



Plenarprotokoll

29. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 9. Mai 2001

Bedarfsanalyse für die Landespolizei Schleswig-Holstein	2103	Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren	2123
Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/931		Landtagsbeschluss vom 23. März 2001 Drucksache 15/797 (neu)	
Klaus Schlie [CDU]	2103	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/911	
Holger Astrup [SPD].....	2103	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/933 (neu)	
Beschluss: Dringlichkeit vereint	2104	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	2123
Einrichtung von Ganztagschulen in Schleswig-Holstein	2104	Sylvia Eisenberg [CDU].....	2124
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/893		Helmut Jacobs [SPD]	2126
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/932		Dr. Ekkehard Klug [FDP]	2128
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/938		Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2129
Dr. Ekkehard Klug [FDP]	2104, 2121	Anke Spoorendonk [SSW].....	2131
Jost de Jager [CDU]	2107, 2121	Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss	2132
Dr. Henning Höppner [SPD]	2109	Erhalt von Sprachheilgrundschulen	2132
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2111	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/916	
Anke Spoorendonk [SSW].....	2112, 2122	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/937	
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	2114, 2119	Sylvia Eisenberg [CDU].....	2133
Dr. Johann Wadepful [CDU].....	2116	Dr. Henning Höppner [SPD]	2134
Klaus Schlie [CDU]	2117	Dr. Ekkehard Klug [FDP]	2135
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2118	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2136
Jürgen Weber [SPD]	2120	Anke Spoorendonk [SSW].....	2137
Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss	2123	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	2138

Beschluss: 1. Überweisung des Antrages Drucksache 15/916 an den Bildungsausschuss		Joachim Behm [FDP]	2157
2. Annahme des Antrages 15/937	2139	Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2158
		Anke Spoorendonk [SSW].....	2159
Situation und Zukunft der Ostsee-Akademie	2140	Beschluss: Überweisung an den Europa-	
Antrag der Fraktionen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW		ausschuss zur abschließenden Beratung	2161
Drucksache 15/941			
Antrag der Fraktion der CDU		Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes	2161
Drucksache 15/942		Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW	
Renate Gröpel [SPD].....	2140	Drucksache 15/897	
Thorsten Geißler [CDU].....	2141	Lars Harms [SSW]	2161, 2172
Dr. Ekkehard Klug [FDP]	2143	Konrad Nabel [SPD]	2162
Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2144	Herlich Marie Todsen-Reese [CDU]	2164
Anke Spoorendonk [SSW].....	2145	Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]	2166
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur.....	2146	Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2169
Beschluss: Annahme des Antrages Drucksache 15/941	2147	Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten	2170
		Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus	2172
Verfahren zum Modellversuch „Abitur nach 12 Jahren“	2147	Silke Hinrichsen [SSW]	2173
Antrag der Fraktion der CDU		Beschluss: Überweisung an den Umweltausschuss.....	2174
Drucksache 15/904			
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur.....	2147		
Jost de Jager [CDU]	2149		
Jürgen Weber [SPD]	2150		
Dr. Ekkehard Klug [FDP]	2151		
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2152		
Anke Spoorendonk [SSW].....	2153		
Beschluss: Überweisung des Berichts der Landesregierung an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung	2153		
Bericht über den Stand der Entwicklung „Südliche Ostsee“	2153		
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Drucksache 15/906			
Heide Simonis, Ministerpräsidentin.....	2153		
Peter Lehnert [CDU]	2155		
Astrid Höfs [SPD]	2156		

* * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsidentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

* * * *

Beginn: 10:01

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle recht herzlich zur 12. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Erkrankt sind Frau Abgeordnete Strauß und die Herren Abgeordneten Müller und Hildebrand. Ich wünsche allen im Namen des Hauses gute Genesung.

(Beifall)

Beurlaubt sind die Herren Minister Buß und Möller wegen dienstlicher Angelegenheiten auf Bundesebene.

Frau Abgeordnete Astrid Höfs und Frau Abgeordnete Anna Schlosser-Keichel haben heute Geburtstag. Ich gratuliere Ihnen im Namen des Hauses sehr herzlich.

(Beifall)

Die Fraktion der CDU hat einen Dringlichkeitsantrag vorgelegt:

Bedarfsanalyse für die Landespolizei Schleswig-Holstein

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/931

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? - Herr Abgeordneter Schlie!

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Innenminister hat gestern ein Konzept einer Arbeitsgruppe zu Personalverteilungskriterien innerhalb der Landespolizei vorgestellt. Dieses Konzept ist ein Entwurf. Er hat es zur Diskussion gestellt.

Wir sind der Auffassung, dass sich der Schleswig-Holsteinische Landtag in dieser Phase in die Diskussion einschalten und daran beteiligen sollte. Wir sind der Auffassung, dass es nicht angehen kann, dass in dieser Situation Mangel verteilt wird. Wir sind der Auffassung, dass es zunächst eine Bedarfserhebung und eine Bedarfsanalyse im Bereich der Landespolizei insgesamt geben muss. Dies muss vorweg geschehen. Wir meinen, dass wir als Landesparlament dem Minister diesen Auftrag mit auf den Weg geben müssen, bevor er anfängt, das zu verteilen, was - von allen anerkannt - zu wenig im Bereich der Landespolizei im Land Schleswig-Holstein vorhanden ist.

(Thorsten Geißler [CDU]: Sehr richtig!)

Deswegen bitten wir Sie herzlich darum, der Dringlichkeit zuzustimmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Möchte jemand gegen die Dringlichkeit sprechen? - Herr Abgeordneter Astrup!

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU ist ausgesprochen zuverlässig, was mir ermöglicht, regelmäßig vor Landtagstagen eine Wette zu gewinnen, die Wette nämlich, dass wir, wenn am Tag der Landtagstagung oder am Tag zuvor irgendetwas Nennenswertes in der Zeitung steht, mit einem Dringlichkeitsantrag der Union rechnen können.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Wir sind fleißig! - Zurufe von der CDU)

Ich will Ihnen sagen, warum ich das jetzt gesagt habe und warum wir die Dringlichkeit ablehnen.

(Klaus Schlie [CDU]: Miese Rolle!)

Die Arbeitsgruppe der Polizei, vom Innenminister in der Abteilung 4 des Innenministeriums eingesetzt, hat am 30. März 2000, vor gut einem Jahr, polizeiintern begonnen, sich darum zu bemühen, das Schipper-Konzept, das Polizeiverteilungskonzept, weiterzuentwickeln.

Nach einem Jahr sorgfältiger Analyse aus der Sicht der Polizeiführung gibt es jetzt einen ersten Entwurf, der den Polizeiinspektionen zur Begutachtung vorgelegt worden ist und der zunächst einmal dort intern diskutiert werden muss. Es kann doch nicht angehen, dass innerhalb der Polizei nicht mehr diskutiert werden kann, ohne dass sich das Parlament zu einem falschen Zeitpunkt damit beschäftigt.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Wir werden uns damit beschäftigen,

(Klaus Schlie [CDU]: Was ist das für ein Parlamentsverständnis?)

wenn wir die polizeiinternen und fachlichen Erkenntnisse auf dem Tisch haben. Wir werden uns nicht mit einem Zwischenstand beschäftigen, bei dem noch nicht einmal das formale Mitbestimmungsverfahren eingeleitet worden ist.

(Beifall bei der SPD - Klaus Schlie [CDU]: Damit wollen wir uns nicht beschäftigen! Lesen Sie den Antrag!)

Deshalb lehnen wir die Dringlichkeit ab.

(Holger Astrup)

Meine Damen und Herren von der Union, ich bin ganz sicher, dass ich auch meine nächste Wette gewinnen werde.

(Beifall bei der SPD - Heinz Maurus [CDU]:
Das war die schwächste Begründung, die ich je gehört habe!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Es ist für und gegen die Dringlichkeit gesprochen worden. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Dringlichkeit zustimmen will - ich weise darauf hin, dass die Zustimmung zur Dringlichkeit nach § 51 Abs. 3 der Geschäftsordnung einer Zweidrittelmehrheit bedarf -, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Damit ist die Dringlichkeit mit den Stimmen von SPD und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden und die erforderliche Mehrheit nicht erreicht.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich darauf verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln. Zu den Tagesordnungspunkten 2, 3, 11, 16, 17, 21, 22, 33, 34 und 39 ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Punkte 15, 26 und 27, Sicherheit des Schiffsverkehrs in der westlichen Ostsee, Havarie „Pallas“ und Verbesserungen der Schadensabwehr bei Havarien, sowie die Punkte 30 und 31, BSE und Verbraucherschutz.

Anträge zur Aktuellen Stunde und Fragen zur Fragestunde liegen nicht vor. Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 12. Tagung.

Unter Einschluss einer jeweils zweistündigen Mittagspause werden wir jeweils längstens bis 18 Uhr tagen. Widerspruch höre ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Bevor wir mit der Arbeit beginnen, will ich Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne begrüßen. Dort haben sich Mitglieder der CDU-Senioren-Union Henstedt-Ulzburg eingefunden. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 9 auf:

Einrichtung von Ganztagschulen in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/893

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/932

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/938

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Dann eröffne ich die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die breite Zustimmung zur **Schaffung von Ganztagschulen** ist ein Meilenstein in der schleswig-holsteinischen Bildungspolitik. Vor allem aber ist es wichtig, dass wir in dieser Frage jetzt die politische Schallmauer durchbrechen: die Schallmauer, die zwischen den wohlklingenden Parteitagssatzungsbeschlüssen auf der einen Seite und konkretem politischen Handeln auf der anderen Seite liegt.

(Beifall bei FDP und CDU - Klaus Schlie [CDU]: Wohl wahr!)

Der frühere amerikanische Außenminister und Friedensnobelpreisträger George C. Marshall hat einmal gesagt:

„Kleine Taten, die man ausführt, sind besser als große, die man plant.“

Das ist richtig.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Über die Notwendigkeit von mehr Ganztagschulen ist allzu lange nur geredet worden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine kurze Bemerkung! Es ist etwas zu unruhig. Wir müssen uns etwas mehr konzentrieren.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Die gesellschaftliche Wirklichkeit und die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen fordern, dass nun endlich auch Taten folgen. Sicher sind wir uns darüber einig, dass Ganztagschulen in allen Bereichen des Schulwesens benötigt werden.

Wenn man realistisch an diese Sache herangeht, was man in heutigen Zeiten muss, wird man nur schrittweise vorankommen. Die FDP-Fraktion schlägt deshalb vor, dass wir dort beginnen, wo **Ganztagsunterricht**

(Dr. Ekkehard Klug)

aus pädagogischen und aus bildungs- und gesellschaftspolitischen Gründen besonders wirkungsvoll und hilfreich ist, nämlich bei den **Haupt- und Sonderschulen**.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir schlagen deshalb vor, in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt zunächst drei Hauptschulen zu Ganztagschulen zu machen. Darüber hinaus soll die Vorgabe des Schulgesetzes, dass an Schulen für Geistig- und Körperbehinderte in der Regel Ganztagsunterricht erteilt wird, endlich der schulischen Wirklichkeit in diesem Land entsprechen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Dieser Einstieg in die Errichtung von Ganztagschulen bedeutet vor allem eines: Wir werden in Schleswig-Holstein für Kinder und Jugendliche, die besondere Förderung benötigen, bessere Bildungs- und Lebenschancen schaffen. Dass die SPD-Fraktion und die Grünen für unseren Vorschlag Zustimmung signalisieren, zeigt soziale Verantwortung und bildungspolitische Konsequenz. Wenn sich die CDU-Fraktion dem nicht anschließen mag, widerspricht dies einerseits dem auch von der Union wiederholt vorgetragenen Bekenntnis zur Stärkung der Hauptschulen. Andererseits widerspricht es zu meinem Erstaunen auch dem Wortlaut ihres Mitte März in Weißenhäuser Strand verfassten Landesparteitagsbeschluss. Jedenfalls steht in der von den „Lübecker Nachrichten“ am 17. März 2001 abgedruckten Fassung, dass Sie auch bei den Hauptschulen beginnen wollten. Herr de Jager und Herr Kayenburg, vielleicht aber sollte man dieses Kapitel unter die Rubrik der kleinen Finten und Aktionen gegen den großen Landesvorsitzenden Wadephul einordnen.

(Zurufe von der CDU - Wortmeldung des Abgeordneten Jost de Jager [CDU])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Dr. Klug, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten de Jager?

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Ja!

Jost de Jager [CDU]: Ich möchte den Abgeordneten Klug fragen, ob er bereit ist zuzugestehen, dass es einen Unterschied zwischen Parteitagbeschlüssen und der abgedruckten Fassung einer Zeitung geben kann!

(Lachen und Beifall bei der CDU)

- Das mag so sein. Wie gesagt, das ist eine Formulierung im Wortlaut. Dort steht genau das, was ich gesagt habe. Das Ganze erinnert mich ein bisschen an eine Fabel von Aesop: Ein in seiner Heimatstadt wenig bekannter Fünfkämpfer prahlt nach seiner Heimkehr von einer Tournee, er sei auf der Insel Rhodos sogar einmal weiter gesprungen als ein Olympiasieger. Daraufhin ruft ihm einer aus der Menge zu: „Hic Rhodus, hic salta! - Hier ist Rhodos, hier spring!“ Kollege Kayenburg, das gilt auch für die CDU. Es gilt nämlich nicht nur zu wissen, wo man landen will, sondern es gilt, gelegentlich auch einmal in die angekündigte Richtung springen zu können.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Das ist jedenfalls vernünftiger, als beleidigt vor dem Sprungbalken zu verharren, nur weil man meint, man habe das Thema gepachtet und darauf einen Alleinvertretungsanspruch.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD] - Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Im Detail wird die Organisation der Ganztagschulen, ausgerichtet auf die unterschiedlichen Bedingungen in den einzelnen Schularten, von Schulart zu Schulart unterschiedlich zu regeln sein. Wir Liberale teilen die Auffassung, dass mit dem **Konzept der Ganztagschule** prinzipiell ein Mix aus unterschiedlichen Elementen verbunden sein muss. Das ist übrigens auch an den bestehenden Ganztagschulen in Schleswig-Holstein bereits der Fall. Dabei handelt es sich in der Regel um Gesamtschulen, doch sind auch einige Schulen aus dem gegliederten Schulwesen darunter, die auch heute schon in Schleswig-Holstein als Ganztagschulen betrieben werden. Zu diesen Elementen zählen am Nachmittag mögliche Unterrichtsteile ebenso wie verschiedene Formen der Betreuung, zum Beispiel in Form von Hilfen bei den Hausaufgaben. Weiter zählen dazu auch pädagogisch und erzieherisch sinnvolle Formen betreuter **Freizeitgestaltung**. Das ist besonders wichtig. Wo immer möglich, könnten in diesem Sektor auch Vereine, Verbände und Initiativen einbezogen werden, die vor Ort aktiv sind.

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dankenswerterweise haben wir in Deutschland ein sehr aktives und sehr breites Vereinsleben - ganz im Gegensatz zu Ländern, in denen heute schon die Ganztagschule der Regelfall ist. Man sollte mit dem

(Dr. Ekkehard Klug)

Konzept der Ganztagschule diese Angebote auch nicht ausbremsen.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Lothar Hay [SPD], Jürgen Weber [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb gilt es, diese Möglichkeiten einer organisierten und pädagogisch sinnvollen Freizeitgestaltung vor Ort in die Entwicklung eines solchen Konzeptes einzubeziehen.

Nur unter diesen Voraussetzungen ist die Erweiterung von Ganztagsangeboten am Ende auch finanzierbar. Wir können Ganztagschulen nicht ausschließlich mit Lehrerinnen und Lehrern ausstatten, die sehr teuer wären.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich füge hinzu, dass das Land für die Einrichtung einer Ganztagschule einen Zuschlag für die Personalausstattung einbringen muss. Das ist für mich genauso selbstverständlich.

Ein gelungenes Beispiel für ein in diesem Land gut funktionierendes **Ganztagschulkonzept** ist die **Kooperative Gesamtschule in Elmshorn**. Sie erhält - wie alle Ganztagschulen im Bereich der Gesamtschulen - zwar vom Land eine zusätzliche Personalausstattung, aber viele Nachmittagsangebote im Bereich der so genannten gebundenen Freizeit, aus dem die Schüler eine bestimmte Zahl von Angeboten auswählen müssen, werden nicht von Lehrern organisiert und geleitet. Die Palette reicht hier von zahlreichen Aktivitäten im musisch-kulturellen und sportlichen Bereich bis hin zu Themen wie Tierpflege, Möbelbau, Holzarbeiten oder - aus dem sozialen Bereich - der Patenschaft mit einem Altenheim vor Ort.

In solche Nachmittagsangebote lassen sich im Übrigen auch in idealer Weise berufsorientierende und berufsvorbereitende Inhalte einbeziehen, wie sie im Hauptschulbereich von nahezu allen Seiten als dringend notwendig angemahnt werden. Gerade die ausbildende Wirtschaft fordert dies dringend. Im Rahmen eines Konzepts Ganztagschule könnten wir diese Inhalte - gerade im Hauptschulbereich - wesentlich besser verankern, als das heute der Fall ist. Vor allem müssten diese Inhalte nicht auf Kosten der Unterrichtsstunden vermittelt werden.

Bei den **Sonderschulen für Geistig- und Körperbehinderte**, die ja laut Schulgesetz in der Regel Ganztagsunterricht erteilen sollen, bestehen wiederum andere Voraussetzungen, die nach hierfür geeigneten Lösungsansätzen verlangen. Selbst der Bereich der reinen

Betreuungsmaßnahmen erfordert bei den Sonderschulen - um nur ein Beispiel zu nennen - in höherem Maße spezielle sonderpädagogische und heilpädagogische Aus- und Fortbildung. Das heißt jedoch nicht, dass man nicht auf die Elterninitiativen, die sich an diesen Schulen gebildet haben, zurückgreifen und sie einbeziehen sollte. Es geht darum, vor allem sonderpädagogische Kompetenz und Qualifikationen in die Ganztagsbetreuung einzubringen. Ein Einheitsmodell Ganztagschule kann es in einer differenzierten Schullandschaft nicht geben. Ich denke, das ist nicht sinnvoll. Wir müssen bei der Entwicklung von Ganztagsangeboten an Schulen auf die Situation und die Bedürfnisse sowie die Realität der einzelnen Schulen eingehen.

An den Schulen für Geistig- und Körperbehinderte ist die Situation derzeit in Schleswig-Holstein deshalb so miserabel, weil sich Land und kommunale Schulträger gegenseitig die Verantwortung zuschieben und am Ende nichts passiert. Beispiel Nummer eins: Das Kultusministerium teilt mir am 3. April 2001 in der Antwort auf eine Kleine Anfrage mit, die Schulträger müssten für diese Sonderschulen Anträge auf Erteilung von Ganztagsunterricht stellen. Solche Anträge lägen aber nicht vor. Würden sie unterbreitet, wäre man Willens, gegebenenfalls entsprechende Mittel bereitzustellen.

Beispiel zwei: Der Verein „Tollhaus Flensburg e.V.“ schreibt mir wenige Tage später am 10. April 2001 nach der Lektüre dieser Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage: Im vergangenen Jahr habe das Kultusministerium einen Förderantrag des Vereins für Betreuungsangebote an der Flensburger Friholtsschule unter Berufung auf den Status der G-Schulen als Ganztagschule abgelehnt. Betreuungsangebote seien deshalb dort nicht mehr nötig.

Wenn man dies zusammennimmt, muss man sagen: Das Kultusministerium weiß genau, dass diese Sonderschulen nirgendwo im Lande Ganztagschulen sind, und wartet, ob Schulträger vielleicht irgendwann Anträge auf deren Einrichtung stellen. Gleichzeitig aber weist das Ministerium Förderanträge von Elterninitiativen mit der Begründung zurück, diese Sonderschulen seien doch laut Schulgesetz Ganztagschulen. Da dreht sich die Sache im Kreis. Es gilt, diesen Teufelskreis im Sinne der Kinder, die eine bessere Förderung brauchen, endlich zu durchbrechen.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten de Jager das Wort.

Jost de Jager [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte mich eigentlich darauf eingestellt, erst noch den Ausführungen des SPD-Redners lauschen zu können.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich auch!)

Dann hätte ich sie kritisieren können.

(Heiterkeit bei der CDU)

Nun will ich also gleich selbst reden.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Konzentrieren Sie sich bitte auf Ihre Ausführungen!

Jost de Jager [CDU]:

Als Redner der CDU-Fraktion freue ich mich zunächst einmal, dass die Bildungskampagne vom Herbst und Winter Früchte getragen hat

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

und dass der Beschluss unseres Landesparteitages, flächendeckend und bedarfsgerecht Ganztagschulen in Schleswig-Holstein einzuführen, eine politische Diskussion im Lande in Gang gesetzt hat, die heute in diese Landtagsdebatte mündet.

Unbestritten ist es so, dass erst durch die Initiative der CDU die **Ganztagschulen**, die zu Karteileichen der Bildungsprogramme von Rot und Grün verkommen waren, wieder zum Leben erweckt werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind - das geben wir gern zu - nicht die Ersten gewesen, die die Ganztagschulen fordern,

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das ist wohl wahr!)

aber wir sind diejenigen, die mit dieser Forderung echte Politik machen und dazu beitragen werden, dass sie hier im Lande eingeführt werden.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP] - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter de Jager, erlauben sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Klug?

Jost de Jager [CDU]:

Nein, die Zeit ist zu knapp.

(Zuruf von der FDP)

Auch die FDP wollte offenbar von dieser guten Stimmung für die Ganztagschulen profitieren und hat deshalb einen äußerst dünnen Antrag für diese Sitzung eingebracht. Es ist offenbar der schleswig-holsteinische Beitrag zur „Strategie 18 %“.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU sowie der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eine echte politische Leistung steht nicht dahinter, wenn man lediglich die Themen auf die Tagesordnung des Landtages setzt, die andere angestoßen haben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Oh je, oh je!)

Und es ist auch für eine zielführende Debatte am Ende zu kurz gesprungen, wenn man meint, die Ganztagschulen herbeizaubern zu können, indem man einfach nur den Begriff „Ganztagschule“ in den Mund nimmt. Nein, man muss schon genauer sagen, was man damit verbindet, und damit meine ich jetzt weniger die FDP als vielmehr die SPD und die Grünen.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU hat die Forderung nach einem bedarfsgerechten Angebot von Ganztagschulen in Schleswig-Holstein deshalb zu diesem Zeitpunkt erhoben, weil sich die gesellschaftlichen Verhältnisse spürbar und messbar geändert haben.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es gibt einen **Bedarf an ganztägiger Betreuung und Ganztagschulen**, der sich demoskopisch erfassen und der sich auch von den sozialen Realitäten ableiten lässt. Wir wollen ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Netz an Ganztagschulen. Es wird bundesweit in der Diskussion davon ausgegangen, dass wir einen Bedarf an Ganztagschulen von etwa 20 % bis 40 % haben. Wir wollen mittelfristig diesen Bedarf in Schleswig-Holstein erfüllen. Das bedeutet, dass wir mittelfristig 250 Ganztagschulen in Schleswig-Holstein brauchen werden.

Es gibt aber bei näherem Hinsehen zwei verschiedene Arten an ganztägiger Betreuung und Ganztagschulen. Zum einen ist es ein Bedarf nach Betreuung, der aus der steigenden Zahl **allein erziehender Eltern** resultiert und der Tatsache, dass bei immer mehr Eltern beide berufstätig sind. Zum anderen gibt es einen Bedarf an ganztägiger Betreuung und vor allem ganztägiger Beschulung an **sozialen Brennpunkten**. Dort, wo die Eltern - aus welchen Gründen auch immer - ihre erzieherische Aufgabe nicht erfüllen oder nicht erfüllen können, ist eine ganztägige Betreuung und Beschulung auch aus Gründen einer geordneten Soziali-

(Jost de Jager)

sierung der Kinder erforderlich. Diese beiden Formen des Bedarfs sind sehr unterschiedlich und sie betreffen auch Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Schularten. Aus diesem Grunde glauben wir, dass es nicht richtig wäre, die Einführung von Ganztagsschulen auf eine Schulart, nämlich die Hauptschule, zu verkürzen. Die Ganztagsschule darf nicht das Privileg einzelner Schularten sein, sondern sie muss ein Angebot für alle werden.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch einmal kurz die Verwirrung über den Parteitagsbeschluss der CDU ansprechen. Es gab in der Tat eine Entwurfsfassung, die sagte, wir wollen es zunächst für die Hauptschulen machen. Aber es gibt dann auch eine Beschlussfassung - das ist das, was wir heute vertreten -, die besagt, dass wir das nicht nur auf die Hauptschule beziehen wollen; denn wir würden Probleme etwa dort bekommen, wo wir kombinierte Systeme haben. Außerdem gibt es den gesellschaftlichen Bedarf für alle Bereiche. Das bedeutet, dass wir nicht nur einen Akzent auf die Hauptschule setzen, sondern es bedeutet gleichermaßen, dass Anträge aus den verschiedensten Schularten kommen können.

(Beifall bei der CDU)

Es wäre insgesamt aber traurig, wenn wir die Forderung nach Ganztagsschulen allein aus der Notwendigkeit herleiten würden, die Kinder irgendwie unterzubringen und zu betreuen. Man muss vor allem auch die **pädagogischen Chancen** erkennen, die mit der Ganztagsschule einhergehen.

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

Das Motto lautet nicht nur: „Mehr Zeit für die Betreuung“, sondern vor allem: „Mehr Zeit für die Schule“.

(Beifall bei der CDU)

Es ist kein Geheimnis, dass für uns in der CDU die Diskussion um ein vermehrtes Angebot an Ganztagschulen mit ausgelöst wurde durch Anregungen und auf Initiative der Wirtschaftsverbände, namentlich auch des BDA. Diese haben ihre Initiative für mehr Ganztagsschulen vor allem mit einer Qualitätsverbesserung der Schulen insgesamt begründet. Deshalb muss man sehr genau zwischen ganztägiger Betreuung und Ganztagsschule unterscheiden.

(Klaus Schlie [CDU]: So ist das!)

Eine **ganztägige Betreuung** bedeutet ein wie auch immer geartetes Freizeit- und Betreuungsangebot am Nachmittag, das inhaltlich und konzeptionell getrennt ist vom Unterricht am Vormittag.

(Zuruf von der SPD: Wieso?)

Die Betreuung ist die Aufgabe der Schulträger.

Die **Ganztagsschule** hingegen ist mehr als Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag. Aus diesem Grund müssen der Begriff Ganztagsschule und die vermehrte Einführung weiterer Ganztagsschulen in Schleswig-Holstein mit ganz bestimmten inhaltlichen Anforderungen verbunden sein. Die Ganztagsschulen eröffnen in erster Linie Möglichkeiten für eine intensivere Vermittlung von Bildungsinhalten und die Wahrnehmung des schulischen Erziehungsauftrages. Das sind die pädagogischen Chancen, von denen ich eben gesprochen habe.

Wir dürfen nicht eine Ganztagsschule „light“ einführen, die unter dem Label „Schule“ am Ende nur Betreuung bedeutet. Und gerade diese Befürchtung habe ich, wenn ich den Antrag von Rot-Grün lese. Dort werden Angebot und Ganztagsschule durcheinander gewürfelt und am Ende sind die Begriffe nicht klar getrennt. Das geht so nicht. Wir wollen nicht unter dem Begriff „Schule“ etwas anbieten, was irgendwie ganztags währt, sondern wir wollen eine Ganztagschule mit einem klaren inhaltlichen und bildungspolitischen Profil.

(Beifall bei CDU und SSW sowie der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eines dieser profilbildenden Elemente von Ganztagschulen muss die zeitliche Entzerrung des Unterrichts am Vormittag sowie die inhaltliche Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlichen Aktivitäten sein. Wichtig ist zudem, dass die außerunterrichtlichen Aktivitäten auf einem professionellen Angebot beruhen. Damit wollen wir keine bürokratischen Hürden aufbauen, die wir nicht brauchen, sondern wir wollen sinnvolle und verlässliche Aktivitäten haben. Dies ist im Übrigen eine Forderung, die vor allem von den Ganztagsschulen erhoben wird, die es schon jetzt in Schleswig-Holstein gibt.

Zu einer Ganztagsschule - das möchte ich jetzt nur cursorisch nennen - gehört ein Mittagessen; das ist klar. Es gehört aber auch eine Kostenbeteiligung der Eltern dazu sowie ein verlässliches zeitliches Angebot bis - sagen wir einmal - 16 Uhr.

Ich möchte nun noch auf einen anderen Punkt zu sprechen kommen, der auch wichtig ist. Die Anmeldung an einer Ganztagsschule ist selbstverständlich immer freiwillig und muss es de facto immer bleiben. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die Eltern immer eine realistische **Wahlmöglichkeit** haben müssen zwischen einer **Ganztagsschule** und einer **Halbtagschule**. Wir müssen aufpassen, dass wir die Schraube

(Jost de Jager)

nicht überdrehen und das Elternrecht derjenigen, die ihre Kinder weiterhin auf eine Halbtagschule schicken möchten, zulasten der Eltern einschränken, die das nicht tun wollen. Insofern muss immer in einer zumutbaren Entfernung weiterhin eine Halbtagschule bestehen.

Damit komme ich am Schluss zur Umsetzung der bislang noch abstrakten Forderung, die wir aufgestellt haben. Ich glaube, es ist für die Glaubwürdigkeit dessen, was wir fordern, wichtig, zeitnah und realistisch mit der Einführung weiterer Ganztagschulen in Schleswig-Holstein zu beginnen.

(Beifall bei der CDU)

Nach unseren Vorstellungen heißt dies, dass wir den **Einstieg** in ein vermehrtes Angebot im Schuljahr 2002/2003 schaffen müssen; es reicht nicht, wie es die SPD und die Grünen vorschlagen, das Konzept bis 2002/2003 vorzulegen.

(Zuruf von der CDU: So ist das! - Beifall bei der CDU)

Das ist ein ganz erheblicher Unterschied. Wir wollen, dass der Einstieg mit zunächst 15 weiteren Ganztagschulen geschaffen wird, und wir wollen in dieser ersten Phase, dass es einen **Wettbewerb der Standorte und Konzepte** gibt. Was wir nicht wollen, ist ein festes Kontingent pro Kreis. Wir glauben nämlich, dass wir den Einstieg und die Umwandlung bestehender Halbtagschulen in Ganztagschulen problemlos dann umsetzen können, wenn wir es dort machen, wo der Bedarf am größten ist - also nicht gleich flächendeckend -, beziehungsweise dort, wo einzelne Schulträger und Schulen schon besonders weit mit den Vorbereitungen vorangekommen sind. Da möchte ich nur Satrup aus dem Kreis Schleswig-Flensburg beispielhaft nennen, die schon sehr weit sind. Es gibt keinen Grund, warum man nicht dort einsteigen soll, wo die Vorbereitungen schon am weitesten gediehen sind. Das ist einer der wichtigen Punkte.

Ein anderer wichtiger Punkt bei der Umsetzung der Phase eins ist zu berücksichtigen, nämlich dass es bereits ein vorhandenes räumliches Angebot für die zusätzlichen Aktivitäten und auch für das Mittagessen geben muss. Wenn wir warten, bis das alles geschaffen ist, schaffen wir den Einstieg in die Ganztagschule viel zu spät.

Die Ganztagschulen kosten **Geld**. Daran führt kein Weg vorbei. Der eben beschriebene Einstieg mit 15 zusätzlichen Ganztagschulen würde nach unseren Berechnungen zusätzliche Personalkosten in Höhe von 5 Millionen DM bis 10 Millionen DM allein für das Land bedeuten. Dieses Geld und die zusätzlichen Kosten, die durch eine Ausweitung des Angebots entste-

hen, ist aber dann zu rechtfertigen, wenn wir nicht nur mehr Betreuung dadurch schaffen, sondern vor allem auch mehr Bildung. Das wollen wir mit unserem Antrag erreichen.

(Beifall bei CDU und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Höppner.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle für meine Fraktion festhalten, dass wir Ihre Ausführungen, Herr Dr. Klug, sehr wohlwollend aufgenommen haben.

(Lachen bei der CDU)

Ich darf Ihnen für die linke Seite dieses Hauses danken für die Beschreibung dieses Weges, den Sie, wie ich glaube, sehr richtig aufgezeigt haben.

Wenn wir uns heute dem Thema der **Ganztagsbetreuung an den Schulen unseres Landes** stellen und gemeinsam diskutieren, vollziehen wir etwas, was in den anderen Bundesländern eben auch stattfindet. Für Schleswig-Holstein bedeutet dies, dass wir uns in einen Prozess der Entwicklung unseres Bildungssystems einbringen müssen, bei der trotz aller föderalen Strukturen die Herstellung einer inneren Einheit in Deutschland im Bereich der Bildung gewährleistet sein muss. Wir müssen also schauen, was die anderen Bundesländer machen und uns auch danach richten.

Wenn wir heute über Ganztagsangebote an den Schulen unseres Landes sprechen, dann treten wir in eine Diskussion auch über die unterschiedlichen Formen des Ganztagsangebotes ein. Wenn wir wieder in die anderen **Bundesländer** schauen, dann werden wir feststellen, dass Ganztagsangebote an den weiterführenden Schulen diskutiert werden, die auch dort in den Ländern zu unterschiedlichen Konsequenzen in den Fragen der Trägerschaft und damit auch der Finanzierung dieses Angebotes führen. Die Mehrzahl der Bundesländer beschreibt bei der Einrichtung von Ganztagsangeboten einen Weg, den wir als Ergänzung des schulartspezifischen Angebots durch nebenschulische Aktivitäten und deren Koordinierung beschreiben können. Allein Rheinland-Pfalz will den bislang ausgesprochen teuren Weg gehen, die Schulen als „reine Ganztagschulen“ mit einem Einsatz von 100 Millionen DM jährlich zu entwickeln.

Diese beiden Wege zur Ganztagschule und zum Ganztagsangebot beschreiben auch die unterschiedlichen Voraussetzungen bei der **Konzipierung und**

(Dr. Henning Höppner)

Finanzierung dieser Angebote durch die unterschiedlichen Träger dieser Aufgaben. Schleswig-Holstein ist zum Beispiel im Gegensatz zu anderen Bundesländern bei der Trägerschaft der Hauptschulen immer noch auf die ausgesprochen kleinteiligen Gemeindestrukturen und ihr Zusammenwirken im kommunalen Schulverband ausgerichtet, während in Niedersachsen die Kreise Träger aller weiterführenden Schulen sind und somit eine Deckungsgleichheit zwischen den Trägern der Jugendhilfe, der Schulen, der Sportförderung und der kulturellen Jugendbildung besteht. Bei den Möglichkeiten in Niedersachsen, etwa ein koordiniertes Ganztagsangebot an den weiterführenden Schulen zu organisieren, hat man es eben nur mit einem einzigen Träger zu tun.

Denken wir an unser Bundesland. Da ist zum Beispiel eine Hauptschule in einem Unter- oder Mittelzentrum in der Trägerschaft eines Schulverbandes, die Jugendfreizeitarbeit in der Verantwortung der Stadt oder der amtsfreien Gemeinde, die Jugendhilfe in der Trägerschaft des Kreises. Das sind schon einmal drei unterschiedliche Träger, die bei einem schulischen Ganztagsangebot zusammenwirken müssen.

Wir mögen uns heute streiten über die Begriffsbildung „**Ganztagschule**“ oder „**Ganztagsangebote**“ an weiterführenden Schulen. Wenn ich wie am gestrigen Dienstag ins Internet gehe und mich dort unter „www.cdu-sh.de/lpt/bildung.htm“ einklicke und dann lese, was Sie unter bedarfsgerechtem Angebot an Ganztagschulen beschreiben, dann stehen dort auch Hausaufgabenbetreuung, Mittagstisch, sozialpädagogische Angebote und Freizeitorganisation. Was Sie diesbezüglich als Ganztagsangebote in die Schule einbringen wollen, ist eben nur als Ganztagsangebot oder als Betreuungsangebot zu verstehen.

Welche **Voraussetzungen** müssen unsere **Schulträger** eigentlich mitbringen, um ein Angebot für eine Ganztagsbeschulung oder ein Ganztagsangebot vorhalten zu können? Wenn wir in die Fläche des Landes schauen, werden wir feststellen, dass wir trotz unterschiedlicher Trägerschaften in den Mittel- und Untertzentren in den Stadtrandkernen und auch in den ländlichen Zentralorten Schulzentren oder schulzentrenähnliche Komplexe mit Sportplätzen, Sport- und Unterhaltungshallen und Veranstaltungshallen haben. Wir werden feststellen, dass die Aktivitäten in den Schulen des Nachmittags und am Abend außerordentlich zahlreich sind. Die Sportvereine zum Beispiel nutzen die Sporthallen tagtäglich bis in die Abendstunden hinein.

Neben den freiwilligen schulischen Arbeitsgemeinschaften richten die Musikschulen, die Volkshochschulen oder auch die Wohlfahrtsverbände in den Klassenräumen Kurse aus und vieles andere findet im

auerschulischen Rahmen in den Schulgebäuden statt. Schulen sind eben kommunale Einrichtungen, die nach § 18 unserer Gemeindeordnung allen Bürgerinnen und allen Bürgern zur Verfügung stehen. Wer in der Kommunalpolitik aktiv ist, möchte natürlich, dass diese meist sogar teuersten Einrichtungen der Gemeinde, der Stadt oder des Kreises auch so viel wie möglich genutzt werden.

Auch die Schüler nutzen ihre Schulen in großem Umfang im außerschulischen Rahmen. Hinsichtlich der Koordinierung von Schulzeiten und nebenschulischen Aktivitäten haben wir in der Fläche häufig genug Probleme. So haben wir in den Landkreisen eine wohl organisierte Schülerbeförderung, die in der Regel so aussieht, dass wir die Schülerinnen und Schüler nach der sechsten Stunde in ihren Wohnort zurückbringen. Wenn die Schülerinnen und Schüler des Nachmittags die freiwilligen Angebote der Schule, der Jugendeinrichtungen, der Sportvereine oder der Musikschulen annehmen wollen, fahren die Eltern ihre Kinder mit dem eigenen Auto in den zentralen Schulort und holen sie dann meist auch wieder ab, da sich der ÖPNV in der Fläche ganz wesentlich am Beförderungsaufkommen der Schülerinnen und Schüler orientiert. Wer dann allerdings als Schüler allein zu Hause bleibt, wird von solchen Angeboten halt ausgeschlossen.

Wenn es uns gelingen kann, dass die Schülerinnen und Schüler in der Mittagszeit beköstigt werden, können wir unter Nutzung der vorhandenen Ressourcen und unter Koordinierung der bereits heute in den Schulen stattfindenden Aktivitäten Angebote selbst im ländlichen Raum in großer Breite für die Schülerinnen und Schüler vorhalten.

(Klaus Schlie [CDU]: Wollen Sie Spiel-Nachmittage machen oder was?)

Wir sollten in diesem Sinne in die Diskussion mit den Schulträgern einsteigen, um die Entwicklung des Lebensortes Schule und diesen Lebensort zugleich neu zu bestimmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, dass dies der erste Weg sein muss, die Schulen des Landes im Sinne familienpolitischer Aspekte der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie im Sinne unserer bildungs- und jugendpolitischen Herausforderungen neu zu entwickeln. Hierüber müssen wir diskutieren.

Ich bitte im Namen meiner Fraktion, alle Anträge dem Bildungsausschuss federführend zu überweisen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Abgeordneten Frau Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Willkommen im Boot, Herr Klug und Herr de Jager, könnte ich sagen, wenn ich hier die Debatte verfolge. Oder, wenn wir etwas heiliger machen, könnte ich Sie hier als verlorene Söhne begrüßen, denn das Thema Ganztagschule, das Thema Schule in Erweiterung dessen, was wir bisher haben, wird auf der linken Seite schon sehr, sehr lange diskutiert. Auch wenn wir die Fakten ansehen, ist mir nicht erinnerlich, dass die bisherigen Ganztagsangebote federführend von der CDU oder der FDP initiiert wurden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bleiben wir beim Thema. Wohin geht der Kurs? Schule als Lehranstalt oder Schule als Lebensort? Wir sollten uns zunächst über die Konzepte unterhalten und dann über die Begrifflichkeiten: Was heißt denn **Ganztagsangebot** oder **Ganztagschule**? Ich glaube, wir sind uns einig, der Kurs muss dahin gehen, dass es mehr Schulen gibt, an denen Kinder und Jugendliche ganztags ein sinnvoll aufeinander aufgebautes Angebot vorfinden. Wir haben deswegen Anfang Januar hier gemeinsam einstimmig gesagt, die interministerielle Zusammenarbeit solle ein Konzept vorlegen, wie mit den örtlichen Jugendhilfe- und Schulträgern ein inhaltliches und finanzielles **Konzept** für Schule und Jugendhilfe geschaffen werden kann, also ein verlässlicher Rahmen. Wir haben dann sehr ausführlich dazu Stellung genommen, was wir uns hierunter vorstellen. Das Konzept wird uns im Herbst vorgelegt. Das ist das eine.

Wir brauchen, aus der Kinder- und Jugendperspektive gesehen, etwas, was den ganzen Tag sinnvoll füllt. Das heißt einerseits Lernen, Unterricht, das heißt andererseits aber auch Arbeitsgemeinschaften, das heißt Entspannung, das heißt Sport, das heißt gemeinsam essen, das heißt aber auch, Dinge tun, die sich außerhalb der Schule abspielen, die aber von der Schule und von den mit der Schule Kooperierenden organisiert werden. Das Ganze muss aufeinander abgestimmt sein, unter einem einheitlichen **Management**, und dieses Management muss die Schulleitung sein, die sich natürlich mit anderen vernetzt. Deswegen finden wir es richtig, dass das Bildungsministerium darüber nachdenkt, wie Schulleiterinnen und Schulleiter der Zukunft besser dafür ausgebildet werden, dass sie diese neuen Aufgaben zielgerichtet übernehmen und hierfür auch die Zeit haben.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nun kommt aber die Frage, ob dieses Angebot für alle Kinder dieser Schule gilt oder nur für diejenigen, die es haben wollen, ob es kostenlos ist oder mit Kosten verbunden ist, ob es das Bildungsministerium, die Landesregierung oder die Kommunen zahlen.

Es ist verständlich: Wer hier propagiert, wir könnten in kürzester Zeit ein flächendeckendes Netz von Ganztagschulen für alle Kinder kostenlos schaffen, der träumt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist zwar ein schöner Traum und wir geben ihn nicht auf, aber dies in weniger Jahren in Schleswig-Holstein realisieren zu wollen, ist leider nicht möglich. Deswegen halten wir uns nicht nur an Träume, sondern wir machen konkrete Projekte und Pläne.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen fordern wir die Landesregierung auf, nicht erst zum Schuljahrsbeginn 2002/3 ein Konzept vorzulegen, sondern - wenn Sie das genau lesen, ist das auch deutlich - das Konzept so vorzulegen, dass wir mit Schuljahrsbeginn 2002/3 mit den ersten Schritten anfangen können. Das verlangt natürlich auch von uns als Parlament einiges. Es erfordert, Konsequenzen zu ziehen, möglicherweise bei den **Haushaltsberatungen**, und auch über den einen oder anderen Schatten zu springen.

(Unruhe)

Wenn wir uns dieses **Konzept** genauer anschauen, sollte es **Stufen** enthalten. Die erste Stufe ist, dass für einen Teil der Kinder die Schulzeit ein Angebot ist - am Nachmittag - und dass hierzu keine Verpflichtung besteht, wohl aber ein Anreiz, der natürlich möglichst viele Kinder dazu animiert, dieses Angebot wahrzunehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die eine Seite, die auch durch den Antrag zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule mit entsprechenden Konzepten versehen wird.

Was darüber hinaus gefordert wird und selbstverständlich auch die Zustimmung der linken Seite findet, ist, dass wir - und hier sollten wir in der Tat bei den Hauptschulen und Sonderschulen, für die nach Gesetz sowieso Ganztagsunterricht vorzusehen ist, und den bestehenden Gesamtschulen beziehungsweise den weiter zu schaffenden Gesamtschulen den Schwerpunkt bilden - überall erreichbar für Eltern und Kinder Schulen haben, die tatsächlich für alle Kinder in der jeweiligen Schule ein Ganztagsangebot vorsehen. Dies

(Angelika Birk)

muss dann natürlich sinnvoll gestaltet und darf nicht nur sturer Unterricht sein.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das will wohl keiner und das wollen erst recht nicht die Kinder und Jugendlichen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Hierzu hat die CDU - das möchte ich betonen - durchaus interessante Überlegungen vorgestellt. Ich begrüße es, dass hier das Thema **Jugendhilfe** und **Schule** konkret als Verhandlungsmodell gesehen und nicht stur auf die Konnexität verwiesen wird, sondern gesagt wird: Hier muss man in einen **Verhandlungsprozess** treten. Das halte ich für einen Fortschritt, der sicher hilfreich sein wird, wenn das Konzept von der Landesregierung weiter ausgearbeitet wird.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Gabriele Köttschau [SPD])

Herr Dr. Klug, es ist ja erstaunlich zu beobachten, dass Sie inzwischen offensichtlich akzeptieren, dass die Gesamtschulen für ihr **ganzheitliches Konzept** - Sie haben das am Beispiel der Kooperativen Gesamtschule Elmshorn erwähnt - zusätzliche Kapazitäten brauchen, weil sie auch sozialpädagogische Angebote machen und dass sich das auch im Schlüssel dieser Schulen, was den Bedarf an Zeit und Geld angeht, niederschlägt. Auch das halte ich für einen Fortschritt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das ist ein Berechnungsschlüssel von 1982!)

Wir wollen uns mit diesem Konzept auch anderen Schularten zuwenden. Ich habe hier durchaus schon andere Töne von Ihrer Seite gehört; insofern darf ich hier einmal etwas positiv unterstreichen.

Ich freue mich, dass wir hier in eine Richtung segeln, und erhoffe mir, dass wir tatsächlich bald ein Konzept vorliegen haben, das sowohl Angebote am Nachmittag, die nicht für alle Kinder sind, aber einen Anreiz für sie bieten, als auch Angebote, die sich an alle Kinder einer jeweiligen Schule richten, vorliegen haben. Dann müssen wir uns natürlich dafür einsetzen, dass die Schulen so platziert sind, dass sie den dringenden Bedarf abdecken, und die Schulen, die sich hierum

sozialpolitisch bemüht haben, zum Zuge kommen lassen.

Ich möchte auf den zweiten Teil des Antrages zu sprechen kommen. Aus aktuellem Anlass zitiere ich aus einem Informationsblatt, das am letzten Freitag, als in diesem Hause über das Thema „Freizeit für Kinder mit Behinderungen“ diskutiert worden ist, vorgestellt wurde. Hier schreibt Frau Rosenbusch:

„Als Schulleiternvertreterin einer Schule mit 123 geistig und mehrfach behinderten Kindern habe ich einen kleinen Einblick in die Familiensituation dieser Kinder. Ein Viertel von ihnen lebt bei allein erziehenden Müttern - verlassen von Vätern, die sich der Situation nicht mehr stellen wollten oder konnten. Viele dieser Frauen sind auf Sozialhilfe angewiesen... Oder - wenn sie berufstätig sind - müssen sie eine Pflegeperson haben, die bei einer Erkrankung das Kind betreuen kann... Normalerweise gehen die Kinder zur Schule, die in den meisten Fällen um 13:00 Uhr endet. Sie kommen nach Hause, in eine Isolation, die immer größer wird, je älter sie werden... Viele Eltern haben inzwischen aufgegeben,“

- weil sie die Isolation allein, insbesondere die Mütter, für die Kinder nicht mehr füllen können. Sie haben die Kinder in ein Heim, in eine Lebens- oder Wohngemeinschaft oder in eine Pflege- oder Adoptivfamilie gebracht, Gründe dafür gibt es viele. Frau Rosenbusch führt dann - dick unterstrichen - fort:

„Unsere Bitte deshalb an den Staat: Schafft den Familien und besonders den Müttern Entlastung! Richtet Ganztagschulen ein, wie es nach dem Schulgesetz vorgesehen ist.“

Zu dieser Anmerkung braucht man nichts weiter zu erläutern. Ich unterstütze auch den zweiten Teil des Antrages ausdrücklich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der geplanten Kindergelderhöhung des Bundes um 30 DM ab 1. Januar 2002 ist die notwendige Diskussion um eine finanzielle Entlastung der Familien und um bessere **Rahmenbedingungen** für die **Kindererziehung** wieder richtig in Gang gekommen. Dass die

(Anke Spoorendonk)

Bundesrepublik im Vergleich mit unseren europäischen Nachbarn eher schlecht abschneidet, wenn es um eine moderne Familienpolitik geht, ist leider eine Tatsache, die endlich die gebührende Beachtung findet.

In diesem Zusammenhang überbieten sich viele mit Vorschlägen für eine familien- und kinderfreundlichere Gesellschaft und mit im Chor sind jetzt auch CDU und FDP. Dabei wirft man nur so um sich mit ungedeckten Schecks. Man scheint vergessen zu haben, dass die Probleme nicht neu, sondern seit Jahrzehnten bekannt sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es täte der Debatte gut, wenn zum Beispiel die ehemaligen Regierungsparteien dies auch einmal selbstkritisch anmerken würden.

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Richtig ist allerdings, dass wir endlich bessere Rahmenbedingungen für unsere Familien schaffen müssen, insbesondere auch, damit Frauen künftig nicht mehr vor die Wahl gestellt werden, sich entweder für eine berufliche Karriere oder für Kinder entscheiden zu müssen. Es müsste doch zu denken geben, dass Länder, in denen die Erwerbsquote von Frauen wesentlich höher liegt als in der Bundesrepublik, eine höhere Kinderzahl vorweisen können.

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW], Dr. Johann Wadephul [CDU] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vor diesem Hintergrund steht der SSW der Intention des FDP-Antrages für mehr **Ganztagsschulen** in Schleswig-Holstein positiv gegenüber. Laut einer Pressemitteilung der Landesregierung gab es 1999 nur insgesamt 20 Ganztagsschulangebote in Schleswig-Holstein. Seitdem hat sich einiges verbessert, unter anderem auch durch die Initiative für eine betreute Grundschule.

Auch die **Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe** soll jetzt verbessert werden. Vom langfristigen Ziel eines flächendeckenden Ausbaus der Ganztagschule, wie es die Landesregierung 1999 formuliert hat, sind wir allerdings noch weit entfernt. Andere Bundesländer sind da schon weiter. Rheinland-Pfalz - darauf ist schon hingewiesen worden - will jetzt jährlich 100 Millionen DM für die Einrichtung von Ganztagschulen ausgeben und an zirka 300 Schulen ein Ganztagsangebot realisieren. Dabei soll dieses Angebot auf alle Schularten bedarfsgerecht und regional ausgewogen verteilt werden, das heißt, sowohl Grund-, Haupt- und Realschulen als auch Gymnasien und Ge-

samtschulen sollen zu Ganztagschulen ausgebaut werden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich darf um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten. Herr Abgeordneter Poppendiecker, ich habe einmal in der Geschäftsordnung nachgesehen: Das Schwatzen gehört nicht zu den guten parlamentarischen Übungen.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Die Argumente für die Einrichtung von Ganztagschulen sind vielschichtig und scheinbar je nach eigenem Standpunkt verwendbar. Nicht nur die Erwerbstätigkeit von Frauen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sollen dadurch erleichtert werden. Es geht auch um ein intensiveres Lernen; denn sowohl leistungsschwächere als auch besonders begabte Schülerinnen und Schüler sollen gezielter unterstützt werden. Des Weiteren soll die Integration ausländischer Schülerinnen und Schüler durch die Ganztagschule erleichtert werden.

Nicht zuletzt sollen die Hauptschulen, insbesondere solche mit schwierigem sozialen Umfeld, durch eine größere Anzahl von Ganztagschulen gestärkt werden. In diese Richtung zielt auch der FDP-Antrag. Ich möchte allerdings davor warnen zu glauben, dass sich die Probleme der Schulart Hauptschule mit der Umwandlung zu Ganztagschulen einfach in Luft auflösen; denn das entscheidende Problem bleibt ja, was mit den Kindern geschehen soll, wenn sie den ganzen Tag in der Schule verbringen sollen. Was ist also die Zielsetzung der Ganztagschule? Ich möchte mich bei dem Kollegen de Jager dafür bedanken, dass er gerade diese Perspektive in seinem Redebeitrag aufgezeigt hat.

Es geht also um die Frage: Soll Schule vormittags nach herkömmlichem Muster gestrickt werden, während nachmittags die Jugendhilfe einspringt? Wie motiviert man überhaupt die Kinder und Jugendlichen, damit sie ein solches Angebot annehmen? Wer soll die Kinder betreuen, die Lehrerinnen und Lehrer, Sozialpädagogen oder nicht ausgebildetes Personal?

Darüber hinaus stellt sich die Frage: Was ist mit den bisherigen Initiativen im Bereich der betreuten Grundschule und wie soll es mit der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe weitergehen?

Wir müssen also erst einmal definieren, was wir wollen. Für den SSW ist es deshalb wichtig, dass die Landesregierung ein Konzept vorlegt, in dem dargelegt wird, wie sie sich den Ausbau der Ganztagschulen inhaltlich und finanziell vorstellt. Aus unserer Sicht

(Anke Spoorendonk)

kann es nur darum gehen, den Ausbau der Ganztagschulen in ein **Gesamtkonzept der Schulentwicklung in Schleswig-Holstein** einzubauen. Für uns bleibt es ein vorrangiges Ziel, die Schule als Ganzes zu verändern.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Ministerin, Frau Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die ersten massiven Anstöße zur Einrichtung von **Ganztagschulen** in Deutschland gab es 1968, und zwar nicht - wie Sie wahrscheinlich meinen - durch die damaligen politischen Protagonisten, sondern durch den **Deutschen Bildungsrat**. Als Gründe wurden damals genannt: eine bessere Vorbereitung auf das Leben in der Gesellschaft, der Abbau ungleicher Bildungschancen, die Berufstätigkeit vieler Mütter, der Wunsch nach mehr zeitlicher Flexibilität bei der Unterrichtsplanung.

Die Empfehlungen des Deutschen Bildungsrates stießen damals, insbesondere auf der konservativen Seite, auf eine - man muss wohl sagen - Mauer der Skepsis. Eine Betreuung außerhalb der Unterrichtszeiten galt als vornehmste Aufgabe der Familie; wenn man ehrlich ist, muss man sagen: der Mütter in Deutschland.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In der Folge wurden Ganztagschulen in Deutschland nicht einmal ansatzweise flächendeckend eingerichtet. Der Anteil der Ganztagschulen an allen Schulen beträgt heute im Bundesdurchschnitt 3 %.

Einsame Rufer oder - man muss wohl besser sagen - Ruferinnen waren in den darauf folgenden Jahrzehnten die Frauenbewegung - dies zu erwähnen, gehört zu einer ehrlichen Diskussion dazu -

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

sowie die Frauenpolitikerinnen in **SPD** und **FDP**. Auch das muss offen gesagt werden. Frauenpolitikerinnen in der CDU, die dies forderten, gab es ebenfalls in zunehmender Zahl. Die Partei der SPD insgesamt - auch das gehört zu einer ehrlichen Diskussion dazu - forderte es auch nicht von Anfang an und umgesetzt wurde wenig, viel zu wenig.

Mittlerweile hat sich die Diskussion verändert. Sehr spät, nämlich nach nun fast 30 Jahren, ist auch die **CDU** dort angekommen, jedenfalls nach dem, was in den Landesparteitagsanträgen steht, was ja noch nicht heißt, dass die Mehrheit der Partei wirklich der gleichen Auffassung ist.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Natürlich! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Ich mache mir schon Sorgen hinsichtlich der gesellschaftlichen Akzeptanz. Das schließt natürlich Ihre Kommunalpolitiker - insbesondere da steht der Beweis wirklich noch aus - ein.

(Unruhe - Zurufe von der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich hatte das Wort der Frau Ministerin erteilt.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Jedenfalls merkt man, dass Sie richtig stolz darauf sind, dass Sie da angekommen sind. Das finde ich gut.

Die **gesellschaftlichen Veränderungen** - darüber sind wir uns Gott sei Dank einig - fordern dazu heraus - man könnte fast sagen: sie zwingen uns dazu -, **Schulkonzepte** zu stärken, mit denen Kindern ein längerer, täglicher, verlässlicher, betreuter und gestalteter Aufenthalt in der Schule ermöglicht werden kann.

Ich möchte noch einmal klarstellen, um welche unterschiedlichen Konzepte es bisher jedenfalls geht, Konzepte, die nach meiner Auffassung veränderungsbedürftig und veränderungsfähig sind, die man auch miteinander verknüpfen kann. Es geht um die **Ganztagschule** auf der einen und die **Ganztagsangebote** auf der anderen Seite, und zwar um Ganztagsangebote in Kooperation mit anderen Institutionen. Die rechtlichen Grundlagen für reine Ganztagschulen, wie Sie sie favorisieren, Herr de Jager, sind im Schulgesetz beschrieben. Es handelt sich um Schulen mit verbindlichem Unterricht über den Tag verteilt, ein Schulkonzept, das ungefähr 10 % mehr Lehrerstellen erfordert und bei der dem Schulträger für das übrige Betreuungspersonal, für das Küchenpersonal, für die Sachkosten von Küchen und Essensräumen sowie für laufende Zuschüsse zum Essen sowie darüber hinaus für Schülertransportkosten dann verantwortlich ist, wenn das Angebot in der Fläche verteilt ist und auf Freiwilligkeit basiert.

Dieses **Schulkonzept „Ganztagschule“** hat sich flächendeckend nirgendwo in Deutschland durchgesetzt. Ob dies auf finanzielle oder auf ideologische Gründe zurückzuführen ist, lasse ich einfach einmal

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

dahingestellt. Es wäre auch flächendeckend nicht bezahlbar, wie Heike Schmall in einem Artikel in der „FAZ“ von gestern zutreffend analysierte. Sie sagte:

„Diese Kosten kann selbst dann kein Bundesland aufbringen, wenn die Eltern mit zur Kasse gebeten werden.“

Nun haben Sie, Herr de Jager, bei Ihren Beweggründen in - wie ich finde - bemerkenswerter Offenheit darauf hingewiesen, dass die Arbeitgeberseite dies massiv fordert. Die „FAZ“ - das sollten Sie wirklich einmal nachlesen - analysiert diesen Willen der Arbeitgeber allerdings etwas intelligenter - ich zitiere -:

„Die wiederbelebte Diskussion um die Ganztagschule hat weniger bildungspolitische Gründe als gesellschaftliche und vor allem wirtschaftspolitische. Nicht umsonst hat sich der Arbeitgeberverband wiederholt für die Ganztagschule eingesetzt, ... um die Frauenarbeit zu fördern.“

Das ist der Hintergrund. Das muss man ehrlich sagen. Dagegen ist nicht von vornherein etwas einzuwenden.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Im Gegenteil!)

Man muss aber ehrlich sagen, welches die Beweggründe sind. Es sind nicht in erster Linie frauenpolitische oder gesellschaftspolitische, sondern es sind wirtschaftspolitische.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das sind doch interessante Interessenkoalitionen!)

- Solche Interessenkoalitionen hat es aus Sicht der Frauenbewegung übrigens schon immer gegeben, dass man nämlich Einrichtungen aus wirtschaftspolitischen Gründen gefördert hat. Dies kam der Frauenbewegung zugute. Nutzen wir also die derzeitige Situation!

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Statt der reinen Ganztagschulkonzepte haben sich an vielen Stellen Angebote in der Regie der Schule, aber auch durch private und kommunale Initiativen entwickelt, die in die Richtung von ganztägigen Betreuungs- und Freizeitangeboten gehen. Es handelt sich um Angebote, die freiwillig angenommen werden, aber verlässlich organisiert werden müssen. Darüber wird die Landesregierung den Landtag in dem Bericht, den Sie gefordert haben, informieren. Zurzeit wird dazu an allen Schulen des Landes eine Befragung durchgeführt.

Die vorhandenen Ganztagsangebote in ihrer individuellen Ausgestaltung berücksichtigen die veränderten Lebensbedingungen von Kindern, Lebensbedingungen, die von veränderten Familienformen, von Ein-Kind-

Familien und von einer Freizeitgestaltung gekennzeichnet sind, die leider zunehmend durch Medienkonsum bestimmt wird.

Sie berücksichtigen aber auch die gestärkte Eigenverantwortung der Schule, die Schulprogrammarbeit, die Öffnung von Schule und die Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Die ersten Ergebnisse und Erkenntnisse, die wir aus unserer Befragung ziehen können, die wir auch bei unserer bundesweiten und europaweiten Beobachtung gewonnen haben, bestärken mich heute darin, den flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen im vorhin beschriebenen Sinne nicht einseitig zu favorisieren, sondern dem Ausbau und der Systematisierung von **Ganztagsangeboten an der Schule** den Vorrang zu geben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte es für unerlässlich, diesen Prozess der Weiterentwicklung unserer Schulen hin zu Schulen mit Ganztagsangeboten konsequent fortzusetzen und auszubauen und dafür verlässliche und geordnete Strukturen zu schaffen.

Sie mögen das als kleine Taten definieren. Aber schon diese Aufgabe kann nicht von den Schulen allein gelöst werden. Ein solches Angebot kann vielmehr nur dann geschaffen werden, wenn es eine intensive Zusammenarbeit von verschiedenen Institutionen, Verbänden und Initiativen vor Ort gibt. Natürlich geht es auch hier schon nicht ohne die Kommunen, die beispielsweise die räumlichen, sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen schaffen müssen, etwa für das Mittagessen, das ein sehr wichtiger Bestandteil ist.

Anders als bei den reinen Ganztagschulen gibt es hier allerdings keine gesetzliche Verpflichtung der Kommunen, sondern ihre Unterstützung ist freiwillig. Ich setze aber darauf, dass die Verantwortlichen vor Ort - die Schulträger, die Schulen, die Eltern und die Träger der Jugendhilfe - ein für die Schule jeweils passendes Konzept entwickeln, das den Interessen und den Bedürfnissen der jungen Menschen gerecht wird.

Ob Ihre Botschaft wirklich bei allen Kommunalpolitikern angekommen ist - das muss ich einmal sagen, Herr de Jager, das meine ich nicht polemisch -, werden wir ja sehen. Die Diskussion um die Notwendigkeit betreuter Grundschulen auf dem Lande, die wir mancherorts noch führen müssen, lässt mich allerdings daran zweifeln, dass dies wirklich schon überall so gesehen wird. Wir werden gemeinschaftlich noch eine Menge Überzeugungsarbeit leisten müssen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Jedenfalls bin ich dankbar - nun will ich nicht zu viel Lob an die FDP austreuen, sonst wird Herr Kubicki gleich wieder übermütig - -

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Er ist nicht hier!
- Konrad Nabel [SPD]: Das ist schön!)

- Gut, er ist heute nicht hier. Dann kann ich sagen: Ich glaube, wir können hier sehr gut einen gemeinsamen Weg gehen. Wir sind dabei - meine beiden Kolleginnen aus dem Jugendministerium und aus dem Sozialministerium, Frau Lütkes und Frau Moser -, gemeinsam **Rahmenbedingungen auf Landesebene** zu entwickeln, die nicht nur die Kooperation vor Ort erleichtern. Unser Ziel ist vielmehr eine **Vereinbarung zur finanziellen Förderung von Ganztagsangeboten**. Wir wollen dadurch erreichen, dass die unterschiedlichen Formen der Ganztagsangebote, die es an den Schulen gibt, nicht nur weitergeführt und ausgeweitet werden können, sondern dass sie - wenn Sie es denn so nennen wollen - zu einer Ganztagschule ganz neuen Stils führen.

Dies gilt auch für den **Ganztagsunterricht** an den speziellen **Sonderschulen**, die wir haben. Wir wollen und müssen die Angebote dort verstärken. Das ist unbestritten. Viele Eltern wünschen sich nicht nur eine zeitliche Ausweitung, sondern sie wünschen sich vor allem Verlässlichkeit dieser Angebote,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

sie wollen aber auch - Herr Dr. Klug, da muss man genau anhören - weniger die verpflichtende Teilnahme am Ganztagsunterricht für alle. Viele Eltern, gerade von behinderten Kindern wollen ihre Kinder nachmittags zu Hause haben. Sie wollen, dass sie auch mit nicht behinderten Kindern spielen können. Sie betrachten eine verpflichtende Beschulung am Nachmittag möglicherweise als antiintegrativ. Diese unterschiedlichen Bedürfnisse muss man berücksichtigen. Deshalb bin ich der Überzeugung, dass eine Verstärkung der offenen, der flexiblen, aber verlässlichen Angebote den Bedürfnissen der Eltern eher entspricht als eine punktuelle, höchst kostenintensive, verpflichtende Beschulung.

Wir wollen gemeinsam zu einem Ganztagsangebot, das man Ganztagschule neuen Stils nennen kann, kommen. Ich setze angesichts der großen Übereinstimmung, die in den Zielen da ist - obwohl es bei diesen Vorstellungen zu finanziellen Kraftakten kommen muss -, auf eine große gemeinsame Kraftanstrengung und bitte Sie dabei um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich habe mehrere Anmeldungen zu Kurzbeiträgen nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung. Ich erlaube mir den Hinweis, bevor ich sie aufrufe, dass wir uns am Beginn der Debatte und nicht an ihrem Schluss befinden.

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Weber um das Wort gebeten. - Er verzichtet. Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Dr. Wadephul um das Wort gebeten. Sie haben das Wort.

(Konrad Nabel [SPD]: Er verzichtet auch!)

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser etwas verklärte sozialdemokratische Blick zurück in die Vergangenheit und der Ruf, der uns entgegenscholl: „Willkommen im Boot!“, veranlasst mich doch noch einmal zur Feststellung: Wir haben Mai 2001! Im Mai 1988 haben Sozialdemokraten Regierungsverantwortung in diesem Land übernommen und in Sachen Ganztagschule konnten wir sie in den vergangenen 13 Jahren parlamentarisch leider wenig hindern. Sie haben in 13 Jahren überhaupt nichts bewegt! Es war nur die **CDU**,

(Widerspruch bei der SPD)

die durch den Parteitagbeschluss und den Antrag in diesem Landtag das Thema **Ganztagschule** auf die Tagesordnung gesetzt hat, was dazu führt, dass in Schleswig-Holstein jetzt endlich mit Blick auf dieses Thema etwas passiert.

(Beifall bei der CDU)

Erklären Sie mir doch einmal, warum Sie in den vergangenen 13 Jahren nichts auf diesem Themengebiet gemacht haben, Frau Erdsiek-Rave! Sie gehörten ja dem Parlament in verschiedenen Positionen an. Ich will ganz deutlich dazu sagen: Es gibt mehrere Gründe, warum wir uns für die Ganztagschule einsetzen. Ein wesentlicher Grund ist, dass wir für die Frauen insbesondere - aber natürlich auch für die Männer - die freie Entscheidung sicherstellen wollen, ob sie ins Berufsleben einsteigen, ob sie im Beruf bleiben

(Konrad Nabel [SPD]: Jetzt auf einmal!)

oder ob sie sich um die Familie und um die Kinder kümmern. Für mich ist das eine gleichwertige Tätigkeit. Das sage ich auch mit Blick auf alle weiteren Diskussionen. Es ist genauso wichtig, in den Beruf einzusteigen wie sich in Zukunft um Kinder zu kümmern.

(Beifall bei der CDU)

(Dr. Johann Wadephul)

In diesem Zusammenhang ist es doch überhaupt nicht ehrenrührig, sich unter anderem auch auf die Arbeitgeberverbände in Deutschland zu berufen. Ich mache nur darauf aufmerksam; der Kollege Beck in Rheinland-Pfalz hat das bei der Vorstellung seines Ganztagssschulkonzeptes auch ausdrücklich gemacht.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn wir miteinander über die Grundschule reden, Frau Erdsiek-Rave, sage ich Ihnen an dieser Stelle: Hamburg hat die **garantierte Halbtagsgrundschule** mittlerweile umgesetzt. Hessen spricht eine Unterrichtsgarantie aus, die dazu führt, dass es nach drei Tagen Unterrichtsausfall wegen eines erkrankten Lehrers Ersatz gibt. In Schleswig-Holstein findet nach wie vor erschreckend wenig Unterricht in den Grundschulen statt, der die Eltern daran hindert, diese freie Entscheidung zwischen Familie und Beruf zu treffen.

(Konrad Nabel [SPD]: Es trieft!)

Sorgen Sie genauso dafür, dass wir endlich eine garantierte Halbtagsgrundschule haben! Das ist ein genauso wichtiger Beitrag für Familien und Kinder wie die Ganztagschule.

(Beifall bei der CDU)

Zum Schluss möchte ich auf Folgendes aufmerksam machen. Ich weiß gar nicht, warum Sie, Herr Kollege Höppner, das Beispiel Rheinland-Pfalz hier so negativ an die Wand malen und einen Gleichklang in der Bildungspolitik in diesem Bereich fordern. Wir befinden uns in der Bildungspolitik im Wettbewerb. Es geht darum, welches Bundesland seine Kinder am besten für die Zukunft ausbildet.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Diesen Wettbewerb müssen wir aufnehmen.

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident! Hier wird es große Auseinandersetzungen mit uns geben, wenn Sie - und das war nicht ganz klar, Frau Bildungsministerin - Ganztagsbetreuung in dem Sinne formulieren, weil Sie für Kinder Spiele-Nachmittage organisieren wollen. Wir wollen am Nachmittag auch Unterricht und Wissensvermittlung für die Kinder. Wir wollen eine wirkliche **Ganztagschule** und keine **Ganztagsbetreuung**, die die Kinder nur aufbewahrt. In diesem Sinne werden wir uns im Landtag für unser Konzept weiter einsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ebenfalls zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Schlie das Wort.

(Holger Astrup [SPD]: Noch ein Bildungspolitiker!)

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwar nicht Bildungspolitiker, Herr Kollege Astrup, aber politisch Verantwortlicher in diesem Lande und Vater von drei schulpflichtigen Kindern

(Lothar Hay [SPD]: Glückwunsch!)

- vielen Dank - und immerhin 18 Jahre im Landesdienst als Lehrer tätig. Der eine oder andere von Ihnen hat schon vergessen, dass er oder sie es auch einmal war.

Wir wollen **Ganztagschulen** mit einem **pädagogischen Konzept**. Wir wollen nicht nur am Nachmittag die Spiele anbieten, die Sie gern wollen, sondern wir wollen ein wirkliches inhaltliches Konzept dafür, was ganztags in der Schule angeboten wird. Das bedeutet nicht **Ganztagsunterricht**. Das bedeutet natürlich auch am Nachmittag - wie in Phasen am Vormittag - andere Inhalte als Unterricht. Aber die Verantwortung dafür trägt das Land und nicht die Kommunen. Deswegen kann es auch nicht darum gehen zu verwischen.

Eines ist klar: Bei der personellen Ausstattung der Ganztagschulen mit Lehrkräften und pädagogischem Fachpersonal handelt es sich eindeutig um eine **Landesaufgabe**. Das ist unser Anspruch, Landespolitik zu gestalten. Das steht in unserem Antrag. Sie sagen dazu gar nichts. Sie verwischen und sagen, irgendwie sollen die Kommunen ein bisschen mit ins Boot. In Ihrem Antrag steht: „In dieses Angebot sollen unter dem Management der Schule auch bisher außerschulische Angebote der Jugendarbeit integriert werden.“ Das heißt also, Sie drücken sich davor, eine eindeutige landespolitische Konzeption vorzulegen.

(Holger Astrup [SPD]: Im Gegenteil! - Beifall bei der CDU)

Dazu bräuchten wir diese Debatte im Schleswig-Holsteinischen Landtag nicht zu führen.

(Holger Astrup [SPD]: Zumindest nicht Ihren Beitrag!)

Die **Kommunen** könnten sich auch allein Gedanken darüber machen, Herr Kollege Astrup, wie sie solche Angebote ein Stück weit attraktiver gestalten. Ich sage Ihnen nur, Frau Bildungsministerin, Sie brauchen sich keine Sorge darum zu machen - weder um die Kom-

(Klaus Schlie)

munalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in unserer Partei noch die in Ihrer Partei -, dass sie nicht begriffen und nicht das Bewusstsein entwickelt haben, welche gesellschaftlichen Herausforderungen es gibt. Machen Sie sich darum keine Sorge!

Ich glaube, Sie sollten sich eher darum sorgen, wie Sie mit den Anträgen umgehen werden, die die Kommunen aufgrund dieser Diskussion, die wir als CDU angeschoben haben, in Zukunft an das Bildungsministerium stellen werden, um Ganztagschulen einzurichten. Bisher haben Sie es doch immer abgelehnt, solche Ganztagschulen einzurichten.

(Zurufe von der SPD: Wo? Was?)

- Jeder Antrag - mit Ausnahme der Gesamtschulen - ist abgelehnt worden.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb wollen wir dieses Angebot nicht dem Prinzip Zufall oder dem Prinzip Hoffnung überlassen, denn wir verstehen unter einer gestaltenden Landespolitik etwas anderes.

Wissen Sie, in den 70er-Jahren, als ich nach dem Studium in die erste Phase meiner Tätigkeit als Lehrgang, hat die SPD wirklich noch mit Herzblut **Bildungspolitik in Schleswig-Holstein** gestaltet. Das war zwar eine Bildungspolitik, die mir inhaltlich nicht nahe stand, aber es haben bildungspolitische Kampagnen stattgefunden - auch von Ihrer Partei aus. Heute, in dieser Situation des Landes, sind Sie bildungspolitisch absolut tot. Sie haben sich aus einer inhaltlichen Bildungspolitik verabschiedet.

(Beifall bei der CDU - Lachen und Widerspruch bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ebenfalls zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde, die Debatte hat gut begonnen, aber was jetzt passiert ist, das geht wirklich zu weit.

(Lachen bei der CDU)

Sie fragen, was in den letzten Jahren passiert ist. In den letzten vier Jahren habe ich im Landtag verbissene ideologische Kämpfe gegen **Gesamtschulen** und gegen **Ganztagschulen** erlebt.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Widerspruch bei der CDU)

Ich habe erlebt, wie die bildungspolitische Sprecherin der CDU vehemente Kämpfe geführt hat, um den Gesamtschulen 100 Stellen wegzunehmen. Das ist das, was in den letzten Jahren passiert ist.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Jeder Fortschritt in diesem Bereich war nur gegen den massiven Widerstand der CDU, die Eltern aufgehetzt hat, möglich.

(Lachen bei der CDU - Klaus Schlie [CDU]: Unsinn!)

- Doch, natürlich!

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wurde gesagt, durch so etwas würde die Situation an den Schulen verschlechtert, es würden wieder Stunden fehlen und so weiter. Genau diese Argumente sind die ganze Zeit genannt worden. Und jetzt stellen Sie sich hin und sagen, Sie seien die Erfinder der Ganztagschule! Da staune ich wirklich.

(Klaus Schlie [CDU]: Wer hat das denn gesagt?)

- Herr Schlie, wenn Sie sich hinstellen und sagen, es gebe massenhaft abgelehnte Anträge, dann ist das, finde ich, eine Unverschämtheit. Bitte nennen Sie einen einzigen Antrag, der abgelehnt worden ist! Ich habe gerade die Ministerin gefragt. Einen solchen Antrag gibt es nicht. Sie sind in dieser Debatte vom Saulus zum Paulus geworden und lügen noch dabei!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Lachen bei der CDU)

Meine Damen und Herrn von der CDU, lesen Sie sich bitte die Memoiren von Ihrer Parteifreundin Rita Süßmuth durch, die sich in dieser Sache sehr engagiert hat. Ich habe sie gelesen und habe festgestellt, wie bitter Rita Süßmuth von ihrer eigenen Partei enttäuscht worden ist - mit dem Ergebnis, dass sie zum Schluss als Familienministerin abgelöst wurde, weil sie sich zu sehr für die Frauen eingesetzt hat. Das ist die Historie Ihrer Partei. Ich begrüße, dass sich das heute ändert. Aber Sie können nicht so tun, als seien Sie die Vorreiter. Um da hinzukommen, müssen Sie noch sehr viel tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der FDP - Martin Kayen-

(Karl-Martin Hentschel)

burg [CDU]: Aber wir sind deutlich auf der Überholspur!

Ich glaube, wir haben heute einen Durchbruch erreicht. Ich bitte aber ganz entschieden darum, nicht wieder damit anzufangen, Gespensterdebatten zu führen.

(Zuruf von der CDU: Wer tut das denn?)

Wer jetzt so tut, als könnten wir flächendeckend ganztägig Unterricht anbieten, der hat erstens die finanzielle Situation nicht begriffen und zweitens in konzeptioneller Hinsicht nichts von der Pädagogik begriffen. Wenn man sich nämlich einmal bei **Ganztagschulen** in anderen Ländern anschaut, was es tatsächlich an **Angeboten** gibt, dann stellt man fest, dass es nicht so ist, dass die Schülerinnen und Schüler von morgens bis abends sozusagen vollgeschüttet werden. Vielmehr gibt es im Laufe des Tages sehr unterschiedliche Angebote. Das ist auch notwendig, um Kinder vernünftig zu beschulen. Dazu gehört, Hilfe bei den Schularbeiten zu geben und Sport anzubieten. Auch das Angebot von Spielen ist kein Pille-Palle, sondern pädagogisch sinnvoll.

Wir werden die Ministerin in den nächsten Monaten in die Pflicht nehmen.

(Zurufe von der CDU: Oh! Oh!)

Ich glaube, dass das wichtig ist. Das kann nicht vom Land allein bezahlt werden. Es muss klar sein, dass das Bildungsministerium eine Leitfunktion hat.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Kollege Hentschel, kommen Sie bitte zum Schluss.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, ich komme sofort zum Schluss. Das Bildungsministerium muss also die Leitfunktion haben. Zudem muss die Organisation der Angebote in der Hand der Rektoren und der Schulleitungen liegen. Es muss eine andere Art von **Schulmanagement** geben; das halte ich für ganz entscheidend.

Ich hoffe, dass sich im Land in dieser Hinsicht richtig etwas bewegen wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin nicht dafür, dass wir die Grabenkämpfe der 70er-Jahre jetzt wieder neu beleben.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Diese Auseinandersetzungen haben wir in Sachen **Gesamtschule** ja schon einigermaßen begraben, worüber ich sehr froh bin. Aber natürlich muss ich etwas dazu sagen, wenn Herr Schlie solche provokativen Äußerungen macht und sich am Rande der Wahrheit bewegt. Herr Schlie, jedenfalls in meiner Amtszeit hat es keinen solchen Antrag auf **Ganztagschulen** in Schleswig-Holstein gegeben. Das sei hiermit zu Protokoll gegeben. Wenn Sie etwas Besseres wissen, dann sagen Sie es uns bitte.

Nun zu Ihnen, Herr Wadepful! Entweder haben Sie eine Goldquelle oder eine entsprechende Ader entdeckt. Ich habe einmal zusammengerechnet, was Sie in den letzten Tagen kampagnemäßig gefordert haben. Ich weiß nicht, ob Sie das als Parteivorsitzender oder als Mitglied Ihrer Fraktion getan haben. Ihre Fraktion muss doch letztlich auch **Haushaltsanträge** stellen, die solche Ausgaben begründen und rechtfertigen. Zumindest auf dem Papier muss doch erklärt werden, wie solche Ausgaben gedeckt werden sollen. Ich habe die Zahlen hinsichtlich dessen, was Sie alles gefordert haben, nicht mehr genau im Kopf. Wenn ich das aber einmal überschlägig zusammenrechne, komme ich locker auf ein paar Hundert Millionen DM.

Sie haben das **Landeserziehungsgeld** und die **garantierte Halbtagsschule** angesprochen. Zu letzterem darf ich nur mal erwähnen, dass die entsprechende Initiative in Hamburg und auch in Sachsen-Anhalt von konservativer Seite erbittert bekämpft wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

- Ja, Frau Schmitz-Hübsch, das ist nun einmal die Wahrheit.

(Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

- Nein, Sie können nichts dafür; ich laste Ihnen das auch nicht persönlich an.

(Klaus Schlie [CDU]: Aber wozu ist es hilfreich?)

Aber es darf doch wohl einmal gesagt werden, dass diese Vorhaben dort erbittert bekämpft werden, weil es heißt, die Kinder sollen nicht zwangsweise in der

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Schule betreut werden, vielmehr solle das in der Eigenverantwortung der Eltern liegen.

Das habe ich nur einmal am Rande erwähnt. Aber mit diesem Argument müssten Sie sich mit Sicherheit auch in Schleswig-Holstein auseinander setzen.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Wir unterstützen Sie!)

Kommen wir nun zur **flächendeckenden Einrichtung von Ganztagschulen**, die auch nicht kostenfrei zu haben ist. Sie haben selbst Zahlen genannt, die annähernd richtig sind. Allerdings haben Sie vorsichtigerweise die Beiträge der Schulträger nicht beziffert.

Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich Ihnen vorhalten muss, dass Sie ein sehr merkwürdiges und ungeklärtes Staatsverständnis haben. Sie kanzeln das ab, was an ungefähr 200 - vermutlich sind es mehr - Orten und Schulen in Schleswig-Holstein stattfindet.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine bürgerschaftliches **Engagement**, Engagement der Kommunen, der Elternvereine, der Fördervereine, der Initiativen des Jugendaufbauwerkes bis hin zur Initiative von Handwerkern, die das ihre Frei- oder Arbeitszeit einbringen. Das sind keine Spiele-Nachmittage, die einfach einmal so irgendwo stattfinden und die nichts taugen. Das so abzukanzeln, finde ich unerhört.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Klaus Schlie [CDU]: Das ist absoluter Quatsch! Es geht um Ihr Konzept in der Sache!)

Ich bin jedenfalls dafür, dass vor Ort vorhandene Engagement nicht abzutun, sondern zu berücksichtigen, zu unterstützen, zu systematisieren, weiterzuentwickeln und auszubauen. Ich bin froh, dass es in Schleswig-Holstein dieses Engagement gibt und dass wir nicht - sozusagen von oben herab - eine rein staatliche Lösung favorisieren.

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist der Abschied aus der Landespolitik!)

Wir sind da ein Stück weiter. Klären Sie, meine Damen und Herren von der CDU, Ihr Staatsverständnis!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nach diesem Beitrag greift Art. 58 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung. Die Aussprache ist neu eröffnet.

Bevor wir in die Aussprache eintreten, möchte ich auf der Tribüne Gäste begrüßen. Es sind die Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer der Jakob-Lienau-Realschule in Neustadt sowie der Baltic-Gesamtschule in Lübeck erschienen. Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall)

Nunmehr ist die Aussprache mit der Hälfte der festgesetzten Redezeit neu eröffnet. Zunächst hat der Herr Abgeordnete Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich in Form eines Kurzbeitrages auf das eingehen, was in der Debatte vorgetragen worden ist. Die Ministerin hat mittlerweile wesentliche Dinge schon zurechtgerückt.

Ich möchte aber sehr gern an den Eingangsbeitrag des Kollegen Klug anknüpfen und noch einmal darauf hinweisen, dass wir in unserem Land - einerseits aus dem vorhandenen Bedarf, zugegebenermaßen auch Nachholbedarf, andererseits aus den uns zur Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten heraus - etwas machen müssen, was einen pragmatischen Weg hin zur **Verbesserung von Ganztagsangeboten** in diesem Lande bedeutet.

(Beifall bei SPD und vereinzelt bei der FDP)

Die Urheberschaftsdiskussion ist mir in diesem Zusammenhang egal. Es scheint mir sinnvoll zu sein, noch einmal zu überlegen, was wir denn wirklich erreichen wollen, und dann können wir gern noch einmal in eine kontroverse Diskussion eintreten, auf welchem Weg und in welcher Organisationsform das möglich ist.

Verbindliche Angebote, verlängerte Angebote, Ganztagsangebote, haben natürlich auch einen pädagogischen Zweck, sie haben natürlich auch den Sinn, in den Bereichen, wo wir **leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler** haben, helfen zu können; sie bieten auch die Möglichkeit, **besonders Begabten** ergänzend Förderung zukommen zu lassen. Das ist ein breites Spektrum und es gibt überhaupt keinen Grund, den Mix von Freizeitangeboten, von Betreuungsangeboten und von zusätzlichen pädagogischen Angeboten so ohne weiteres mit Worten, wie sie hier teilweise gefallen sind, vom Tisch zu wischen.

Ich werbe sehr dafür, dass es relativ egal ist, ob man aus familienpolitischen Gründen, aus bildungspolitischen Gründen oder aus wirtschaftspolitischen Gründen diesen Einstieg und diese Verbreiterung will. Das

(Jürgen Weber)

ist im Kern auch aus dem Begründungsmix heraus notwendig.

Lassen Sie mich deswegen abschließend auch zur Antragslage und zu den vorgestellten Positionen noch so viel sagen: Ich glaube, dass wir uns hüten sollten, in der jetzigen bildungspolitischen Diskussion wieder zu einer Reideologisierung dieses gesamten Komplexes zu kommen. Lassen Sie uns überprüfen, was möglich ist, was denkbar ist und was umsetzbar ist. Das wird übrigens auch nicht ohne pädagogische Reformen im Schulbereich gehen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Klaus Schlie [CDU]: Richtig!)

Das muss man sagen. Wir können die Form von Unterricht auch nicht so beibehalten, wie sie bisher ist, wenn wir in solche neuen Angebote hinein wollen.

(Klaus Schlie [CDU]: Auch richtig!)

Dann müssen wir uns neue Dinge überlegen.

Die Erreichung des Ziels verbindlicher **Halbtags-schulzeiten** im Grundschulbereich haben wir uns im Koalitionsvertrag gemeinsam vorgenommen und wollen den Einstieg in dieser Legislaturperiode. Wenn wir dann zusätzlich **Ganztagsangebote** haben, heißt das, dass wir bis hin zu klassenübergreifendem Unterricht, bis hin zu flexiblen Stundentakten, bis hin zur Möglichkeit der Schwerpunktgewichtung, die in einzelnen Schulen eigene Profile entwickeln, etwas tun können. Das ist viel Raum für eine kreative Debatte und wenig Raum für überflüssigen politischen Urheberstreit.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Um das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug gebeten. Er hat es.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will versuchen, doch für mehr Sachlichkeit zu plädieren. Ich glaube, dass hier von der CDU ein Popanz aufgebaut wird, als gäbe es eine Diskrepanz zwischen einem **Ganztags-schulkonzept**, bei dem auf der einen Seite Unterricht steht - im Antrag heißt es „bis 16 Uhr“; Sie meinen doch nicht Unterricht in klassischer Form von Unterrichtsstunden; Sie nicken, aber dann ist es doch ein Popanz, den Sie aufbauen -

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und bei dem Sie dann auf die andere Seite - Herr Wadepuhl, Herr de Jager - sozusagen als Gegenbild, als Zerrbild den Spiele-Nachmittag stellen. Das ist doch unsinnig. Sie haben das doch im ersten Spiegelstrich Ihres Antrages stehen, der uns seit heute Morgen vorliegt. Ich bitte um Nachsicht, dass ich es auch jetzt erst intensiv lesen konnte; ich musste ja vorhin meine Rede vortragen.

(Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Aber das nur nebenbei bemerkt.

Sie haben ja darin stehen: „inhaltliche **Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlichen Aktivitäten** und Angeboten“. Was ist das denn anderes als das, was ich Ihnen vorhin geschildert habe am Beispiel der Kooperativen Gesamtschule in Elmshorn, die eben ein Nachmittagsangebot mit ganz unterschiedlichen Elementen hat, wo unterrichtliche Teile neben Arbeitsgemeinschaften und diesen gebundenen Freizeiten sehr wohl pädagogisch zweckhaft organisiert sind?

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich glaube - Herr Kollege Kayenburg lächelt wissend -, Sie mussten hier jetzt, um Ihren angeblichen Alleinvertretungs- und Urheberanspruch zu dokumentieren, einen Popanz aufbauen, der in der Sache in sich zusammenfällt, wenn man ein bisschen hinter die Zeiten guckt.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten de Jager das Wort.

Jost de Jager [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte mich eigentlich nicht mehr melden wollen,

(Beifall bei der SPD)

aber ich mache es doch noch einmal zum Schluss, um Missverständnissen vorzubeugen, die sich über die letzten Beiträge einschleichen könnten.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie können nicht wieder gutmachen, was Ihre Leute gesagt haben!)

Es gehört schon eine gewisse Bereitschaft dazu, unseren Antrag misszuverstehen, wenn man aus unserem Antrag herauslesen will, dass wir die Unterrichtszeit bis 16 Uhr durchknüppeln wollten. Das ist Unsinn. Wir sagen ja auch, dass es eine **Verzahnung der unterrichtlichen und der außerunterrichtlichen Akti-**

(Jost de Jager)

vitäten geben muss, wir sagen, dass es eine Entzerrung des Unterrichtsblocks am Vormittag geben muss, und so weiter.

Nur eines ist doch auch klar - das wollen wir deutlich machen -: **Ganztagschule** beruht auf dem **Konzept fester Schulzeit**. Es ist so: Dann, wenn ein Kind erst einmal angemeldet ist - die Anmeldung ist freiwillig -, ist der Besuch zur vollen Schulzeit verbindlich. Es kann nicht so sein, dass wir an Ganztagschulen nachmittags unterschiedliche Klassenstärken haben aufgrund von Schülerinnen und Schülern, die einmal kommen und einmal nicht. Wenn Ganztagschule gegeben ist, dann arbeitet sie auch am Nachmittag. Das ist wichtig.

Ein anderer Punkt ist auch wichtig, bei dem wir noch einmal in die Debatte hineinkommen: **Betreuungsangebote** und **Schulangebote**. Wenn wir wirklich - wie wir es als CDU machen - die Ganztagschule mit gewissen inhaltlichen Ansprüchen und Anforderungen verbinden, dann ist es auch wichtig, dass diese Anforderungen im Lande dort, wo sie angeboten werden, auch gleich sind. Wir dürfen es nicht zulassen, dass wir einen Flickenteppich unterschiedlicher Schulqualitäten im Land bekommen, weil wir überall örtlich zurechtgezimmerter Angebote und Konzepte von Ganztagschulen haben. Das darf es nicht geben.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein wichtiger Teil der Schulqualitätsdebatte. Das möchte ich noch einmal sagen und das ist auch der Punkt, bei dem es überhaupt nicht darum geht, Betreuungsangebote herabzuwürdigen. Es ist nur so: Sie haben einen anderen Ansatz und sie haben eine andere Qualität und wir wollen eben den Qualitätsanspruch auch über die Ganztagschule durchsetzen.

Lassen Sie mich noch ein letztes Wort zu der Frage des ideologischen Ballastes und der Debatten von einst sagen, auch gerade dazu, was Sie gesagt haben, Herr Hentschel. Ich finde, wir müssen diese Debatten von einst überhaupt nicht mehr führen.

(Zuruf von der SPD: Ah, ah!)

Es doch klar, dass es früher die Debatte um die Ganztagschule gab, auf der einen Seite sozusagen dieses sozialistische Konzept, bei dem der Staat

(Lachen bei der SPD)

- ja, früher war das so! - sozusagen die Erziehung übernimmt und so weiter. Das alles ist - das sage ich - Schnee von gestern. Wir reden heute über die **Ganztagschule** aufgrund von ganz konkreten **gesellschaftlichen Bedarfssituationen**, die wir haben. Die sind unterschiedlich und die sind differenziert und diese wollen wir aufnehmen. Das ist der Grund - nicht

weil wir bildungspolitische Ideologiedebatten von früher führen wollen, sondern weil wir pragmatische Schulpolitik machen wollen mit fest vereinbarten Standards. Das ist unser Ziel.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte nur fünf Minuten Redezeit angemeldet und habe mich daran gehalten.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Deswegen stehen Ihnen jetzt zweieinhalb Minuten zu.

(Heiterkeit)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Aber, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss dann doch noch einmal, nachdem jetzt der Kollege de Jager versuchte, gute und schlechte Debatten zu charakterisieren, zum Thema **Ganztagschule** und **Schulpolitik** eine Bemerkung machen, die ich mir dann doch nicht verkneifen kann. Ich fand es gut - das muss ich sagen -, dass die CDU ein Bild entworfen hat, zu dem wir uns verhalten können. Das ist schon einmal wichtig;

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

denn wir müssen auch Bilder haben, über die wir diskutieren können. Damit meine ich aber nicht, dass die Kritik, die heute auch deutlich geworden ist, vom Tisch zu wischen ist. Ich stimme dem Kollegen Klug zu, wenn er sagt, dass hier auch ein Popanz aufgebaut wird, der nicht richtig ist und der auch nicht hinnehmbar ist.

Ein Problem müssen wir im Ausschuss auch noch einmal diskutieren - insgesamt gibt es noch viele offene Fragen -, nämlich wie Chancengleichheit gewährleistet werden kann auch unter der Überschrift „Stadt und Land“.

Es gibt noch viele Fragen und ich denke, wir sollten auch sehen, dass wir im Ausschuss noch ein bisschen zu tun haben.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Es ist Überweisung beantragt worden - natürlich an den Fachausschuss. Wird Mitberatung gewünscht und wenn ja, von welchen Ausschüssen? - Das ist nicht der Fall. Also sollen alle drei Anträge dem zuständigen Fachausschuss für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport überwiesen werden. Wer so entscheiden will, den bitte ich um Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben wir das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 38 auf:

Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren

Landtagsbeschluss vom 23. März 2001

Drucksache 15/797 (neu)

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/911

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/933 (neu)

Ich erteile zunächst Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort zur Berichterstattung.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die inhaltliche Gemeinsamkeit wird sich in diesem Tagesordnungspunkt vielleicht fortsetzen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Vielleicht können wir die einsetzende Wanderbewegung etwas leiser gestalten.

Ute Erdsiek-Rave [SPD]:

Ich bin noch bei meinen Vorbemerkungen. Insofern stört es mich nicht.

(Heiterkeit)

Unsere Betriebe und Arbeitnehmer haben weltweite Konkurrenz bekommen. Das gilt für alle Regionen und inzwischen für alle Arbeitsfelder und keineswegs nur für den Hightechbereich oder in der New Economy. In diesem Zusammenhang ist auf ein paar Fakten hinzuweisen, die für die weitere Diskussion über die beruflichen Schulen und über das **duale System** insgesamt ganz wesentliche Bedeutung haben. Diese Fakten sind 1998 im Berufsbildungsbericht zusammengetragen worden.

Erstens. Nur noch zwei Drittel, also 65 % aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, haben in Deutschland eine feste Anstellung ohne zeitliche Begrenzung. 1970 waren es noch 85 %.

Zweitens. Fast jeder dritte Arbeitnehmer geht innerhalb eines Jahres ein neues Arbeitsverhältnis ein.

Drittens. Von den jungen Erwachsenen, die zwischen 1992 und 1996 ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, arbeiten zwei Jahre später nur noch 45 % in ihrem Ausbildungsberuf.

Das sind dramatische Daten und das sind Zahlen, die zeigen, dass fast jeder Arbeitnehmer in Deutschland von dieser Entwicklung betroffen ist.

Die Aufgaben der beruflichen Schulen, der dualen Ausbildung insgesamt, muss es sein, unter diesen veränderten Bedingungen auf neue Formen des Arbeitslebens und der Berufsbiografie vorzubereiten.

Wir reden über nichts Geringeres als über einen Beitrag zur **Zukunftssicherung**, auch zur Zukunftssicherung unseres Landes. Dieser Beitrag ist dringend, weil schon heute die veränderten Anforderungen an berufliche Bildung mit den vorhandenen Strukturen der beruflichen Schulen nur noch schwer in Einklang gebracht werden können. Dies ist übereinstimmende Position in den Konferenzen der Wirtschaftsminister, der Arbeitsminister und der Kultusminister.

Unser Reformvorhaben verfolgt im Wesentlichen drei Ziele. Sie sind im Bericht beschrieben. Ich will sie hier in aller Kürze darstellen. Das sind die Ziele, die ich am 9. März zur ergebnisoffenen Diskussion gestellt habe.

Erstens. Durch die Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren bekommen sie eine wirkliche Autonomie mit großer Eigenverantwortung. An die Stelle der Detailsteuerung durch das Land tritt eine Rahmensteuerung mit entsprechendem Kontraktmanagement - man kann es auch „Zielvereinbarung“ nennen.

Um Missverständnissen vorzubeugen, betone ich: Die berufliche Bildung in unseren Schulen, also der schulische Teil der dualen Ausbildung, ist und bleibt eine öffentliche, eine staatliche Aufgabe mit Verfassungsrang und so soll es auch in Zukunft sein.

Bei der Weiterentwicklung der beruflichen Schulen geht es also nicht um eine Privatisierung staatlicher Aufgaben, sondern um das Ziel, öffentliche Aufgaben besser, effektiver, zukunftsgerichtet zu lösen. Das Ministerium wird demnach zukünftig die Aufgabenstellung und die Standards festzulegen und die Mittel zur Aufgabenerfüllung bereitzustellen haben. Die Art der Aufgabenerfüllung wäre dann eigenverantwortlich

(Ute Erdsiek-Rave)

von den Regionalen Berufsbildungszentren festzulegen.

Zweitens. Das **Regionale Berufsbildungszentrum** soll eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Institution werden, die auf die besonderen Anforderungen in der jeweiligen Region und mit besonderen Schwerpunkten, die dort in der Ausrichtung erforderlich sind, eigenverantwortlich reagieren und handeln kann.

(Rolf Fischer [SPD]: Sehr vernünftig!)

Ebenso sollen Investitions- und Organisationsentscheidungen künftig in der Schule entschieden und verantwortet werden.

Nicht nur aus Wirtschaftsbetrieben, sondern auch aus der Entwicklung von Schulen in Deutschland, in Schleswig-Holstein der letzten Jahre weiß man: Entscheidungsfreiheit setzt Innovationen frei. Das trifft schon jetzt insbesondere auf die Arbeit der beruflichen Schulen zu. Hier wird schon heute flexibel reagiert, offen mit Dualpartnern die schulische Ausbildung den jeweiligen modernen Erfordernissen angepasst. Der vorhandene Freiraum ist dafür aber nicht ausreichend.

Drittes Ziel. Eine Berufsschule, die als Regionales Berufsbildungszentrum ihre Ressourcen den regionalen Partnern der Weiterbildung zur Verfügung stellt, leistet auch einen Beitrag zur effektiveren Nutzung öffentlicher Mittel in der beruflichen Bildung. Denn für diese Angebote sollen die Schulen Einnahmen erzielen können.

Natürlich geht es nicht darum, dass sich die Berufsschulen mit staatlicher Unterstützung sozusagen als Konkurrenz zu den vorhandenen Weiterbildungsanbietern auf dem Markt konkurrierend positionieren, sondern es geht um eine sinnvolle Verknüpfung von Aus- und Weiterbildung, mit der das lebensbegleitende Lernen, von dem so viel die Rede ist, schon in der Erstausbildung begonnen wird.

Wir wollen auf diesem Weg die Kooperation mit den Dualpartnern und den Weiterbildungseinrichtungen ausbauen und gemeinsam das **Weiterbildungsangebot** in den Regionen auf ein Niveau heben und auch quantitativ so ausrichten, dass es den Erfordernissen der jeweiligen Region Rechnung trägt.

Dazu gehört auch, dass die Finanzverfassung der Schulen sowohl in Bezug auf das Personal als auch auf die Liegenschaften und die Ausstattung kosten- und leistungsorientiert ausgebaut wird.

Nicht zuletzt müssen die beruflichen Schulen dafür rechtsfähig werden, damit sie als gleichwertige Partner im regionalen und Weiterbildungsverbund verbindlich und gleichberechtigt - das betone ich noch einmal -

kooperieren können. Dies alles sind gute Gründe und gute Argumente, um den beruflichen Schulen den Weg hin zu diesen Regionalen Berufsbildungszentren zu öffnen.

Das ist der inhaltliche Weg. Ich will noch ein paar Bemerkungen dazu machen, wie es nun weitergehen soll. Ich habe diese Überlegungen im März dieses Jahres in einem Eckpunktepapier öffentlich vorgestellt und mit Vertretern der Wirtschaft, der Kammern und der Weiterbildungsinstitutionen an einem so genannten runden Tisch diskutiert.

Bis zum Herbst 2001 wird eine Arbeitsgruppe des Ministeriums ein Konzept erstellen, in dem Detailfragen geklärt und beantwortet werden, auch solche Fragen, die am runden Tisch und in Stellungnahmen und Gesprächen mit den Institutionen, den Verbänden gestellt und problematisiert worden sind. Dieses Konzept wird der Öffentlichkeit auf einer Fachtagung im Oktober dieses Jahres vorgestellt.

Um die neue Struktur, auch die neue Rechtsstruktur zu erproben, soll an einigen ausgewählten Schulen eine Pilotphase durchgeführt werden. Ich betone bewusst Pilotphase, weil wir keinen **Modellversuch** machen wollen. Wir wollen, dass diese Schulen den Anfang machen, um Erfahrungen zu sammeln. Wir wollen sie durch externe Evaluation begleiten lassen. Diese Pilotphase wird ausgeschrieben. Das Interesse daran - das wissen viele von Ihnen - ist an mehreren Standorten bereits artikuliert worden. Die dort gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen werden in ein Reformgesetz zur beruflichen Bildung in Schleswig-Holstein Eingang finden.

Ich hoffe im Interesse aller Beteiligten darauf, dass die Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen zu regionalen beruflichen Bildungszentren im Konsens umgesetzt werden kann. Es täte diesem Vorhaben sehr gut, wenn es die Unterstützung aller, nicht nur der Verbände, die im beruflichen Schulbereich tätig sind, sondern auch aller Fraktionen fände. Um diese Unterstützung werbe ich bei Ihnen allen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Ministerin für ihren Bericht, eröffne jetzt die Aussprache und erteile zunächst Frau Abgeordneter Eisenberg das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Berichts Antrag der Regierungsfaktionen aus der letzten Landtagstagung war in weiten Teilen, fast wörtlich,

(Sylvia Eisenberg)

von der am 27. Februar vorgelegten Dialogfassung des Bildungsministeriums zum Projekt „Weiterentwicklung der beruflichen Schulen“ abgeschrieben. Er diene - so kann ich das nur bewerten - wohl nur dem Zweck, dieses Thema auch von Ihrer Seite nun endlich zu besetzen. Auch hier kann ich sagen: Willkommen im Boot, Frau Birk.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn Sie sich bereits etwas früher mit diesem Thema auseinander gesetzt hätten - wie es die CDU getan hat -, hätten Sie schnell feststellen können, dass die von Ihnen geforderten Antworten erst nach umfangreichen Diskussionen und Entscheidungsprozessen mit allen an der beruflichen Bildung beteiligten Kräften gegeben werden können.

Das war in der Kürze der Zeit sicher nicht möglich. Insofern war der Berichtsantrag unnötig. Der Bericht selbst bietet auf seinen insgesamt 14 Seiten nicht viel Neues.

Fasse ich das Ergebnis des runden Tisches zusammen, der zu dieser Dialogfassung getagt hat, so ergibt sich, dass es alle Gesprächspartner begrüßen würden, wenn die beruflichen Schulen mehr Eigenständigkeit und größere **Gestaltungsfreiräume** erhielten, um effektiver und schneller auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes reagieren zu können. Sie finden den Wortlaut im Bericht auf Seite 11. Das ist eine Forderung, die die CDU bereits im letzten Jahr programmatisch dargelegt hat und die in diversen Presseveröffentlichungen der CDU-Landtagsfraktion nachzulesen ist. Insofern ist dies vom Ergebnis her nichts Neues. Wenn wir aber schon einmal Übereinstimmung erzielt haben, dann sollten wir dieses Ergebnis festklopfen, und zwar unabhängig von dem Ziel der Neustrukturierung der beruflichen Schulen. Diesem Vorhaben dient Punkt 2 unseres Antrags.

Ebenfalls unabhängig von der Neustrukturierung ist für die CDU auch die Erhaltung und Festschreibung des staatlichen Bildungsauftrags der beruflichen Schulen bezogen auf die berufliche Erstausbildung und die Berufsvorbereitung. Wir scheinen darin einig zu sein, dass dieser Bereich Kernbereich der beruflichen Schulen bleiben muss. Daher ist er auch weiterhin durch verbindliche Zuschüsse vonseiten des Landes und der Schulträger sicherzustellen. Übrigens ist das auch eine Forderung der Wirtschaft und der Kammern, wie wir auf der CDU-Fachtagung am 25. März 2001 zu diesem Thema - zu der ich Sie herzlich eingeladen habe - gehört haben. Punkt 3 unseres Antrags dient der Festschreibung dieses Zieles.

Die Anzahl der offenen Fragen, die sich aus dem Bericht des Bildungsministeriums ergibt, übersteigt die

Anzahl der Antworten und der einvernehmlichen Feststellungen um ein Vielfaches. Sie betreffen besonders die Stellung der beruflichen Schulen im Rahmen der **Weiterbildungsorganisationen** in der Region sowie die Anforderungen an die Lehrkräfte der beruflichen Schulen. Aus Diskussionsbeiträgen der CDU-Fachtagung war zu erkennen, dass vor allen Dingen die Handwerkskammern mit ihren hervorragend arbeitenden Weiterbildungseinrichtungen - aber auch andere Weiterbildungsorganisationen - durch eine staatlich geförderte Berufsschule Wettbewerbsverzerrungen auf dem Weiterbildungsmarkt fürchten. Diesen Befürchtungen gilt es mit der Forderung nach strikter Trennung zwischen dem staatlich finanzierten Bereich und dem geplanten Weiterbildungsbereich vorzubeugen. Diese Festschreibung bezweckt Punkt 3 unseres Antrags.

Es kommt ein weiterer Punkt hinzu: Wir als Politiker kennen besonders auch die Wirksamkeit und die Bedeutung von Sprachregelungen. Der Begriff Regionales Bildungszentrum verursacht in Kreisen der Kammern weitere Befürchtungen, erweckt er doch den Eindruck, als wollten die beruflichen Schulen wie eine Spinne im Netzwerk der Weiterbildungsorganisationen alles andere an sich ziehen und vernichten. Ich sage deutlich, dass er den Eindruck erweckt. Das ist natürlich nach Aussage der beruflichen Schulen gerade nicht der Fall. Sie wollen als Partner, Dienstleister und integraler Bestandteil eines regionalen Bildungsnetzwerkes arbeiten und ihre Möglichkeiten und Kompetenzen in das Netzwerk der vorhandenen Organisationen einbringen und - wenn notwendig und wünschenswert - durch zusätzliche Angebote erweitern. Dieses den Dualpartnern insgesamt zu verdeutlichen, muss auch Aufgabe der Politik sein.

Aber jede Reform, soll sie denn gelingen, fordert die aktive Mitarbeit aller Beteiligten. Zu diesen gehören auch die Schulleitungen und die Lehrkräfte. Zu den neuen Anforderungen an die Lehrkräfte - und vielleicht auch zu den Veränderungen - wird in dem Bericht so gut wie nichts ausgesagt. Bei der jetzigen vielfältigen Belastung der Lehrkräfte an beruflichen Schulen und dem bereits vorhandenen und zukünftigen Lehrermangel stellt sich allerdings die Frage, inwiefern die Lehrkräfte überhaupt in der Lage und bereit sind, sich in den Prozess der **Neustrukturierung** einzubringen. Das wird mit Sicherheit nicht gelingen, wenn die Umstrukturierungen auch nur den Geruch eines Sparkonzeptes erahnen oder eine schleichende Entbeamtungspolitik vermuten lassen. Ich will schon an dieser Stelle davor warnen und erkläre für die CDU, dass wir dies nicht mitmachen werden.

Jede Reform ist in der Anfangsphase im Allgemeinen nicht kostenneutral zu gestalten, es sei denn, es gibt

(Sylvia Eisenberg)

Besonderheiten. Andererseits, so glauben wir, bieten veränderte Aufgabenfelder auch für Lehrkräfte die Chance, sich selbst und andere fort- und weiterzubilden und damit über den eigenen Tellerrand hinaus ihre fachliche und pädagogische Kompetenz einzubringen und einen Beitrag zur Fortentwicklung einer Region insgesamt zu leisten. Viele Lehrkräfte sind dazu bereit.

Langjährige Modellversuche oder Pilotprojekte erscheinen uns daher gerade unter diesem Gesichtspunkt wenig sinnvoll. Wenn den beruflichen Schulen übereinstimmend größere Gestaltungsspielräume eingeräumt werden sollen, wenn sie die Chance der Öffnung erhalten sollen, so muss das für alle beruflichen Schulen gleichermaßen gelten, um einer unterschiedlichen Entwicklung der Schulen in den Regionen vorzubeugen. Ich bin der festen Überzeugung, dass die beruflichen Schulen die Weiterentwicklung als Chance begreifen und diese Chance auch freiwillig wahrnehmen werden.

Die CDU unterstützt das Ziel der Weiterentwicklung der beruflichen Schulen nicht nur, weil wir dieses Ziel zuerst formuliert haben. Wir denken, dass durch partnerschaftliche Kooperation zwischen den beruflichen Schulen und anderen Weiterbildungseinrichtungen in der Region Konkurrenzsituationen vermieden, Synergieeffekte erzielt und solche Fort- und Weiterbildungsangebote geschaffen werden können, die - mit Unterschieden zwischen den einzelnen Regionen - bisher nicht vorhanden waren. Damit wird auch ein Beitrag zur wirtschaftlichen Fortentwicklung einer Region geleistet. Frau Erdsiek-Rave, wir werden diesen Entwicklungsprozess kritisch und fachkompetent begleiten.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Jacobs das Wort.

Helmut Jacobs [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren beherrscht zurzeit die **berufsbildungspolitische Diskussion**. Es könnte der Eindruck entstehen, das Thema sei neu. Frau Eisenberg hat in ihrem Beitrag diesen Eindruck unterstützt, da sie sagte, das sei von der CDU aufgegriffen worden. Ich behaupte an dieser Stelle, dass ich seit 1995 mit diesem Thema befasst bin. Gemeinsam mit dem Kollegen Kayenburg haben wir bereits 1995 auf einer Podiumsdiskussion dazu Stellung nehmen sollen und müssen. Dieses Thema lag eine Zeit lang auf Eis. Es wurde durch die Diskussion

über die Lehrerverbeamtung überschattet und dadurch ein wenig verdrängt. Nachdem die Lehrer aber wieder Beamte werden können, hat man dieses Thema - gerade vonseiten der Berufsschullehrerverbände - wieder aufgegriffen.

Die **Berufsschullehrerverbände** haben als Erstes kritisiert, dass beispielsweise im Koalitionsvertrag darüber nichts zu finden gewesen sei,

(Holger Astrup [SPD]: Selbstverständlich haben wir eine Aussage gemacht!)

und Sie haben im letzten September sogar einen Berufsschultag unter dieses Motto gestellt. Dort hat sich übrigens auch die Bildungsministerin zu diesem Thema ausführlich geäußert und seinerzeit schon einmal signalisiert, dass diese Funktionsweise an drei Standorten erprobt werden soll.

Im Januar haben wir uns überlegt, uns einmal einen Überblick zu verschaffen, und haben deshalb einen entsprechenden Berichtsantrag gestellt. Sie sagen, wir hätten das von einem Papier wörtlich abgeschrieben. Das Papier kannten wir nicht. Ich habe allerdings 40 Papiere zu diesem Thema zu Hause auf dem Schreibtisch liegen und irgendwo haben wir das sicherlich auch herausgeschrieben; ich meine damit den Vorspann, denn darin finden sich allgemein gehaltene Dinge, die einfach auf das Thema hinführen. Die Fragen sind uns selbstverständlich selbst eingefallen. Allerdings habe ich bei der Formulierung gleich festgestellt, dass der Weg dorthin schwierig und steinig ist. Denn auf dem Weg dorthin habe ich schon eine gewisse Nervosität insbesondere bei einigen Weiterbildungsträgern feststellen können, die um irgendwelche Verlagerungen von Kompetenzen fürchten. Anfang März hat dann die Landesregierung eine Dialogfassung über die Weiterentwicklung veröffentlicht und einige - das gebe ich zu - unserer ursprünglich gestellten Fragen hatten sich dadurch erübrigt.

Dann gab es Anfang März noch einen runden Tisch und auch da haben alle Beteiligten eine Öffnung der Berufsschulen in dieser Richtung sehr begrüßt. Auch Sie als CDU haben eine Fach- und Expertentagung durchgeführt und versucht, die Frage zu beantworten, wie viel Freiheit die beruflichen Schulen nun wirklich brauchen. Offensichtlich gab es auch bei Ihren Teilnehmern zu diesem Thema nur positive Stimmen. Die wenigen Ausnahmen haben Sie vorhin in Ihrem Redebeitrag genannt. Ich jedenfalls danke der Landesregierung für die zügige Umsetzung unseres Berichtsantrages und möchte nur noch einmal kurz an die Herkunft erinnern.

Die Pläne zur Neubestimmung der Aufgaben der beruflichen Schulen reihen sich ein in eine **gesamtge-**

(Helmut Jacobs)

sellschaftliche Diskussion über den Stellenwert und die Aufgaben der Schulen heute. Für die allgemein bildenden Schulen ist seit langem nicht mehr strittig, dass ihre Aufgaben weit über die reine Wissensvermittlung durch den Unterricht hinausreichen müssen und dass sie, wie im Schulgesetz festgeschrieben, weit stärker als in der Vergangenheit sowohl Aufgaben der Erziehung als auch Aufgaben der Betreuung und des Vorhaltens von Angeboten der Jugendarbeit und Jugendhilfe durch Vernetzung mit anderen Institutionen wahrnehmen müssen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Für die beruflichen Schulen stellt sich die Aufgabe natürlich ganz anders, weil ihre Schülerinnen und Schüler ältere Jugendliche und junge Erwachsene sind, für die die Schule nicht der einzige Lebensmittelpunkt ist, sondern sich diese Aufgabe - jedenfalls an der „klassischen“ **Berufsschule** - mit dem Ausbildungsplatz und damit mit dem Einstieg ins Berufsleben teilen muss. Für jeden Bereich der beruflichen Qualifikation gilt aber heute, dass das Lernen und das Bemühen um den Erwerb zusätzlicher Qualifikationen ein lebenslanger Prozess sein muss. Daraus ergibt sich, dass die Berufsschule ihre Aufgabe nicht spätestens zum Ende der dreijährigen Berufsausbildung erfüllt hat. Sie ist nicht nur der Ort der begleitenden Erstausbildung, sondern auch der Fort- und Weiterbildung, soweit diese nicht im Ausbildungsbetrieb beziehungsweise am Arbeitsplatz geleistet wird. Diese Ausweisung der Aufgaben wird nicht ohne strukturelle Änderung möglich sein.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das ist wahr!)

Es ist nicht auszuschließen, dass sich für das Parlament die Notwendigkeit ergibt, die Systematik für die berufliche Bildung in der Schulgesetzgebung erheblich zu ändern. Schon seit geraumer Zeit wird uns ja seitens der Berufsschullehrerverbände der Wunsch vorgetragen, für die beruflichen Schulen zumindest ein eigenes Kapitel im Schulgesetz zu schaffen und darin den strukturellen Besonderheiten dieser Schulen Rechnung zu tragen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich danke der Landesregierung auch dafür, dass sie es in ihrem jetzigen Bericht unterlassen hat, vollendete Tatsachen zu schaffen, und dass sie darauf verzichtet hat, Partner, die für eine solche Neugestaltung gebraucht werden, mit fertigen Konzepten zu überfahren.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Sowohl die Schulträger als auch die Dualpartner, die Lehrerverbände, die Vertretungen der Eltern und Schüler, die Weiterbildungseinrichtungen und viele andere brauchen Zeit zur internen Positionsabklärung.

(Zuruf von der SPD: Da muss der Bildungsausschuss mal seine Aufgaben machen!)

Gerade gegenüber den Weiterbildungsträgern ist Kooperation und nicht Konkurrenz gefordert.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Dr. Ekehard Klug [FDP])

Ebenso braucht die Landesregierung und braucht auch das Parlament Gelegenheit, sich mit den Notwendigkeiten und den Grenzen einer solch weitreichenden **Strukturveränderung** auseinander zu setzen, zumal Schleswig-Holstein hier eine Vorreiterrolle einnimmt und sich nicht auf die Erfahrung anderer Bundesländer stützen kann.

Es wird keine Alternativen dazu geben, zu einer stärkeren Verselbstständigung der Berufsschulen zu kommen, auch und gerade in wirtschaftlicher und personeller Hinsicht. Dies ändert nichts an der „Garantstellung“ des Landes und der Kreise beziehungsweise der kreisfreien Städte für die Finanzierung. Aber die Regionalen Berufsbildungszentren, die am Ende dieser Neustrukturierung stehen werden, werden nicht mehr allein Institutionen der Kreise und des Landes sein; sie werden von sehr viel mehr Einrichtungen getragen und gestaltet werden müssen. Wir stehen erst am Anfang dieses Neustrukturierungsprozesses. Meine Fraktion wird sich an den Diskussionen der nächsten Zeit mit großem Interesse beteiligen.

Ich habe vor einer Stunde noch einen CDU-Antrag bekommen, in dem Sie, Frau Eisenberg, wie Sie sagten, noch einmal die gesamten Positionen deklaratorisch festklopfen wollten. Ich muss sagen: Alles, was in diesem Antrag steht, halte ich für unstrittig.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Auch dies könnte fast aus irgendwelchen Dialogpapieren abgeschrieben sein.

(Zuruf der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

Ich meine allerdings - das konnte ich in der kurzen Zeit noch nicht überprüfen -, dass es noch etwas nachzufüttern gilt, und ich habe insbesondere mit dem Satz einige Probleme, der da heißt: „Eine Reform mit der Zielsetzung eines Sparmodells ist abzulehnen.“ Natürlich ist das abzulehnen. Aber woher kommt diese For-

(Helmut Jacobs)

derung? Ich bitte, den Bericht und den CDU-Antrag zu überweisen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die beruflichen Schulen sollen sich zu Regionalen Berufsbildungszentren weiterentwickeln.

(Vizepräsident Thomas Stritzl übernimmt den Vorsitz)

Die FDP begrüßt es, dass den berufsbildenden Schulen in diesem Rahmen mehr **Selbstständigkeit** und **Eigenverantwortung** gegeben werden soll. Dies erhöht ihre Chance, sich im Bereich der beruflichen Bildung flexibel auf neue Erfordernisse einzustellen. Dieser Sektor ist ja heute mehr denn je raschen Veränderungen und häufigen Neuerungen unterworfen. Im berufsbildenden Bereich ist sehr viel in Bewegung. Es gibt ein hohes Innovationstempo. Eine höhere Flexibilität und die Entbürokratisierung sind deshalb gerade hier sinnvolle und notwendige Reformziele.

Der vorliegende Bericht der Landesregierung zeichnet allerdings - das muss man einräumen - noch relativ verschwommene Konturen dieser künftigen Regionalen Berufsbildungszentren - kurz RBZ. Die Landesregierung räumt selbst ein, dass vieles noch einer Klärung bedarf. Ich nenne die fünf Punkte: die Definition der öffentlichen Aufgaben eines RBZ, dessen Rechtsform, die Rolle des Schulträgers sowie die Anforderungen an die Lehrkräfte und die Schulleitung eines RBZ. Hinzuzufügen ist auch der Status, den die Lehrer dann haben und letztlich die Stellung der berufsbildenden Schulen in der Weiterbildung.

Das sind fünf Themenkomplexe, die der Klärung bedürfen. Es ist immerhin eine recht umfangreiche Liste offener Fragen und deshalb können wir hier heute im Landtag zum Thema Regionale Berufsbildungszentren allenfalls eine erste Grundsatzaussprache führen.

Ich muss mich aus Zeitgründen auf ganz wenige Punkte beschränken. In der Kürze liegt die Würze.

Punkt 1: Ein wichtiges Thema wird die Rolle der RBZ im Weiterbildungsmarkt sein. Es ist, Kollege Kayenburg, ordnungspolitisch nicht unproblematisch, ich kann es deutlicher formulieren, es wäre höchst problematisch, wenn öffentliche Einrichtungen, ausgestattet mit Personal aus dem öffentlichen Dienst, beamtetem Personal, und mit Sachmitteln, die die kom-

munalen Schulträger zur Verfügung stellen, als Akteure auf dem Weiterbildungsmarkt, als Konkurrenten für private Bildungsträger auftreten.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Schließlich wäre es doch kaum vorstellbar, dass die Polizei eine öffentlich-rechtliche Wach- und Schließgesellschaft als Unterabteilung gründet und auf einmal auf dem privaten Sicherheitsmarkt als Anbieter in Erscheinung tritt, womöglich unter Vernachlässigung der eigentlichen öffentlichen Kernaufgaben. Im Sinne einer solchen ordnungspolitischen Klarheit und Trennung von Bereichen müssen wir auch beim Thema Entwicklung Regionaler Berufsbildungszentren weiter vorgehen. Das ist meine feste Überzeugung, das ist die Position der FDP-Fraktion.

Wenn diese Grenze, die ich beschrieben habe, wenn diese Trennung eingehalten wird, dann kann man über vieles - Rechtsformen, Organisationsstrukturen, Aufgabenbereiche - reden.

Ich würde gern hinzufügen, um ein positives Beispiel anzuführen, dass es in Schleswig-Holstein durchaus gelungene Beispiele für „private public partnership“, um diesen bekannten Ausdruck einmal zu benutzen, im Bereich der beruflichen Bildung gibt. Ich nenne die Landesberufsschule für Fotohandwerk und Fotohandel in Kiel im Foto- und Medienforum in der Feldstraße, die sozusagen Raum an Raum in einem Komplex untergebracht ist mit einer von der Innung getragenen Fachschule, die im Weiterbildungsbereich tätig ist. Der große Vorteil ist der, dass es enorme Synergieeffekte bei der Nutzung von Ressourcen gibt, einmal bei der Nutzung der räumlichen Ausstattung, der Sachausstattung in diesem Komplex im Foto- und Medienforum, und es gibt natürlich auch Möglichkeiten im Sinne des Einkaufs von Unterrichtskapazität, indem auf die in beiden Institutionen vorhandenen Ressourcen zurückgegriffen werden kann. Das ist eine, wie ich finde, gelungene, im Einvernehmen mit der Wirtschaft, in diesem Falle der Innung, betriebene gemeinsame Aktivität, von der beide große Vorteile haben.

(Vereinzelter Beifall bei FDP, SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man das so organisiert, kann etwas sehr Vernünftiges daraus werden. Die FDP-Fraktion begrüßt es deshalb ausdrücklich, dass im vorliegenden Bericht der Landesregierung gesagt wird, man überlege, die **Dualpartner** aus der Wirtschaft im Rahmen dieser Regionalen Berufsbildungszentren mit ins Boot zu nehmen. Eine solche Konsenslösung würde meine Fraktion mit Nachdruck begrüßen. Es ist ein wichtiger Punkt, den wir in der weiteren Behandlung dieses

(Dr. Ekkehard Klug)

Themas seitens der Regierung berücksichtigt wissen möchten.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Punkt 2: Der Übergang vom Modell der öffentlichen - in der Regel - Kreisberufsschule zum Regionalen Berufsbildungszentrum erfordert auch von den kommunalen Schulträgern neues Denken und natürlich auch eine erhebliche Umstrukturierung in ihrem bisherigen Bereich, in den Aufgabenbereichen der kommunalen Schulträger. Sachmittel und personelle Ressourcen, die bislang bei den **kommunalen Schulämtern** angesiedelt sind, müssen, soweit sie den Berufsschulbereich betreffen, in Zukunft auf diese RBZ übertragen werden und ihnen komplett zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung stehen. Das Verhältnis zwischen kommunalem Schulträger und Regionalem Berufsbildungszentrum würde dann im Ergebnis in etwa der Beziehung entsprechen, wie sie heute auf Landesebene zwischen dem Land und den Hochschulen existiert. Mit anderen Worten, man hat eine Bildungseinrichtung, die weitgehende Selbstständigkeit, weitgehende Eigenständigkeit bekommen hat, einen Globalhaushalt und eine weitgehende Abkopplung von Detailsteuerung vonseiten des Trägers, der bei den Hochschulen das Land ist, dagegen auf der Ebene der Regionalen Berufsbildungszentren der kommunale Schulträger. Eine Steuerungsmöglichkeit bliebe dann nur über die Gestaltung der Globalhaushalte und womöglich, wenn man die mehrjährig gestaltet wie im Hochschulbereich, über **Zielvereinbarungen**, die dann vor Ort die kommunalen Schulträger mit den von ihnen finanziell abgesicherten Regionalen Berufsbildungszentren schließen können.

Es ist also wirklich die Frage, ob man sich an diesem Muster eines Verhältnisses, wie es sich zwischen Land und den Hochschulen im Rahmen der Hochschulstrukturreform entwickelt, in einigen Grundzügen, einigen Grundelementen orientiert und es übertragen kann auf das zukünftige Beziehungsgeflecht zwischen den kommunalen Schulträgern auf der einen Seite, die wir natürlich nicht aus der Verantwortung entlassen können, und den Regionalen Berufsbildungszentren auf der anderen Seite.

Insgesamt, das möchte ich zum Schluss feststellen, ist das Reformmodell „Regionale Berufsbildungszentren“ ein interessantes Vorhaben. Es verdient einen konstruktiven Dialog mit allen Beteiligten. Ich möchte hinzufügen, nur in Form eines solchen konstruktiven Mitwirkens aller Beteiligten wird dieses Konzept „Regionale Berufsbildungszentren“ nach unserer Einschätzung zu einem Erfolg führen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich vor drei Jahren die Berufsschule Mölln besuchte, kam ich ins Staunen. Dort unterrichteten nicht nur die Berufsschulehrerinnen und Berufsschullehrer, sondern auch die Innungslehrer in der überbetrieblichen Ausbildung, und zwar in denselben Räumen und denselben Werkstätten, eingerichtet mit kräftiger Unterstützung der Wirtschaft. Die Berufsschule Mölln hat eine komplette Autowerkstatt mit Geräten im Wert von über 100.000 DM. In dieser Werkstatt stehen zehn PKWs, die von großen Herstellern kostenlos gesponsert wurden.

Der Vorteil liegt auf der Hand. Viele Investitionen müssen nur einmal getätigt werden, Werkstätten, Friseursalons, Backstuben, Computerräume und so weiter werden doppelt sowohl für den überbetrieblichen Unterricht wie auch für die Berufsschule genutzt. In der Regel liegt immer ein Klassenraum neben der Werkstatt, sodass der Unterricht hin und her wechseln kann. In Mölln werden Stundenpläne von der Schule gemacht, in denen nicht nur der Berufsschulunterricht, sondern auch die überbetriebliche Ausbildung mit geplant wird, etwas, was in keinem Schulgesetz vorgesehen ist. Das geschieht so, dass die Auszubildenden an einem Tag abwechselnd Theorie und Praxis haben. Das so genannte Schleswig-Holstein-Modell der Ausbildung wird deshalb in Mölln überhaupt nicht angewandt.

Im Unterricht können durch Absprache zwischen Berufsschul- und Innungslehrern Synergien genutzt und Doppelungen vermieden werden. Im Ergebnis kommt dabei heraus, dass die Auszubildenden sogar häufiger im Betrieb sind. Das Modell dieser **Integration** hat auch den Vorteil, dass die Schule ein sehr gutes Verhältnis zu den meisten Innungen hat. Dies wurde mir von Vertretern des Handwerks explizit bestätigt. Selbst der Sportunterricht ist in Mölln unumstritten, seit er als berufsbezogene Gymnastik und Körperschule gegeben wird.

Meine Damen und Herren, eine solche Organisation der Berufsschule braucht natürlicherweise erweiterte Managementkompetenzen. Berufsschulen müssen flexibler im Einsatz ihrer Mittel werden. Deshalb begrü-

(Karl-Martin Hentschel)

ße ich außerordentlich den Bericht, der hier vom Ministerium vorgelegt worden ist.

Im Koalitionsvertrag haben wir uns darauf geeinigt:

„Das Land unterstützt die Schulträger bei der Umsetzung der schulischen Eigenverantwortung. Mögliche Hindernisse für eine weitergehende Budgetierung sollen beseitigt werden. Bisher zentral verwaltete Mittel sollen so weit wie möglich den Schulen überlassen werden. Die Dezentralisierung der Lehrpersonalverwaltung wird fortgesetzt.“

Mit der Umsetzung dieses Passus wird nun bei den Berufsschulen begonnen. Sie werden zu Vorreitern bei der Weiterentwicklung der Schulen zu Regionalen Bildungszentren. Es macht auch Sinn, dass die Berufsschulen vorangehen, denn sie sind allein aufgrund ihrer Größe schon heute am besten in der Lage, ein eigenes Schulmanagement zu entwickeln; sie haben es schon.

Ein besonderes Anliegen der Grünen war in den letzten Jahren auch die Flexibilisierung der Berufsausbildung und die Berücksichtigung der überbetrieblichen Ausbildung in den Lehrplänen. Das wird erst durch eine solche Konstruktion möglich. Unseres Erachtens sollten auch die Anforderungen der einzelnen Berufsbilder dem angepasst werden. So brauchen Malerinnen und Maler viel mehr überbetriebliche Ausbildung; Kfz-Lehrlinge brauchen am besten integrierte theoretische und praktische Ausbildung; Informationskaufleute brauchen mehr theoretische Grundkenntnisse und sollten in den Betrieben stärker projektorientiert eingesetzt werden. Durch eine Integration von überbetrieblicher Ausbildung und Berufsausbildung werden dafür günstige Voraussetzungen geschaffen.

Eine Erweiterung des Aufgabenspektrums der Berufsschulen in Richtung Kooperation mit den überbetrieblichen Ausbildungen unterliegt selbstredend auch der kritischen Beobachtung durch die Innungen und Kammern; denn diese haben in der Vergangenheit sehr viel Engagement und Geld in eigene Ausbildungszentren investiert, wobei man sagen muss, dass natürlich auch die überbetrieblichen Ausbildungszentren der Wirtschaft mit erheblicher staatlicher Unterstützung finanziert worden sind.

Die **Innungen** befürchten, dass durch die Integration von Berufsschule und überbetrieblicher Ausbildung unter der Hand eine Verstaatlichung vorgenommen wird. Hier kann ich sie beruhigen: Das kann gar nicht in unserem Interesse liegen; denn wir brauchen das Engagement der Wirtschaft, und zwar nicht nur in finanzieller Hinsicht.

Im Hinblick auf die ständige aktuelle Anpassung der Lerninhalte an die Weiterentwicklung der Berufsbilder

und an die Notwendigkeit der Betriebe brauchen wir das Engagement der Wirtschaft. Eine hohe Flexibilität in der Gestaltung der Inhalte ist dringend erforderlich, insbesondere in den Berufsfeldern, in denen rascher Wandel vonstatten geht.

Deshalb geht es nicht nur um die Verselbstständigung der Organisation; es stellt sich auch die Frage, ob andere Institutionen wie Kammern, Innungen, aber auch Weiterbildungsträger in die Arbeit und Verwaltung der **Schulzentren** eingebunden werden können und wie das geschehen kann. In dieser Hinsicht ist es sinnvoll, auch den Blick nach Norden über die Grenze zu lenken: Während es in Deutschland keine Vorbilder für so ein Modell gibt, gibt es Vorbilder für ein solches Modell in Dänemark, wo es Berufsbildungszentren gibt, die unter gemeinsamer Verwaltung der Kommunen, der Gewerkschaften und der Arbeitgeber stehen, also in Drittelparität verantwortet werden. Mit einem solchen Modell kann man sich beschäftigen.

Einer der umstrittensten Punkte bei der Umwandlung der Berufsschulen in Regionale Berufsbildungszentren ist die Erweiterung des Aufgabenspektrums um die Weiterbildung. Natürlich haben die privaten Weiterbildungsträger Angst, dass jetzt die Berufsschulen in ihr Feld eindringen und ihnen Konkurrenz machen, möglicherweise unlautere Konkurrenz, indem sich die Lehrergehälter nicht voll in den Preisen niederschlagen. Auch diese Angst kann dadurch, dass man neue Rechtsformen und Organisationsformen findet, genommen werden. Ich glaube aber auch, dass sie dadurch genommen werden kann, dass die **Weiterbildungsträger** in die Kooperation, in die Arbeit der Berufsbildungszentren einbezogen werden, das heißt, dass die Berufsbildungszentren nicht Berufsbildungszentren des Staates sind und es nebenbei Weiterbildungsträger gibt, sondern die Weiterbildungsträger selber in den Berufsbildungszentren Angebote machen können, dort eingebunden sind. Umgekehrt muss es natürlich möglich sein, wenn wir eine Flexibilisierung des Personalmanagements haben, dass Dozenten aus Weiterbildungsträgern in die Arbeit der Berufsschulen eingebunden werden, wie auch Berufsschullehrer in die Arbeit von freien Weiterbildungsträgern einbezogen werden können, sozusagen im Austausch, wie es zum Teil ja auch schon geschieht. Ich halte es für wichtig, dass man das Konzept von vornherein darauf anlegt, ein offenes Modell zu machen, und nicht wieder Schranken und Abschottungsmauern zieht, wie es im CDU-Antrag angedeutet wird.

Meine Damen und Herren, das Ministerium hat einen Bericht vorgelegt, der keine fertigen Konzepte enthält. Dafür bedanke ich mich, Frau Ministerin. Der Bericht macht deutlich, dass die Landesregierung offen für neue Entwicklungen ist. Deshalb halte ich es für zu

(Karl-Martin Hentschel)

früh, einen Antrag zu verabschieden, sondern schlage vor, dass der vorliegende Antrag der CDU an den Ausschuss überwiesen wird und dass wir, wenn wir in der Folgezeit den Bericht und die weitere Entwicklung diskutieren, daraus dann ein Konzept entwickeln, das dieses Parlament dann der Regierung vorschlägt.

Meine Damen und Herren, in diesem Bereich ist Schleswig-Holstein an einem Punkt, völlig neue Türen aufzuschlagen. Ich finde das gut. Ich halte es mit dem österreichischen Psychologen Alfred Adler,

(Beifall des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

der einmal sagte: „Die größte Gefahr im Leben ist, dass man zu vorsichtig wird.“

Lassen Sie uns also gemeinsam neue Wege denken, um diese Gefahr zu vermeiden.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag hat jetzt Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schade, dass dieses Thema, das wirklich ein ganz spannendes Thema ist, heute eher dröge und abstrakt abgehandelt wird. Ich weiß nicht, was man daran ändern kann. Ich hoffe, dass die Ausschussberatungen ein bisschen lebhafter und konkreter sein werden.

(Lothar Hay [SPD]: Der Bildungsausschuss ist immer lebhaft! - Unruhe)

Auch ich werde zu diesem Thema jetzt eher abstrakt reden; das lässt sich leider nicht ändern.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist eine ungerechtfertigte Kritik an meiner Rede!)

Lieber Kollege Garg, ich möchte darauf hinweisen, dass es ja nicht das erste Mal ist, dass wir uns mit dem Thema berufliche Bildung im Landtag beschäftigen. Vor gar nicht langer Zeit ging es um die Referendarbezüge, den Mangel an Fachlehrern an den beruflichen Schulen und die Ausbildungsordnungen. Es ist immer eine ganze Bandbreite von Themen vorhanden.

Für uns steht weiterhin fest, dass das duale System dringend reformbedürftig ist. Das ist für uns der wichtigste Punkt, denn das hohe Tempo der Veränderungen

in Wirtschaft und Gesellschaft erfordert eine berufliche Ausbildung, die ganz anders als das heutige System der dualen Ausbildung auf die kommenden Herausforderungen getrimmt sein muss. Auch ich nenne noch einmal die Stichworte dazu: Internationalisierung der Arbeitswelt, Flexibilisierung der Arbeitszeiten, schnellere Produktanpassungen, neue Berufsbilder, neue Technologien, größerer Bedarf an Weiterbildung.

Die gesellschaftliche Entwicklung oder - wenn man so will - der Übergang von der Industrie- zur Informations- und Wissensgesellschaft verlangt in der gesamten beruflichen Bildung Reformen. Aus Sicht der SSW ist das bisher nur in groben Skizzen vorgelegte Konzept für Regionale Berufsbildungszentren ein Schritt in die richtige Richtung, um eine zeitgemäße und moderne Berufsbildung in Schleswig-Holstein zu etablieren. Dabei begrüßen wir, dass sich die Landesregierung nicht zuletzt von den guten Erfahrungen unserer Nachbarländer leiten lassen will.

Im Bericht steckt die Landesregierung nur den Rahmen ab für die künftigen Regionalen Berufsbildungszentren und das ist gut so. Dazu ist heute ja schon viel gesagt worden. Der bisherige Konzeptentwurf soll als Grundlage für eine Diskussion aller Akteure und Beteiligten dienen, damit dann in einem längeren Prozess unter Einschluss von Arbeitsgruppen und Fachtagungen detaillierte Vorschläge erarbeitet werden können. Die Ministerin hat das in ihrer Einleitung so dargestellt. Im Herbst 2002 soll der Dialog abgeschlossen sein und ab dem Schuljahr 2002/3 soll eine Pilotphase mit Pilotstandorten gestartet werden. Trotz des enormen Veränderungsdrucks glaube ich, dass es vernünftig ist, sich die Zeit zu nehmen, dieses Projekt genau zu durchdenken und Schritt für Schritt zu realisieren.

Wichtigste Zielsetzung bei der Umwandlung der bisherigen Berufsschulen ist es, durch die Stärkung von Eigenverantwortung und Eigeninitiative die Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung - Stichwort: lebenslanges Lernen - zu verbessern. Dabei wird die lange geforderte Verzahnung von beruflicher Aus- und Weiterbildung angestrebt. Um das zu erreichen, sollen die neuen Regionalen Berufsbildungszentren eigenverantwortlich handelnde, rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Bildungsunternehmen werden. Das ist das Spannende an der Geschichte.

Das heißt, die Steuerung der berufsbildenden Schulen soll so geändert werden, dass die Entscheidungen über das Angebot und den Ressourcenverbrauch der einzelnen Schulen verstärkt in der Region selbst gefällt werden können; denn mit den traditionellen Strukturen wird es schwierig sein, die berufsbildenden Schulen so zu verwalten, dass ihre Bildungs- und Weiterbildungsangebote kunden- und nachfragegerecht werden. Wol-

(Anke Spoorendonk)

len wir also dieses neue Konzept, dann brauchen wir auch neue Strukturen; darüber muss man sich im Klaren sein.

Ausbildungsbetriebe, Innungen, Kammern, die Arbeitsverwaltung und die beruflichen Bildungsträger werden erwarten, dass die neu gegründeten Zentren flexibel und differenziert auf Belange und Entscheidungen vor Ort reagieren können. Aus diesem Grunde müssen wir eine andere **Struktur** haben.

Aus unserer Sicht ist die Einbindung der regionalen Akteure in die Entscheidungsgremien der Regionalen Berufsbildungszentren das zentrale Element bei der Neugestaltung der Berufsschulen. Wir stellen uns vor, dass das Regionale Berufsbildungszentrum, je nachdem, welche Rechtsform gewählt wird - ob GmbH, Stiftung, Verein oder Anstalt des öffentlichen Rechts -, politisch von einem **Vorstand** geführt wird. In diesem Vorstand sollten zum Beispiel die Schulleitung, Vertreterinnen und Vertreter der bisherigen Schulträger, des Arbeitsamtes und - das ist ganz wichtig; der Kollege Hentschel sprach es schon an - die Sozialpartner sitzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Sowohl die Wirtschaft als auch die Arbeitnehmervertreter der jeweiligen Region sollten in diesem Gremium vertreten sein.

Gerade die Erfahrungen nördlich der Grenze - ich sage das wirklich nur unter der Überschrift, dass man voneinander lernen muss und nicht das Rad neu zu erfinden braucht - zeigen, dass die gute Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Arbeitsämtern, Wirtschaft und Gewerkschaften dazu beigetragen hat, dass die Berufs- und Weiterbildungsschulen, beispielsweise in Sønderjylland, schnell auf Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt reagieren können. Es kommt ja gerade darauf an, dass man schnell reagieren kann. Nicht zuletzt diese Form der Zusammenarbeit ist charakteristisch für das dänische System, das von der Bertelsmann-Stiftung im letzten Jahr ausgezeichnet wurde und das, gemessen an der Arbeitslosenzahl, großartige Erfolge vorweisen kann.

Die Idee eines Regionalen Berufsbildungszentrums ist also mehr als nur die Auswechslung eines Türschildes. Sie erfordert Umdenken und große Lernbereitschaft, nicht zuletzt auch bei dem bisherigen Personal der Berufsschulen. Die Lehrkräfte müssen also für diese neue Idee gewonnen werden. Ich verstehe, dass man jetzt noch abwartet und eher den Bedenkenträger spielt. Aber man muss motivieren und man muss auch die Leute dafür gewinnen; das ist wichtig.

Wenn das vorhandene Potenzial der Lehrkräfte optimal ausgeschöpft werden soll, muss auch hier überlegt werden, wie man einen größeren Gestaltungsspielraum am Arbeitsplatz schaffen kann. Auch das wird zu einer größeren Motivation beitragen.

Aus der Sicht des SSW ist klar, dass die geplanten Berufsbildungszentren nicht in Konkurrenz zu den schon vorhandenen regionalen Weiterbildungsangeboten der verschiedenen Bildungsträger treten sollten. Würden wir dies wollen, käme eine unerfreuliche Diskussion auf uns zu. Ich teile die Auffassung des Kollegen Klug, dass wir wirklich eine konsensuale Lösung anstreben müssen.

Verständlich ist, dass die Landesregierung vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage eine kostenneutrale Umsetzung des Konzepts anstrebt. Je nachdem, wie das Konzept umgesetzt wird, ist aber mit Veränderungen auch im Bereich der Standorte und deren Ausgestaltung zu rechnen. Es wäre naiv zu glauben, dass es nicht so käme. Ohne Anschubfinanzierung zur Umsetzung des Konzepts wird das, was wir hoffentlich alle gemeinsam wollen, also nicht laufen.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/911, und den dazugehörigen Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/933 (neu), dem Bildungsausschuss zu überweisen. Ich frage, wer dem seine Zustimmung gibt? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Erhalt von Sprachheilgrundschulen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/916

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/937

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die CDU Frau Abgeordnete Sylvia Eisenberg.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei den Sprachheilgrundschulen handelt es sich zugegebenermaßen um eine Nische in der Weite der bildungspolitischen Landschaft, allerdings auch um eine sehr effektiv arbeitende Institution, die in ihrer Effektivität zunehmend von Sparkonzepten und von ideologisch-politischen Vorgaben und Hemmnissen bedroht wird.

Rund 1.000 Kinder mit sprachheilpädagogischem Förderbedarf wurden 1995 noch in elf **Sprachheilgrundschulen** im Lande sowohl in Stammklassen als auch in integrativen Maßnahmen außerhalb der Sprachheilgrundschulen gefördert. Die Anzahl der Schüler hat sich im Laufe der letzten Jahre kaum verringert. Anders verhält es sich bei der Anzahl der Sprachheilgrundschulen. Zurzeit gibt es nur noch neun Sprachheilgrundschulen im Lande, eine davon, die Rendsburger Sternschule, allerdings ohne Stammklassen. Zunehmend werden Schüler mit Sprachstörungen in integrativen Maßnahmen betreut.

„Wunderbar!“, könnte man sagen. Die verstärkte Förderung von sprachgestörten Kindern im Kindergarten als Präventivmaßnahme habe sich so weit bewährt, dass nicht mehr alle Kinder die gezielte Förderung einer Sprachheilgrundschule benötigten. Wozu braucht das Land eigentlich die restlichen Sprachheilgrundschulen? Es geht offensichtlich auch ohne diese. Dies ist - wie sich gleich zeigen wird - ein vordergründige Argumentation, der aber offensichtlich einige Kreise als Träger der Sprachheilgrundschulen zunehmend auf den Leim gehen, so geschehen in Kiel, wie wir im Februar und März der Presse entnehmen konnten.

In der Sprachheilgrundschule am Heidenberger Teich in Kiel sollen, wenn die Pläne des zuständigen Schulrats Wirklichkeit werden, 55 weitere Lehrerwochenstunden abgezogen und auf das **Förderzentrum für Lernbehinderte** verlagert werden, und das bei einer nur um 15 Schüler verminderten Gesamtzahl der Schüler mit sprachheilpädagogischem Förderbedarf.

Das Bildungsministerium hält sich bedeckt und schiebt die Verantwortung für die Verteilung der vom Land zugewiesenen Planstellen den Schulämtern zu. Die Schulämter oder Schulräte behaupten, sie bekämen vom Land nicht genügend Planstellen und müssten im Bereich der Sprachheilgrundschulen kürzen.

Dass die Elternvertreter angesichts dieser Situation auf die Barrikaden gehen, ist verständlich, stehen sie doch vollinhaltlich hinter der pädagogischen Konzeption der Sprachheilgrundschule und fürchten, durch den schleichenden Abbau der Lehrerzuweisung bedingt, auch die schleichende Aushöhlung der pädagogischen Konzep-

tion und damit letztlich die Schließung der Sprachheilgrundschule, wie in Neumünster geschehen.

Die Sprachheilgrundschulen sind nach Auffassung der CDU ein wichtiger Baustein im Rahmen des Bildungssystems unseres Landes.

(Beifall bei der CDU)

Viele dieser Kinder sind normal begabte Kinder, besitzen aber entweder eine verspätete Sprachentwicklung, stammeln oder stottern, sind Dysgrammatiker oder Mutisten.

Die leichteren Fälle - darin sind wir uns einig - können durch eine ausreichende Frühförderung im Kindergarten so weit behoben werden, dass diese Kinder in die Regelgrundschule eingeschult werden können und dort mit einer zusätzlichen Sprachheilmäßnahme von sage und schreibe 1,7 Stunden pro Woche pro Kind vielleicht gerade noch ausreichend gefördert werden, was ich allerdings als Elternteil eines dysgrammatischen Kindes bezweifle.

Für die schweren Fälle reicht diese Förderung aber nicht aus. Gerade aufgrund der Tatsache, dass diese Kinder nicht oder nicht richtig sprechen können, werden sie von den anderen gehänselt, fühlen sich in einer Regelschule ausgegrenzt, reden kaum noch, weil sie sich nicht lächerlich machen wollen, werden aggressiv, weil sie sich nicht anders wehren können. Häufig gelten sie als lernbehindert, weil ihnen einfach die kommunikative Fähigkeit fehlt, und werden zunehmend den Schulen für Lernbehinderte zugewiesen. Um diese Kinder entsprechend fördern zu können, brauchen wir die Präventionsklassen für die Fünf- und Sechsjährigen in den **Sprachheilgrundschulen**.

(Beifall der Abgeordneten Heinz Maurus [CDU] und Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Wir brauchen auch den Schonraum der Sprachheilgrundschule, die mit intensiver Sprach- und Sprechförderung, mit Therapiemaßnahmen unterschiedlicher Art diesen Kindern den Weg in die weiterführenden Regelschulen ebnet. Zirka 75 % eines Jahrgangs schaffen dies. Das beweist den Erfolg der Sprachheilgrundschulen und ihrer Lehrkräfte.

Die gegenseitigen Schuldzuweisungen zwischen Bildungsministerium und Schulträgern - so geschehen in der Zeitung - zulasten der Kinder mit sprachheilpädagogischem Förderbedarf müssen endlich aufhören,

(Beifall des Abgeordneten Jost de Jager [CDU])

ebenso wie die gegenseitigen Schuldzuweisungen

(Sylvia Eisenberg)

zwischen Schulämtern und Bildungsministerium. Die Sprachheilgrundschulen brauchen Planungssicherheit!

(Beifall der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU], Heinz Maurus [CDU] und Uwe Eichelberg [CDU])

Da Sie, Frau Erdsiek-Rave, in mehreren Schreiben an die Elternvertretung - mir ist zumindest eines aus dem Mai 2000 bekannt -

(Glocke des Präsidenten)

und in den „Kieler Nachrichten“ öffentlich versichert haben, dass Sie nicht beabsichtigen, die Sprachheilgrundschulen aufzulösen, sorgen Sie doch bitte schön auch bei den entsprechenden Schulämtern und Schulräten dafür, dass die Sprachheilgrundschulen keiner schleichenden Aushöhlung ausgesetzt werden! Weisen Sie die Stellen für Sprachheilgrundschulen gesondert aus -

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

- und weisen Sie sie den Schulämtern gesondert zu!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Höppner.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist, sehr verehrte Frau Kollegin Eisenberg, ausgesprochen erfreulich, wenn Sie und Ihre Oppositionsfraktion die Arbeit einer Schulart des Landes als ausgesprochen erfolgreich beschreiben. Ein solches Urteil wünschen wir uns natürlich auch für die anderen Schularten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dann müssen Sie bessere Politik machen!)

Ich versichere Ihnen, dass wir dies in unserer Fraktion ganz genauso beurteilen. Wir wollen genauso wie Sie auch die Arbeit der **Sprachheilgrundschulen** als Schulen stärken.

Parallel zu Ihrem Antrag liegt uns seit März die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des Kollegen Dr. Klug vor. Wer über viele Jahre von außen das bildungspolitische Geschehen in diesem Hause betrachtete, musste die Erkenntnis gewinnen, dass Herr Dr. Klug mit einer Kleinen Anfrage immer dann

aktiv wurde, wenn sich - an welcher Stelle auch immer - Vermutungen, Befürchtungen oder Gerüchte über tief greifende Veränderungen oder Einschnitte ausbreiteten.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Herr Dr. Klug ist für viele in der Schule und Hochschule nicht so etwas wie der Ritter des Rechts, aber so etwas wie der Ritter des Schul- und Hochschulrechts geworden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Bravo! - Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Ich möchte Sie als den Kummerkasten der Pädagogen bezeichnen,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

was ich ausgesprochen positiv beurteile,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nun ist aber genug!)

zumal Sie als Vertrauensperson die an Sie herangetragenen Anliegen auch ohne jeden Tadel vertreten haben.

Es gibt in der Tat ein Gerücht um die Fragen der Zukunft der Sprachheilgrundschulen, das in einem Bericht der „Kieler Nachrichten“ endete. Umso erfreulicher ist es, dass der Bericht der Landesregierung deutlich macht, dass die Zukunft der Sprachheilgrundschulen in Schleswig-Holstein gesichert ist.

Wer den Bericht über die Entwicklung der Sprachheilgrundschulen genau gelesen hat, stellt fest, wir haben Sprachheilgrundschulen in den drei kreisfreien Städten, in Rendsburg, Preetz, Schwartau, Norderstedt und Wentorf, also an insgesamt neun Schulen. Wenn wir die Landkarte Schleswig-Holsteins im Kopf haben, stellen wir fest, dass der gesamte Westen des Landes - einschließlich des bevölkerungsstärksten Kreises Pinneberg - Schulen dieser Schulart nicht vorhält. Dennoch findet hier pädagogische Arbeit mit sprachbehinderten Kindern statt.

Sprachheilpädagogik findet auch an den Förderschulen unseres Landes statt. In vielen **Förderschulen** tätige Lehrerinnen und Lehrer besitzen die gleichen fachlichen Qualifikationen wie die Lehrkräfte an den Sprachheilgrundschulen. Sprachheilpädagogik findet im großen Maße auch im Rahmen präventiver Arbeit in den **Kindergärten** statt.

Ich möchte an dieser Stelle feststellen, ohne dem von uns geforderten Konzept vorzugreifen, dass die Strukturen der Sprachheilpädagogik in Schleswig-Holstein

(Dr. Henning Höppner)

im Bereich der präventiven und integrativen Förderangebote ausgesprochen positiv zu beurteilen sind. Meine Fraktion hält es für ausgesprochen wichtig, dass es angesichts der sehr auf die Zentren des Landes konzentrierten Schulstandorte ein flächendeckendes Förderangebot auf integrativer Grundlage gibt. Dies ist in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein besonders wichtig. Wer einmal erleben konnte, welche Strecken Sonderschüler und Sprachheilgrundschüler im Rahmen der Schülerbeförderungspraxis zurückzulegen haben, denkt über integrative Beschulungsformen sicherlich ganz anders als Bildungsexperten, die Standortsicherheit für Schulen fordern.

Ich kann mit den Abschnitten zwei und drei Ihres Antrags, sehr verehrte Frau Kollegin Eisenberg, nur relativ wenig anfangen, weil Sie im Wesentlichen die Bereiche der unteren Schulaufsicht betreffen. Ich denke aber, dass sie als Teilaspekt des von uns gewünschten Konzeptes abgearbeitet werden können. Im Namen meiner Fraktion bitte ich den Landtag aus diesem Grunde, dem Antrag 15/937 zuzustimmen und Ihren Antrag, Frau Kollegin Eisenberg, Drucksache 15/916, zur weiteren Beratung dem Bildungsausschuss zu überweisen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sprachheilpädagogen notieren alarmiert Sprachstörungen bei rund 20 % der Erstklässler - ein Satz, der so zu lesen ist im Leitartikel der „Zeit“ von Susanne Gaschke, erschienen am Donnerstag vergangener Woche.

Seit mehreren Jahren gibt es entsprechende Meldungen aus Wissenschaft, Schulwesen und allen Teilen Deutschlands. Ich könnte eine ganze Sammlung von Berichten, Studien und Stellungnahmen zu diesem Thema aus den letzten Jahren referieren. Die Entwicklung ist klar: Sprach- und Kommunikationsstörungen nehmen im Vorschulalter erkennbar - und zwar dramatisch - zu. Die Hauptursache besteht zweifellos darin, dass die Kinder in einem Teil der Elternhäuser nicht mehr hinreichend in ihrer **Sprachentwicklung** gefördert werden. Deshalb spricht Susanne Gaschke unter anderem von der „Elternkatastrophe“. Wie gesagt, es betrifft einen Teil der Familien, nicht alle. Leider wird aber diese Problemgruppe zahlenmäßig größer, sodass Kinder in den Grundschulbereich kom-

men, die in ihrer Sprachentwicklung eindeutig behindert oder zurückgeblieben sind.

Die öffentlichen Schulen können diese Mängel sicherlich nur so gut es geht ausgleichen. Eigentlich müsste man beim Elternhaus und bei der Sprachentwicklung im **Vorschulalter** ansetzen.

Aber natürlich müssen die Schulen auf diese wirklich Besorgnis erregenden Tendenzen reagieren. Deshalb ist es schlimm, wenn in einem Land wie Schleswig-Holstein Fördermöglichkeiten, wie sie in den bewährten Sprachheilschulen bestehen, eingeschränkt werden. Auch wenn sich das Land nicht auf die Fahne schreibt, diese **Sprachheilgrundschulen** abzuschaffen, werden sie de facto personell so ausgetrocknet, und zwar scheinbar von Jahr zu Jahr, dass sie ihre Aufgabe nicht mehr hinreichend erfüllen können.

Ich glaube, allen Fraktionen liegt das Schreiben der Kreiselternebeiratsvorsitzenden der Kieler Grund-, Haupt- und Sonderschulen, Frau Rüchel, vor. Sie hat sich an die Landtagsfraktionen gewandt und darauf hingewiesen, dass in Kiel vor einem Jahr zwei Planstellen im Bereich der Sprachheilgrundschulen abgezogen wurden und dass durch die Entscheidung des Schulrates nun drei weitere Planstellen wegfallen sollen. Das Ergebnis ist, dass Konzepte wie **Frühförderung** im Kindergarten, Präventionsgruppen im vorschulischen Bereich, die Bildung von Stammklassen für stark sprachauffällige Kinder oder die sprachheilpädagogischen Förderzentren nicht mehr hinreichend unterfüttert sind. Ich halte das für verheerend; ich finde, das ist ein bildungspolitischer Skandal erster Güte und wirklich ein Schandfleck auf der Weste einer Landesregierung, die vorgibt, etwas für Benachteiligte und Behinderte tun zu wollen, dann aber funktionierende Fördermaßnahmen in dieser Weise einschränkt.

Die Sprachheilgrundschulen sind vor Jahrzehnten als ein wichtiges Reformmodell entstanden. Jetzt werden sie - das ist mein Eindruck - auf dem Altar einer pseudofortschrittlichen Integrationsideologie schlicht und ergreifend geopfert, und zwar in Form einer schrittweisen, sukzessiven Austrocknung dieser Schulen. Eigentlich müsste es doch angesichts der Entwicklung, die ich geschildert habe und auf die Susanne Gaschke in der „Zeit“ hinweist, mehr solcher Förderprojekte geben - und sei es auch in Form von sprachheilpädagogischen Zügen an normalen Grundschulen. Das könnte man sogar - hier und da - außerhalb der Städte im ländlichen Raum organisieren. Ich halte den Abbau der Förderung von sprachbehinderten und sprachgestörten Kindern für einen schweren bildungspolitischen Fehler. Dem Antrag von Frau Eisenberg, der mit

(Dr. Ekkehard Klug)

Ausnahme eines fehlenden Kommas wirklich Satz für Satz richtig ist, stimmen wir zu.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Frau Abgeordnete Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn wir Politiker vielleicht manchmal etwas zu viel reden, so sind wir uns sicher einig: Alle Kinder haben das Recht, sprechen zu lernen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es mehren sich kritische Stimmen, dass die bisherige **Integration** von Kindern mit Sprachstörungen in der Grundschule nicht gut klappt und die daneben existierenden Sprachheilschulen sowie die von Herrn Höppner angesprochenen sonstigen Förderschulen für den Sprachunterricht zu wenig Kapazitäten haben. Um beurteilen zu können, wie die bisherige Integration des Sprachheilunterrichts in die Grundschule erfolgt und in welcher Form, in welchem Umfang daneben Sprachheilschulen oder sonstige Förderzentren notwendig sind, brauchen wir landesweit erhobene Fakten und Einschätzungen. Daher fordert meine Fraktion gemeinsam mit der SPD einen Bericht der Landesregierung zu diesem Thema.

Eines allerdings steht jetzt schon fest: Wir brauchen eher mehr als weniger **Sprachheilunterricht** - insofern ziehen wir mit der Opposition an einem Strang -, denn die Zahl der Kinder, bei denen beim Schuleintritt Sprachfehler oder Sprechstörungen festgestellt werden, ist erschreckend hoch. So dokumentiert der Gesundheitsbericht der Hansestadt Lübeck, der neulich vorgelegt wurde, dass bei fast jedem sechsten Kind beim Schuleintritt Sprachfehler oder Sprechstörungen festgestellt wurden. Hinzu kommt noch eine Dunkelziffer, weil bei Kindern, die nicht richtig Deutsch gelernt haben, Sprachfehler oft nicht erkannt werden. Diese Werte liegen im bundesweiten Trend und sind - so jedenfalls der Bericht der Hansestadt Lübeck - in Schleswig-Holstein anderenorts sogar noch höher.

Weil dieser Bericht von Interesse ist, möchte ich doch einige wenige Fakten herausgreifen. Es ist auffällig, dass Jungen mehr Probleme als Mädchen haben. In Lübeck sind es bei den Jungen im Schnitt 17 %, bei den Mädchen 12 bis 13 %. Zumindest bisher ist nicht zu erkennen, dass ausländische Kinder mit einer nicht deutschen Muttersprache einen höheren Anteil der Kinder mit Sprach- und Sprechstörungen stellen. Allerdings muss man wohl konzedieren, dass insofern

auch Fälle übersehen werden, weil man manches, was in Wirklichkeit etwa ein Dysgrammatismus ist, auf die mangelnden Sprachkenntnisse schiebt. Darüber hinaus haben wir - das festzuhalten ist sicher wichtig -, in Lübeck in den jeweiligen Stadtteilen einen Zusammenhang zwischen der Prozentzahl der Kinder mit Sprachstörungen und deren Armut festzustellen. Allerdings ist dieser Zusammenhang nicht so eng, als dass man sagen könnte, dass man Sprachprobleme am Portemonnaie der Eltern festmachen könnte. Insofern ist es natürlich spannend zu sehen, inwiefern die **Frühförderung** in den **Kindergärten** gegriffen hat.

Das ist ein weiteres Stichwort für mich. Ich gehe davon aus, dass der Bericht - auch wenn wir das nicht explizit in unserem Antrag genannt haben - natürlich im Rahmen des schleswig-holsteinischen Konzepts auch die Frühförderung innerhalb und außerhalb des Kindergartens umfasst, die aber leider noch nicht überall flächendeckend erfolgt und insbesondere nicht die Kinder mitnehmen kann, die gar nicht in den Kindergarten gehen oder die nicht rechtzeitig einer Ärztin oder einem Arzt vorgestellt wurden.

An dieser Stelle möchte ich eine Bemerkung machen, auch wenn Frau Moser im Moment gerade nicht anwesend ist. Im Rahmen der Debatte um die zukünftige Weiterentwicklung des Gesundheitsdienstes wird es uns natürlich zu interessieren haben, wie viel Kapazitäten die Kommunen haben, um solche frühzeitigen Untersuchungen flächendeckend bei Kindern zu leisten, um festzustellen, ob Kinder Sprach- und Sprechstörungen haben.

Es ist kein Wunder, dass dieses Thema angesichts der fortgeschrittenen Zeit unserer Sitzung heute kaum noch jemanden interessiert. Dennoch möchte ich im Namen der Kinder, die es betrifft, noch einmal ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Meine sehr verehrten Kollegen, es wäre schön, wenn Sie sich die Zeit nehmen würden, der Rednerin etwas intensiver zuzuhören. Danke!

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir brauchen also möglichst bald den Bericht der Landesregierung, denn auch uns ist daran gelegen, dass nicht sozusagen unter der Hand etwas ausgehöhlt wird. Vielmehr müssen wir eine bewusste Entscheidung darüber treffen, was wir wirklich wollen. Insofern muss es also einen Plan geben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Angelika Birk)

Gegebenenfalls werden wir dazu auch eine Anhörung durchzuführen haben.

Eine grundsätzliche Überlegung sollte uns aber zu mehr veranlassen. Das führt dann auch wieder zum Thema des ersten Tagesordnungspunktes zurück. Ich meine eine Neubestimmung der Schule. Offensichtlich haben viele Kinder nicht genug Gelegenheit, von Erwachsenen und anderen älteren Kindern sprechen zu lernen. Da nützt auch der große Fernsehkonsum nichts - im Gegenteil: Sprechen lernen Kinder nur von Menschen, die sich ihnen zuwenden, sie ermuntern sich mitzuteilen, ihnen zuhören und freundlich antworten. Hierfür alle Erwachsenen zu gewinnen braucht allerdings mehr als Sprachheilunterricht in der Schule.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag hat nun Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heutzutage über Politik für Menschen mit Behinderungen sprechen, dann ist Normalität das oberste Ziel. Diese Menschen sollen so weit wie möglich ein selbstbestimmtes, gesellschaftlich eingebettetes Leben führen können. Eine Folge dieses Prinzips ist, dass wir die Bildungspolitik für Behinderte daran ausrichten, so viele wie möglich so weit wie möglich in **Regelschulen** mit nicht Behinderten zu integrieren, statt sie in Sonderschulen zu schicken. **Integration** hat also Vorrang vor gesonderter Behandlung, wobei natürlich zu beachten ist, dass Integration nicht immer möglich, wünschenswert oder erwünscht ist. Ausschlaggebend muss sein, was für die betroffenen Menschen das Beste ist. Das kann auch einmal gesonderter Unterricht sein, wenn die sprachliche Störung so erheblich ist, dass es auch mit zieldifferenziertem Unterricht nicht mehr leistbar ist, die Spanne zu überbrücken.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Meine sehr verehrten Kollegen, ich bedanke mich für etwas mehr Aufmerksamkeit für die Rednerin.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Der Umgang mit Sprachproblemen ist auch von der Besonderheit geprägt, dass ein frühes und konzentriertes Eingreifen häufig eine spätere Einschulung in

eine Regelschule ermöglichen kann. In diesem Sinne soll der gesonderte Unterricht sprachgestörter Kinder in **Sprachheilgrundschulen** nur vorübergehend erfolgen und die Grundlage für einen eventuell ambulant betreuten Besuch einer Regelschule sein.

Die heutige Debatte über Zukunft und Erhalt der Sprachheilgrundschulen, die dieses Haus ja schon seit einigen Jahren beschäftigt, kann sich aber nicht allein auf Fragen der richtigen Behandlung von Sprachstörungen konzentrieren. Sie muss auch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass die Bundesrepublik in den 70er-Jahren international einen Sonderweg gegangen ist, als die Zahl der Sprachheilschulen geradezu explodiert ist. Diese ganz eigenen strukturellen Bedingungen bilden die Kulisse, vor der die heutige Diskussion zu bewerten ist.

In der Bildungspolitik tobt heute - wie überall - ein Kampf um die begrenzten Steuermittel. Auch das darf man nicht vergessen. Die Sprachheilgrundschulen sind als gesonderter Teil des Schulwesens in die Klemme geraten, weil dieses ohnehin sehr großzügig dimensionierte Wesen durch eine neue Form der integrativen Pädagogik zum Teil als durch andere Möglichkeiten ersetzbar angesehen wird. Das heißt bestimmt nicht, dass die **Sprachheilpädagogik** überflüssig oder wertlos ist. Die pädagogische präventive Arbeit in den Sprachheilgrundschulen ist erfolgreich und unverzichtbar. Richtig ist natürlich auch, dass es heute immer mehr Kinder mit Sprachstörungen gibt. Auch das dürfen wir nicht vergessen.

Wir müssen aber auch erkennen, dass sich die Hilfen für Menschen mit sprachlichen Behinderungen mittlerweile weiterentwickelt haben. Zum einen hat man bewusst darauf gesetzt, diese Menschen möglichst in die Regelschule zu integrieren - ich sprach es schon an - und sie ambulant zu betreuen. Zum anderen zeigt die Erforschung der Sprachentwicklung, dass die Behandlung möglichst früh einsetzen muss. Die betroffenen Kinder sollten daher bereits im frühen Kindergartenalter in der Kindertagesstätte sprachliche **Frühförderung** erhalten statt in den Vorklassen der Sprachheilgrundschulen.

Diese Entwicklung hat selbstverständlich Folgen für die Sprachheilgrundschulen. Es ist nicht möglich, die neuen, integrativen, frühzeitig-präventiven Zielsetzungen zu verfolgen und gleichzeitig die Sprachheilgrundschulen in vollem Umfang aufrechtzuerhalten. Dass diese Entwicklung nicht alle erfreut, ist auch klar. Ich bin aber davon überzeugt, dass es der richtige Weg ist.

Ich stehe auf dem Standpunkt, dass die beste Betreuung der Kinder im Vordergrund stehen muss. Deshalb halte ich es für falsch, die Sprachheilgrundschulen unter „Denkmalschutz“ zu stellen, indem die Plan-

(Anke Spoorendonk)

stellen gesondert ausgewiesen werden. Wir haben schon des Öfteren in anderen bildungspolitischen Debatten über mehr Autonomie und Dezentralisierung von Entscheidungskompetenzen gesprochen. Ich meine, dass wir es der unteren Schulbehörde überlassen sollten, die richtige Gewichtung des Einsatzes der Planstellen vor Ort zu finden. Dort ist die Entscheidung richtig angesiedelt.

(Beifall der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Einer regelmäßigen Berichterstattung über die Entwicklung der Sprachheilgrundschulen können wir ebenfalls nicht ohne weiteres zustimmen, weil uns bei allem Respekt vor der Arbeit der Lehrkräfte in diesen Schulen die gesonderte Hervorhebung dieses speziellen Schulzweiges etwas unsystematisch erscheint. Das ist aber aus unserer Sicht kein Dollpunkt.

Manchmal beschleicht mich aber der Verdacht, dass es in dieser Debatte weniger darum geht, die Grenzen der Integration von Menschen mit Behinderung aufzuzeigen, als andere, vielleicht behindertenpolitisch fremde Interessen zu vertreten. Es kann nicht zuerst darum gehen, bestehende Einrichtungen aufrechtzuerhalten. Es kann auch nicht darum gehen, die Integration der Kinder mit sprachlichen Behinderungen gegen die Unterrichtsqualität auszuspielen.

Heute haben wir mehrfach unseren bildungspolitischen Ritter, Herrn Dr. Klug, angesprochen. Ich will aus einer seiner Presseerklärungen zitieren.

(Martin Kayenburg [CDU]: Herr von Klug!)

Da sagt der Kollege - ich finde, das ist bedenklich - :

„Die Vermittlung der Kulturtechniken wird in den Grundschulen angesichts einer wachsenden Zahl förderbedürftiger Problemfälle weiter in den Hintergrund rücken.“

Diese Gegenüberstellung darf nicht das sein, was als Konklusion stehen bleibt.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Landesregierung hat jetzt Frau Bildungsministerin Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Schleswig-Holstein wird eine bundesweit vorbildliche sprachheilpädagogische Arbeit geleistet.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Das möchte ich wirklich einmal festhalten. Ich finde, Sie könnten dem ruhig zustimmen. Sie tun das vermutlich deshalb nicht, weil diese Arbeit vorrangig von dem Gedanken der Prävention geprägt ist. Wenn das jemand als Ideologie bezeichnet, kann ich nur sagen: Er ist nicht auf der Höhe der pädagogischen Diskussion.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Antrag, den Sie heute stellen, bezieht sich ausschließlich auf die Situation in Kiel. Sie tun aber so, als sei die **sprachheilpädagogische Förderung** im ganzen Land gefährdet und Sie müssten das Ganze retten. Herr Dr. Klug wird hier auch noch als Ritter geadelt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das war Ihr Fraktionskollege Dr. Höppner!)

Beim Ritter fällt mir als Erstes immer Cervantes ein.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Mir fällt Dulcinea ein!)

- Das war nicht schlecht!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das war Schmal-spurbildung!)

Frau Eisenberg und auch Herr Dr. Klug, was Sie leider verschweigen, ist, dass die Kieler Maßnahme, nämlich die Zahl der Planstellen zu reduzieren, einer Empfehlung des Landesrechnungshofs entspricht, der in Kiel eine zu hohe Lehrerversorgung für den Sprachheilbereich kritisiert hat. Die Empfehlungen des Landesrechnungshofs nehmen wir in der Regel ernst - Sie offenbar nicht so sehr. Mit dieser Empfehlung hat das Schulamt in Kiel ernst gemacht und die drei Stellen dem anderen sonderpädagogischen Bereich übertragen, dem sehr hohen Erziehungshilfebedarf, den es in Kiel gibt.

Die Reduzierung der Zahl der Sprachheilklassen, die damit verbunden ist, ist auch Bestandteil der Schwerpunktsetzung - auch in Kiel - auf den vorschulischen Bereich und auf die ambulante und integrative Begleitung der Schulanfänger.

Es ist richtig - das wird auch in Zukunft so sein -, dass die Verteilung der vom Land auf die Kreise zugewiesenen Planstellen für Sonderpädagogik, auch deren Umschichtung innerhalb der Kreise in der Verantwortung der **Schulämter** ist und bleibt. Sie können am besten für eine ausgewogene Verteilung sorgen. Es hat sich auch bewährt, dass die Planstellen für Sprachheil-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

schulen nicht gesondert ausgewiesen werden. In allen anderen Kreisen hat sich das auch bewährt.

Ich will Ihnen auch sagen, warum das gut und richtig ist. Wir haben acht Sprachheilgrundschulen im Land, dazu das Sprachheilinternat in Wentorf. Diese **Sprachheilgrundschulen** betreuen etwa 10 % der sprachbehinderten Kinder in Schleswig-Holstein. Die übrigen 90 % werden zu einem deutlich früheren Zeitpunkt sprachheilpädagogisch betreut. Dem liegt ein Konzept zugrunde, nämlich das Konzept intensiver Förderung sprachgestörter Kinder in den Kindergärten,

(Beifall beim SSW)

das sich langjährig in Neumünster bewährt hat.

Nun wird hier wieder so eine Legende gestrickt, eine Legende, die offenbar immer noch lebt, nämlich die Legende, als sei Neumünster ein Synonym für eine rücksichtslose Schulauflösung, die durch zu viel Prävention entstanden sei.

In Wahrheit ist es so, dass seit 1994 - Frau Eisenberg, Herr Dr. Klug, Sie müssen sich damit auseinandersetzen - ein regelrechter Fachtourismus nach Neumünster da ist. Das Konzept wird übrigens in Fachzeitschriften wie „Psychologie Heute“ oder anderen als ein bundesweit vorbildliches Konzept von **Prävention** bewertet, das in **Neumünster** erprobt worden ist und das dazu geführt hat, dass die Sprachheilgrundschule immer kleiner geworden ist und fast nicht mehr existiert. Neumünster wird mit dem Ziel besucht, das im eigenen Land, in der eigenen Region einzusetzen. Das ist ein Beweis des Erfolges. Das wird von der Mehrheit auch so gesehen. Es gibt ein paar Unbelehrbare, die das immer noch als negativ bezeichnen. Für uns ist es das Beispiel für hervorragende präventive Arbeit in Zusammenarbeit zwischen Eltern, Sprachheillehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern in den **Kindergärten** und den Ärzten schlechthin, um Sprachstörungen vor dem Schulbeginn weitgehend abzubauen. Das und nicht der Erhalt einer Institution,

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das, was für das Kind am besten ist, muss doch das Ziel sein.

Nach diesem erfolgreichen Konzept wird inzwischen im ganzen Land gearbeitet und Sprachheillehrerinnen und Sprachheillehrer der über 100 Förderschulen und der acht Sprachheilgrundschulen haben mittlerweile 1.400 Erzieherinnen in einjährigen Kursen dazu fortgebildet, in den Kindergärten diese Störungen zu erkennen und dann sprachfördernd zu arbeiten. Das geschieht Gott sei Dank mit Unterstützung der Träger

der Kindergärten, der Wohlfahrtsverbände, der Kirchen, der kommunalen Kindergärten, der kommunalen Träger.

Wenn diese Förderung bis zu Beginn der Schulzeit nicht ausreicht, muss durch integrative ambulante Maßnahmen oder in den Sprachheilgrundschulen, auch in den Förderschulen noch mehr getan werden. Dies geschieht auch.

Lassen Sie mich an eines erinnern. Heute ist bildungspolitisch der Tag der Rückblicke. Schon vor 20 Jahren hat der damalige Kultusminister Bendixen angekündigt, dass neue Sprachheilklassen nur noch für ein Jahr tätig sein dürften. Danach müssten die Kinder in das Regelsystem integriert werden. Abgesehen von der Sprachheilgrundschule in Rendsburg wurden damals neue Sprachheilgrundschulen aufgrund dieses neuen Konzeptes nicht mehr genehmigt. Die Prävention sollte ausgebaut werden. Damals handelte es sich um eine Zahl von eben einmal über 2.000 Kinder, die es betraf, heute sind es zirka 6.000.

Dieses Konzept von damals ist richtig. Es ist weitergeführt worden und hat sich bewährt. Es wird fortgesetzt werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Habe ich es richtig verstanden, dass für beide Anträge Ausschussüberweisung beantragt wurde?

(Zurufe von SPD und CDU)

- Wir stimmen zunächst über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/916, ab. Wer der Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Ausschussüberweisung des Antrags der CDU-Fraktion, Drucksache 15/916, wird zugestimmt.

Für den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/937, ist Abstimmung in der Sache beantragt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag Drucksache 15/937 ist einstimmig angenommen worden.

Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt. Ich weise Sie darauf hin, dass wir jetzt in die Mittagspause eintreten. Wir sehen uns um 15 Uhr wieder.

(Unterbrechung 13:02 bis 15:03 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Nachmittagssitzung. Zunächst möchte ich auf der Tribüne Gäste des CDU-Kreisverbandes Bad Segeberg begrüßen.

(Beifall)

In der Loge begrüße ich unseren früheren Kollegen, Justizminister und Oppositionsführer, Herrn Heiko Hoffmann.

(Beifall)

Außerdem begrüße ich den Paritätischen Wohlfahrtsverband mit Herrn Wolfgang Medrich und Horst Martin gemeinsam mit Gästen aus Archangelsk.

(Beifall)

Serdetschnyj poshalowatj v zemli Schleswig-Holstein kak i v naschim parlamente!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Situation und Zukunft der Ostsee-Akademie

Antrag der Fraktionen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/941

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/942

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Gröpel.

Renate Gröpel [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ihnen liegt ein Antrag von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW vor. Ich bedaure, dass die CDU nicht über ihren Schatten springen und sich dem Antrag anschließen konnte, sondern einen eigenen Antrag eingebracht hat.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es hätte noch eindrucksvoller gezeigt, dass die Situation und vor allem die Zukunft der Ostsee-Akademie Travemünde dem Schleswig-Holsteinischen Landtag ein gemeinsames Anliegen ist.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist umso unverständlicher, als dass sich der ehemalige Justizminister Schleswig-Holsteins und spätere Oppositionsführer der CDU, Herr Heiko Hoffmann, heute hier im Hause befindet, der schon begrüßt wor-

den ist und dem ich an dieser Stelle für seine Unterstützung ausdrücklich danken möchte.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei der CDU)

Seit ihrer Gründung im Jahre 1988 hat sich die **Ostsee-Akademie** durch ihre Arbeit parteiübergreifend einen guten Ruf und eine hohe Anerkennung europaweit, vor allem bei den Nachbarn rund um die Ostsee erworben. Der Leitgedanke sind **Versöhnung und Verständigung**.

Durch die erfolgten Eingriffe der zurzeit Verantwortlichen in der Pommerschen Landsmannschaft in die Leitung und programmatische Arbeit sind nicht nur die Eigenständigkeit und der gute Ruf der Akademie gefährdet, sondern ist dem Ansehen bereits in hohem Maße geschadet worden.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Gerade in meiner Heimatstadt Lübeck wird diese Entwicklung mit großer Sorge verfolgt. Ich gehörte 1988 zu denen in der Lübecker SPD, die mit großer Skepsis dem Bau des Pommernzentrums und der Gründung der Ostsee-Akademie in Travemünde gegenüberstanden. Es war der damalige Ministerpräsident Björn Engholm, der in der SPD Überzeugungsarbeit leistete, in der Hoffnung, dass die Pommersche Landsmannschaft mit der Gründung der Akademie den Weg der Verständigung einschlägt. Dass diese Hoffnung über ein Jahrzehnt Wirklichkeit gewesen ist, ist besonders dem langjährigen Sprecher der Pommerschen Landsmannschaft, Dr. von Bismarck, zu verdanken. Vor gut einem Jahr, am 8. April 2000, würdigte die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesinnenministerium, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, seine Verdienste um Aussöhnung und Verständigung aus Anlass der Festveranstaltung „Deutschland und Polen. Tausend Jahre der Begegnung“ in der Ostsee-Akademie in Travemünde und sie würdigte auch die Arbeit des langjährigen Leiters, Dr. Dietmar Albrecht, dem die Akademie ihren guten Ruf zu verdanken hat.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei der CDU)

Albrecht leitete die Akademie seit 1991 und hat sie im Laufe der Jahre zu einer Begegnungsstätte von internationalem Rang profiliert.

(Lothar Hay [SPD]: Sehr wahr!)

Vor allem im schwierigen Verhältnis zu Polen gelang ihm die versöhnungs- und verständigungsorientierte

(Renate Gröpel)

Arbeit, auf die sich die Akademie in ihren Statuten verpflichtet hat.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, in der gerade erschienenen Publikation der Akademie „Mare Balticum 2000“ fehlt diese Schlusspassage mit der Würdigung Dietmar Albrechts in der sonst vollständig abgedruckten Ansprache.

(Zurufe von der SPD: Unerhört!)

Dies ist ein weiteres Alarmzeichen, das die **Veränderung in der Arbeit der Ostsee-Akademie** deutlich macht. Bereits im letzten Jahr sind wir über die Vorgänge in der Akademie alarmiert gewesen, die sich mit der **Kündigung des Leiters** zuspitzten. Bund und Land hatten daraufhin die Konsequenzen gezogen und den größten Teil der Zuschüsse in Höhe von 1,2 Millionen DM gesperrt. Die Parlamente hatten eindeutig beschlossen, dass sie die Mittel erst entsperren, wenn die Empfehlungen des Kuratoriums der Ostsee-Akademie vom 1. November 2000 erfüllt werden. Das sind die Wiedereinsetzung des Leiters und die Erweiterung der Trägerschaft der Akademie um öffentliche und private Institutionen aus Deutschland und den Anrainern der Ostsee.

Es ist bedauerlich, dass sich die CDU nicht klar und deutlich zur Wiedereinsetzung des Leiters bekennen kann, wie ich feststelle, wenn ich mir den vorliegenden Antrag der CDU angucke.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die **Forderungen des Kuratoriums** unterstützen namhafte Persönlichkeiten wie Günter Grass, Inge Jens, die große Mehrheit aller Partner und freien Mitarbeiter der Akademie. Auch Drittmittelgeber wie die Bosch-Stiftung haben ihre finanziellen Zuwendungen an die Umsetzung der Forderungen geknüpft.

Die Landesregierung und der Finanzausschuss des Landtages sind sich einig, dass die Voraussetzungen für eine **Entsperrung** noch nicht gegeben sind. Umso unverständlicher ist es, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages kürzlich die Freigabe der **Mittel** beschlossen hat. Offenbar ist dem Haushaltsausschuss des Bundestages die dramatische Situation der Ostsee-Akademie nicht bewusst oder er ist nicht vollständig informiert worden.

(Beifall des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Daher appellieren wir an die Landesregierung und vor allem an die Bundesregierung, dass die Empfehlungen des Kuratoriums mit Nachdruck umgesetzt werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage es mit aller Deutlichkeit für die Hansestadt Lübeck: In der Stadt

ihres Ehrenbürgers und Friedensnobelpreisträgers Willy Brandt, der Brüder Heinrich und Thomas Mann, des Literaturnobelpreisträgers Günter Grass, in Lübeck als weltoffener und toleranter Stadt, die für Verständigung und gute Nachbarschaft im gesamten Ostseeraum und gerade mit Polen eintritt, in dieser Stadt ist kein Platz für Revanchismus, ist kein Platz für reaktionäres Handeln, ist kein Platz für ewig Gestrige, die spalten statt versöhnen wollen, und ist auch kein Platz für die, die die deutsche Ostpolitik und die Grenzen Deutschlands infrage stellen wollen.

(Beifall im ganzen Hause)

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, es muss schnell gehandelt werden, um weiteren Schaden zu verhindern und den guten Ruf der Akademie wieder herzustellen. Wenn die Pommersche Landsmannschaft auf Zeit spielen will, werden wir uns einen anderen Träger suchen. Wir wollen den Leitgedanken von Aussöhnung und Verständigung in einem friedlichen Europa retten, und nur dafür werden wir Landesmittel einsetzen.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und beim SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Geißler.

Thorsten Geißler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich bedauere natürlich, dass es nicht möglich war, in dieser Frage einen gemeinsamen Antrag vorzulegen. Wir haben uns darum bemüht. Ich wäre Ihnen auch dankbar gewesen, wenn Sie fairerweise gesagt hätten, dass auch von Ihrer Seite in einigen Formulierungen wenig Flexibilität war. Ich glaube aber, mein Redebeitrag wird deutlich machen - auch der Antragstext, der von uns vorgelegt wurde, tut dies; Sie werden das feststellen, wenn Sie ihn genau lesen -, dass es in einer Vielzahl von Fragen ein hohes Maß an Übereinstimmung gibt. Liebe Frau Gröpel, das werden Sie ja eben auch an den Reaktionen meiner Fraktion auf Ihre Rede gemerkt haben.

Die **Ostsee-Akademie** hat sich seit ihrer Gründung im Jahre 1988 einen guten Ruf erarbeitet. Durch eine Vielzahl von Veranstaltungen, Seminaren, Konferenzen, Diskussionen, an denen mehr als 30.000 Gäste, darunter über 7.000 aus den Ländern Ost- und Mitteleuropas, teilnahmen, entwickelte sie sich schnell zu einem der wirkungsvollsten Foren der **Völkerverständigung** und **Kulturbegegnung** im Ostseeraum. Als die Akademie im Jahre 1998 ihren 10. Jahrestag beging, waren es nicht nur der damalige Bundespräsident Roman Herzog, sondern auch zahlreiche Gäste

(Thorsten Geißler)

aus dem In- und Ausland, die der Akademie in eindringlicher Weise ihren Respekt bekundeten.

Die Bundesregierung und das Land Schleswig-Holstein haben die Arbeit der Ostsee-Akademie zu 100 % von Anfang an institutionell gefördert. Dieses Geld war auch bisher gut angelegt. Die Pommersche Landsmannschaft zeichnet sich dadurch aus, dass sie früher als andere die Realitäten der Folgen des Zweiten Weltkrieges anerkannt hat. Sie hat sich frühzeitig für die Aussöhnung mit Polen eingesetzt und sie hat die Charta der Heimatvertriebenen mit Leben erfüllt. Sie könnte stolz sein, mit dieser Einrichtung ihren Beitrag zur Verständigung mit den Nachbarn im Osten zu leisten. Auch wir verfolgen mit Sorge, dass sich in jüngster Zeit personelle und politische Entwicklungen in dieser Landsmannschaft so ausgewirkt haben, dass die Arbeit der Akademie eingeengt und belastet wurde.

Es geht uns nicht um Pauschalurteile. Die sind immer ungerecht. Wenn Funktionsträger der Pommerschen Landsmannschaft mit öffentlichen Äußerungen der Versöhnungspolitik aller Fraktionen in Bund und Land entgegenwirken und die völkerrechtlich anerkannten Grenzen zwischen Deutschland und Polen infrage stellen, dann müssen wir das zwar als demokratische Gesellschaft ertragen, das aber darf nicht den Geist der Arbeit der Ostsee-Akademie widerspiegeln, im Gegenteil.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW sowie einzeln bei der SPD)

Durch zahlreiche von der Ostsee-Akademie in den vergangenen Jahren arrangierte Begegnungen zwischen Deutschen und Polen, aber auch zwischen Deutschen und Tschechen und anderen europäischen Nationen konnten neue Brücken gebaut werden, konnte Vertrauen geschaffen, konnten alte Vorurteile abgemildert oder beseitigt werden. Dies ist die geistige Ausrichtung, mit der wir das Haus in Europa bauen wollen.

Völlig zu Recht hat das **Kuratorium der Ostsee-Akademie** in einem mit überwältigender Mehrheit am 1. November 2000 angenommenen **Beschluss** festgestellt, dass die Akademie in voller Übereinstimmung mit der Pommerschen Landsmannschaft in der Vergangenheit im Sinne ihres Statuts wichtige Beiträge zur Förderung der Zusammenarbeit und Verständigung mit den östlichen Nachbarn Deutschlands, der Vertiefung des europäischen Einigungsgedankens in den zum EU-Beitritt entschlossenen ost- und mitteleuropäischen Nachbarstaaten sowie zur Festigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und der sie bestimmenden Werte in der größer werdenden Europäischen Union geleistet hat.

Im Hinblick auf die **Kündigung des Akademieleiters** durch die Pommersche Landsmannschaft stellt das Kuratorium in demselben Beschluss fest, dass die inhaltliche und programmatische Profilierung der Arbeit der Ostsee-Akademie durch den Akademieleiter stets in Übereinstimmung mit dem Kuratorium und mit dessen Unterstützung erfolgt sei. Das hohe Ansehen und die weit über die Landesgrenzen Schleswig-Holsteins hinaus reichende Anerkennung ihrer Arbeit sei in hohem Maße auch das Verdienst des Leiters der Ostsee-Akademie, Dr. Dietmar Albrecht. Aus diesem Grunde und wegen des falschen Eindrucks, der in der Öffentlichkeit entstanden war, fordert das Kuratorium die Rücknahme der Kündigung des Akademieleiters noch vor dem Termin der arbeitsgerichtlichen Verhandlung.

Das hat sich auch der Finanzausschuss dieses Landtages zu Eigen gemacht. Dieser Forderung ist jedoch nicht Rechnung getragen worden. Daraufhin haben konsequenterweise und richtigerweise sowohl der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages als auch der Finanzausschuss des Landtages die Förderung der Akademie zunächst eingestellt. Die entsprechenden Mittel wurden mit einem Sperrvermerk versehen. Es ist dann zu einem arbeitsgerichtlichen Prozess und zu einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses nach den Vorschriften der §§ 19 und 14 des Kündigungsschutzgesetzes gekommen, wogegen sich ein leitender Angestellter natürlich nicht zur Wehr setzen kann.

Zu begrüßen ist allerdings, dass dem Bundesministerium des Innern und dem Land Schleswig-Holstein in den Verhandlungen ein Vorschlags-, Mitwirkungs- und Mitentscheidungsrecht bei der Bestellung des Akademieleiters und des Studienleiters eingeräumt wurden, und zwar sowohl bei der Programmarbeit wie auch in sonstigen Grundsatzangelegenheiten.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat mit den Stimmen aller demokratischen Fraktionen in seiner Sitzung vom 7. März entsprechend einer Vorlage der Bundesregierung, also der Sozialdemokraten und der Grünen, diese 700.000 DM, die zunächst gesperrt waren, freigegeben. Auch diese Landesregierung hatte eine entsprechende Vorlage vorbereitet. Sie trägt die Unterschrift des Staatssekretärs im Finanzministerium. Sie ist zurückgezogen worden, sodass die **Landesmittel** weiterhin gesperrt bleiben.

Ich sage sehr deutlich, eine weitere öffentliche Förderung der Ostsee-Akademie durch den Bund und das Land Schleswig-Holstein ist nach unserer Auffassung nur dann zu rechtfertigen, wenn die **Arbeit der Akademie** an ihrem **Statut** ausgerichtet ist, wenn sie sich den Zielen der Verständigung und Zusammenarbeit über die Gräben der Vergangenheit hinweg und der

(Thorsten Geißler)

politischen und wirtschaftlichen Einigung Europas auf dem Wege der EU-Erweiterung sowie der gemeinsamen Entwicklung des Ostseeraums als einer europäischen Zukunftsregion widmet. Ihrem Statut entsprechend widmet sich die Ostsee-Akademie auch der Förderung und Erhaltung der Kenntnis der Geschichte des ganzen Pommern und seines kulturellen Erbes als Bestandteil deutscher Kultur. Sie ist jedoch kein Organ der Durchführung und Durchsetzung verbandspolitischer Vertriebenenarbeit und darf dies auch nicht werden. Auch wir treten daher für eine Erweiterung der Trägerschaft um öffentliche und private Institutionen ein.

Auch wenn es bedauerlicherweise wegen einiger unterschiedlicher Formulierungen zu keinem gemeinsamen Antrag kommen konnte, sind wir uns in dieser von mir zuletzt genannten Zielsetzung und auch im Übrigen ganz überwiegend in diesem Hause einig und ich hoffe, dass der Appell dieses Landtages dazu beiträgt, dass bereits in Kürze Entscheidungen getroffen werden, die die Bedenken des Landtages ausräumen und die Ostsee-Akademie wieder zu der geachteten Einrichtung machen, die sie über viele Jahre hinweg war.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als die Ostsee-Akademie in Lübeck-Travemünde im September 1998 ihr zehnjähriges Bestehen feierte, hat sich neben vielen anderen Persönlichkeiten aus dem In- und Ausland auch der damalige Bundespräsident, Professor Roman Herzog, in einer Ansprache über das Wirken dieser Bildungsstätte geäußert. Wörtlich erklärte Professor Herzog:

„Wenn es die Ostsee-Akademie nicht gäbe, müsste man sie schaffen.“

Der Bundespräsident hat dieses Lob, diese Aussage mit dem herausragenden Beitrag begründet, den die **Akademie** in der zurückliegenden Zeit für das Werk der **Verständigung und Aussöhnung** mit den Nachbarn im Osten geleistet hat. Zweieinhalb Jahre später, im Mai dieses Jahres, wie von Renate Gröpel erwähnt, gibt es eine Ausgabe einer Zeitschrift, herausgegeben von der Ostsee-Akademie, mit einem Beitrag, einem Redetext von einer Veranstaltung im letzten Jahr, und zwar der Rede der Parlamentarischen Staatssekretärin auf einer Veranstaltung „Deutschland und Polen. Tausend Jahre der Begegnung“, wo in einer als Doku-

mentation herausgegebenen Veröffentlichung die entscheidende Passage, in der nicht nur die Anerkennung und das Lob für den Akademieleiter Dietmar Albrecht steht, sondern auch die Aussage, dass es Aufgabe der Akademie sei, Verständnislosigkeit zu überwinden, dass es Aufgabe sei, sich für ein einig und friedliches Europa einzusetzen, gestrichen worden war.

Ich denke, wie so ein Vorgehen, wie diese Zensur zu werten ist, darüber sind wir uns in diesem Hause alle einig.

(Beifall)

Dahinter steckt natürlich der **Kurswechsel**, der sich in den zurückliegenden Monaten in der **Führung der Landsmannschaft** vollzogen hat. Die Persönlichkeiten, die die Pommersche Landsmannschaft in der Vergangenheit geprägt haben, waren im parteiübergreifenden Sinne liberal eingestellte Persönlichkeiten, wie Philipp von Bismarck, früherer CDU-Bundestagsabgeordneter, Heiko Hoffmann, Günter Friedrich, früherer Landtagsabgeordneter der CDU, in dessen Amtszeit ich übrigens 1993 in das Kuratorium der Ostsee-Akademie gekommen bin, oder Hendrik Genth, mein verstorbener Parteifreund und früherer Hauptgeschäftsführer der IHK zu Kiel. Diese Persönlichkeiten haben sich allesamt bei den Pommern für Aussöhnung und Verständigung insbesondere mit Polen, aber auch mit unseren osteuropäischen Nachbarn insgesamt eingesetzt. Sie sind sukzessive durch Leute abgelöst worden, die einen Rechtsaußenkurs vertreten und die Äußerungen gemacht haben, wie Renate Gröpel sie vorhin bereits angesprochen hat, in denen Verzichtserklärungen deutscher Politiker in Bezug auf die Oder-Neiße-Linie geißelt werden. Das zeigt, wes Geistes Kind die neue Mannschaft in der Pommerschen Landsmannschaft ist, die Dietmar Albrecht, den **Akademieleiter**, im Herbst letzten Jahres in die Wüste geschickt hat.

Dieser Vorgang lässt sich nicht auf ein normales Zerwürfnis zwischen einem Träger und seinem leitenden Angestellten reduzieren. Die Hintergründe dieses Vorgangs sind entscheidend dafür, dass wir uns als Landtag mit diesem Thema auseinander zu setzen haben; denn es handelt sich um eine Einrichtung, die fast ausschließlich mit öffentlichen Mitteln, mit Bundes- und Landesmitteln, finanziert wird. Wir haben die Mittel immer mit der Zweckbestimmung der Ostseezusammenarbeit und der Verständigung mit Osteuropa und nicht für eine engstirnig definierte Vertriebenenverbandsarbeit eingesetzt. Wenn sie das dort machen wollen, dann sollen sie es nicht mit Steuermitteln,

(Dr. Ekkehard Klug)

sondern ohne öffentliche Mittel von Bund und Land tun.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Eine kleine Spitze am Rande: Eigentlich müsste es durchaus im Interesse der CDU sein, dass wir uns heute mit diesem Thema im Landtag beschäftigen, also bevor der Kollege in Lauerstellung, Uwe Greve, eines Tages möglicherweise in den Landtag nachrückt und es dann in einer solchen Debatte eventuell noch zu anderen Tönen käme.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich will damit ausdrücklich das anerkennen, was der Kollege Thorsten Geißler hier in einer für ihn schwierigen Situation gesagt hat.

Nun hat, um die vorläufige **Freigabe der Bundesmittel** zu erreichen, die Pommersche Landsmannschaft eingeräumt, dass Bund und Land als Zuwendungsgeber ein Vorschlags-, Mitwirkungs- und Mitentscheidungsrecht in Personal-, Programm- und Grundsatzangelegenheiten bei der Ostsee-Akademie haben sollen. Die Landsmannschaft hat auch akzeptiert, dass die Trägerschaft verbreitert werden soll. Darüber wird jetzt verhandelt; es hat mehrere Runden gegeben. Es gibt aber auch Anlass zu der Annahme, dass die Führung der Landsmannschaft hierbei auf Zeit spielt. Auch deshalb ist es wichtig, dass der Landtag heute im Sinne der vorliegenden Entschließung ein Zeichen setzt und sagt, dass das der letzte Rettungsversuch für die Ostsee-Akademie ist. Es wäre höchst betrüblich, wenn es in der nächsten Zeit nicht zu einem positiven Ergebnis käme. Aber wenn das nicht erreichbar ist - da gebe ich Renate Gröpel Recht -, müssen wir uns in der Tat überlegen, wohin wir die Mittel in Zukunft vergeben, damit die Aufgaben der Verständigung und Zusammenarbeit und der Förderung der Ostseezusammenarbeit in anderen Bildungsstätten geleistet werden. Ich sage noch einmal: Es wäre schade um die Ostsee-Akademie. Aber wenn sich das, was sich in den letzten Monaten dort entwickelt hat, nicht ändert, haben wir keine andere Wahl.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Bevor ich als Nächstem Herrn Abgeordneten Steenblock das Wort erteile, möchte ich in der Loge noch den früheren Kollegen Günter Friedrich begrüßen.

(Beifall)

Herr Abgeordneter Steenblock, Sie haben das Wort.

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch die in Rede stehenden Vorgänge, insbesondere durch die Absetzung des Leiters der Ostsee-Akademie, ist ein Schaden entstanden, der weit über die Akademie hinausgeht und der sich auch auf die Kooperationsarbeit im Ostseeraum, die gerade von Schleswig-Holstein sehr positiv und im Sinne von Völkerverständigung in den letzten zehn, 15 Jahren getragen worden ist, erstreckt. Die Vorgänge werfen einen braunen Schatten auf diese Arbeit. Gerade deshalb ist es wichtig, dass wir als Parlamentarier ein sehr deutliches Wort dazu sagen. Ich kann das, was Herr Klug am Schluss seiner Rede gesagt hat, nur unterstützen. Wir werden einer weiteren **Finanzierung** der **Ostsee-Akademie** nur dann zustimmen, wenn eindeutig klar ist, dass der Leiter wieder eingesetzt wird. Ohne Erfüllung dieser **Bedingung** wird eine glaubwürdige Arbeit dieser Akademie in dem Sinne, wie wir Politik verstehen, wie wir diese mitgestalten wollen und wofür wir die Steuergelder der Bürger dieses Landes zur Verfügung stellen, nicht geleistet werden können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir dürfen nicht zulassen, dass auch nur ein Hauch des Verdachts von Revanchismus auf der Arbeit dieser Akademie lastet. Damit würde man auch der Akzeptanz unserer vielen Initiativen einen schlechten Dienst erweisen.

Das, was dort passiert ist, ist nicht nur ein interner politischer Vorgang, sondern es ist im Grunde ein Schlag in das Gesicht der vielen tausend Menschen in Schleswig-Holstein, die sich in dieser Arbeit zur Völkerverständigung im Ostseeraum engagiert haben. Für diese Menschen stehen wir hier.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Deshalb geht es auch nicht nur um Personalpolitik, sondern auch darum, einen politischen Konflikt politisch zu beantworten. Diejenigen, die im Vorfeld dieser Debatte gesagt haben, der Landtag habe nicht das Recht, sich in **Personalpolitik** einzumischen, verkennen die Dimension dieses **politischen Konfliktes**. Wir sind heute aufgefordert, klar und eindeutig zu sagen, dass es vonseiten des Schleswig-Holsteinischen Landtags keine Unterstützung der Ostsee-Akademie mehr geben wird. Notfalls wird die Ostsee-Akademie in dieser Form sterben müssen. Aber diese Konsequenz müssen wir ziehen. Da sollten wir nicht erpressbar sein; denn es geht um das Image der Politik Schleswig-Holsteins. Es geht um die Chance einer Völkerverständigung. Es geht auch darum, ein deutliches Nein

(Rainer Steenblock)

gegenüber revanchistischen Tendenzen in dieser Arbeit auszusprechen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Herr Geißler, um es deutlich zu sagen: Unter den Vertriebenenverbänden ist die Pommersche Landsmannschaft in den letzten Jahrzehnten sicherlich eine gewesen, mit der auch wir durchaus sprechen konnten. Aber die Leute, die jetzt dort Politik machen, verdienen eine sehr klare und deutliche Absage an ihre Politik. Das ist eine Hilfe für das, was wir wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Deswegen hoffe ich, dass wir zu einem Konsens kommen. Das heißt: Wiedereinsetzung des Leiters! Wir müssen aber auch die Chance nutzen, mehr Organisationen in die Trägerschaft hineinzubekommen. Dann hätten wir die Ostsee-Akademie so, wie wir sie wollen, nämlich als zuverlässigen konstruktiven Partner in internationalen Dialogen. Das wünsche ich mir. Wenn es nicht möglich ist, dann müssen wir auch konsequent sagen: So geht es nicht weiter.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass wir uns in dieser Woche sowohl mit der Zukunft als auch mit der Vergangenheit des deutsch-polnischen Verhältnisses befassen; erst gestern sind Politiker und Jugendliche von ihrem Czas-Sprung in die Zukunft zurückgekehrt und heute müssen wir ein Signal gegen jene setzen, die lieber in eine dunkle Vergangenheit zurückspringen wollen.

Der Sinn der Polenreise war es, vor dem Hintergrund der Vergangenheit den Weg in eine Zukunft zu erkunden, die von der respektvollen Verständigung zwischen Nachbarn geprägt ist. Eben dies ist bisher auch das Markenzeichen der **Ostsee-Akademie** gewesen. Sie hat unter der Leitung von Herrn Dr. Albrecht und eines klugen Kuratoriums über Jahre eine hervorragende Arbeit zur Verständigung im Ostseeraum geleistet, die breite Anerkennung im In- und Ausland gefunden hat.

(Beifall des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Umso schlimmer ist es, dass heute von dieser Arbeit nur ein Scherbenhaufen übrig geblieben ist.

Gerade das Land Schleswig-Holstein hat sich seit über einem Jahrzehnt als Motor in der Ostseekooperation hervorgetan. Deshalb ist es nur konsequent gewesen, dass wir im Finanzausschuss einmütig die Mittel für die Ostsee-Akademie zurückgehalten haben. Ich hätte mir gewünscht, dass der Bundestagsausschuss eine ähnlich konsequente Haltung eingenommen hätte.

(Beifall bei SSW, SPD und FDP)

Weder der Landtag noch der Bundestag können hinnehmen, dass Herr Dr. Albrecht als Akademieleiter entlassen wurde und dass seitdem versucht wird, mithilfe der Akademie revanchistische Vertriebenenarbeit zu verwirklichen. Für Schleswig-Holstein ist die Zusammenarbeit im Ostseeraum mehr als ein Lippenbekenntnis. Darum muss in dieser Sache auch Klartext geredet werden. Wir werden nicht akzeptieren, dass die Versöhnungspolitik durch ewiggestrige Vorstellungen kaputtgeschlagen wird. Wenn sich die **Pommersche Landsmannschaft** in eine mehr als zweifelhafte rechte Ecke stellen will, so ist das ihre Sache. Wir werden aber nicht zulassen, dass sie die Ostsee-Akademie mit hineinzieht.

Wir werden bestimmt nicht hinnehmen, dass die Radikalisierung der Pommerschen Landsmannschaft mit Steuergeldern geschieht. Die Landsmannschaft ist zwar Trägerin der Akademie, aber sie erbringt überhaupt keine finanzielle Eigenleistung ein. Das geht aus unserem Antrag hervor. In einem Artikel hat es ein früherer Mitarbeiter der Akademie treffend so formuliert:

„Den Ruhm trug die Pommersche Landsmannschaft, die Finanzierung trugen die Steuerzahler und die Leidtragenden sind jetzt Mitarbeiter, Leiter, Partner und Veranstaltungsteilnehmer der Akademie.“

Diese Leidtragenden brauchen unsere Unterstützung - ebenso wie jene aus der Pommerschen Landsmannschaft, die sich gegen den hirnlosen Extremismus einsetzen.

(Beifall bei SSW und SPD)

Ich nenne stellvertretend für mehrere den früheren Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion Heiko Hoffmann, dem ich an dieser Stelle für seinen Einsatz danke.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich bedanke mich auch bei dem Kollegen Ekkehard Klug, dass er es in die Hand genommen hat, diesen

(Anke Spoorendonk)

interfraktionellen Antrag auf den Weg zu bringen. Dafür herzlichen Dank.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird ganz sicher keinen Jota von der friedlichen Aussöhnung mit unseren östlichen **Ostseebachbarn** zurückweichen. Im Gegenteil. Wir dürfen keinen Steuerpfennig ausgeben, solange die Zukunft der Ostsee-Akademie nicht geklärt ist. Wir hoffen, dass auch der Bundestag wieder die Mittel für die Akademie sperren wird, bis eindeutig geklärt ist, dass die Trägerschaft der Ostsee-Akademie für ein respektvolles Miteinander guter Nachbarn arbeitet. Wenn die Pommersche Landsmannschaft nicht wieder die Linie von Herrn Dr. Albrecht aufgreift, sich nicht von Geschichtsklitterung distanziert und nicht für Verständigung arbeitet, soll sie nicht weiter die Trägerschaft für die Ostsee-Akademie innehaben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Genau! - Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was im Übrigen zu den Verhandlungen über eine Erweiterung gesagt worden ist, will ich hier nicht wiederholen.

(Beifall bei SSW, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ja schon ein Lehrstück, das sich derzeit abspielt. Da versucht eine Gruppe von Ewiggestrigen, deren Einfluss in der Vergangenheit offenbar weiter gereicht hat, als wir das vermutet hatten, mittlerweile zwei Regierungen und Parlamente buchstäblich mit Intrigen und Machenschaften an der Nase herumzuführen. Das lassen wir uns nicht gefallen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei SPD, FDP und SSW)

Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um die Zukunft und Existenz dieser Ostsee-Akademie. Das muss hier heute in großer Klarheit gesagt werden, und zwar vor dem Hintergrund, dass über ein Jahrzehnt lang die Arbeit des bisherigen Akademieleiters, Herrn Dr. Albrecht, der unter - man muss es wohl sagen - mehr als fragwürdigen Umständen aus dem Amt entfernt worden ist, im In- und Ausland breiten Respekt und hohe Anerkennung gefunden hat. Diese Arbeit von Herrn Dr. Albrecht gründete in einem Handel und Denken, das eindeutig von **Versöhnung und Ver-**

ständigung geprägt war. Er hat damit eine Richtung verfolgt, die er mit durchaus klaren Positionen auch gegenüber der Pommerschen Landsmannschaft immer wieder vertreten hat und offenbar vertreten musste.

Auf der einen Seite konnte die Ostsee-Akademie damit im Gesamtbild der Arbeit der schleswig-holsteinischen Bildungsstätten und weit darüber hinaus ein großes Gewicht erhalten. Andererseits hat er sich im Laufe der Zeit bei Teilen der Pommerschen Landsmannschaft - bei der Führung - missliebig gemacht.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat aus guten Gründen für gut zwei Drittel der vom Land gewährten institutionellen Mittel eine Haushaltssperre verhängt. Es gibt derzeit keinen einzigen Grund, diese Haushaltssperre aufzuheben.

(Beifall bei SPD, SSW und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Die Pommersche Landsmannschaft hatte in einer Besprechung mit Vertretern des Bundes, der bekanntermaßen 800.000 DM für die Arbeit bereitstellt, meines Ministeriums und des Fördervereins erklärt, dass der bisherige verständigungspolitische Kurs auch nach der Kündigung von Herrn Dr. Albrecht fortgesetzt werden sollte. Wenn ich mir das jetzige Verhalten und Taktieren anschau und bewerte, muss ich an der Ernsthaftigkeit dieses Vorhabens erhebliche Zweifel anmelden.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP] und Lars Harms [SSW])

Unser Ziel muss es sein, die Institution der Ostsee-Akademie in die Obhut einer breiter angelegten Trägerschaft zu geben. Es ist gut, dass die, die hierzu gesprochen haben, dieser Auffassung sind. Eine entsprechende Vereinbarung ist ja zwischen Landsmannschaft, Bund und Land getroffen worden. Vollkommen unmissverständlich. Vor diesem Hintergrund ist es bedauerlich, weil diese Forderung noch nicht eingelöst ist, dass der Bund seine Haushaltssperre inzwischen völlig aufgehoben hat. Man muss sich wirklich fragen, wer da wie gespielt hat. Für uns sehe ich allerdings keine Veranlassung, ebenfalls so zu handeln, jedenfalls solange nicht, bis sich die Landsmannschaft als bisheriger Träger nicht in der verabredeten Weise bewegt. Es ist höchste Zeit, dass wirklich Taten zu sehen sind. Dazu sind alle Beteiligten - sowohl die bisherigen als auch die potenziellen künftigen - aufzufordern, denn wir brauchen die bisherige Arbeit - betone ich - der Ostsee-Akademie in Zukunft noch lange. Es beweist gerade das Agieren und Taktieren der Landsmannschaft, dass diese Arbeit nach wie vor notwendig ist.

(Beifall bei SPD, FDP und SSW)

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Nun Klartext: Die Chance, eine verbreiterte Trägerschaft zu erreichen, ist nur noch wenige Wochen offen. Wenn es nämlich in der nächsten Zeit zu keiner Einigung über die Trägerschaft kommt, ist die Ostsee-Akademie nicht zu erhalten, weil nämlich der Bund seine einseitige Finanzzuweisung - wie er erklärt hat - spätestens Ende dieses Jahres einstellen wird. Die Verantwortung für eine solche Entwicklung trüge allein die Pommersche Landsmannschaft mit ihrer gegenwärtigen Führung.

Wir dagegen - das entnehme ich dieser Diskussion - würden die Arbeit gern auch in Zukunft mit unseren Mitteln sichern. Wir würden dabei allerdings ganz auf die Stimmen und Einflussnahme der Unbelehrbaren und Ewiggestrigen verzichten, die immer noch nicht begriffen haben, dass ein friedliches Zusammenleben im Ostseeraum nur im nachbarschaftlichen Miteinander und in der **Akzeptanz** der Realitäten möglich ist.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. - Es ist nur Abstimmung in der Sache beantragt worden und wie ich hörte alternative Abstimmung. - Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich zunächst über den Ursprungsantrag der Fraktionen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/941, abstimmen.

(Thorsten Geißler [CDU]: Alternative Abstimmung!)

Alternative Abstimmung habe ich eben gesagt, Herr Kollege Geißler.

Wer dem eben genannten Antrag Drucksache 15/941 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer dem Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/942 zustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. - Der erste Antrag der Fraktionen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW ist mit den Stimmen dieser Fraktionen angenommen worden. Damit ist dem Antrag so zugestimmt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Verfahren zum Modellversuch „Abitur nach 12 Jahren“

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/904

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. - Wie ich sehe, ist ein Bericht in dieser Sitzung beantragt worden. Das bedeutet, dass dieser Bericht jetzt zu Beginn gegeben wird. - Darf ich um

etwas mehr Ruhe und Aufmerksamkeit bitten? Ich möchte sehr darum bitten, die Gespräche - auch mit unseren ehemaligen Kollegen - draußen zu führen.

Für den erwarteten Bericht erteile ich zunächst Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort. Frau Ministerin, ist es richtig, dass zunächst der Bericht gegeben wird? Dann haben Sie nämlich jetzt das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Entschuldigung, Frau Präsidentin, ich hatte gar nicht zu hoffen gewagt, dass ich schon wieder an der Reihe bin.

Meine Damen und Herren! Es ist nicht das erste Mal, dass wir über dieses Thema im Landtag diskutieren. Ich bitte um Entschuldigung, aber ich kann es Ihnen und mir nicht ersparen zu sagen, dass ich das **Informationsbedürfnis**, das in Ihrer Kleinen Anfrage, meine Damen und Herren von der CDU, zum Ausdruck kommt, gern im Ausschuss und ausführlicher als in ein paar Minuten befriedigt hätte.

(Beifall bei SPD und SSW)

Dort hätte ich dann auch auf Nachfragen angemessen reagieren können.

Nun will ich Ihre Fragen aber an dieser Stelle und in der gebotenen Kürze beantworten. Erstens. Zum Ablauf des Modellversuches ist Folgendes zu sagen: Bereits auf der Direktorenversammlung im November 1999 habe ich erste Informationen über den geplanten Versuch gegeben. Am 29. April des vergangenen Jahres wurde der Landeselternbeirat „Gymnasien“ über die beabsichtigten Verkürzungsmaßnahmen informiert. Im Juni gab es ein Schreiben an die Gymnasien, in dem die wesentlichen Eckpunkte des geplanten Modellversuches dargestellt wurden. Darin wurde eine Meldefrist bis zum 17. November gesetzt. Im September fand eine Fortbildung der Schulleiter der Gymnasien statt. Im November erhielten die Gymnasien und der Landeselternbeirat ein weiteres ausführliches Informationsschreiben, in dem zugleich die Verlängerung der Meldefrist bis zum 1. Dezember 2000 mitgeteilt wurde.

Werten wir also den Brief vom Juni als offizielle Erstinformation, dann hätten die Schulen - abzüglich der Sommer- und Herbstferien - volle 16 Wochen Zeit für ihre Entscheidung. Immerhin elf Gymnasien haben es geschafft, innerhalb dieses Zeitraums ihre Bewerbung abzugeben.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment, Frau Ministerin. Ich möchte doch um etwas mehr Aufmerksamkeit und Ruhe bitten.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Ich verstehe ja fast, Frau Präsidentin, dass so viel Unruhe ist. Wir besprechen das Thema ja nun wirklich nicht zum ersten Mal in diesem Haus.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Gymnasien hatten also fast volle 16 Wochen für ihre Entscheidung und immerhin elf haben es geschafft, innerhalb dieses Zeitraums ihre Bewerbung abzugeben. Für das kommende Schuljahr werden Schulen und Elternbeiräte noch vor den Sommerferien über die geplanten Abläufe, wie sie sich dann in der Praxis darstellen, informiert werden.

Zweitens. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den **Modellversuch** haben sich im Laufe der Vorbereitung nicht geändert. Das betrifft - wohl gemerkt - die rechtlichen Rahmenbedingungen. Sowohl die Bedingungen für die Beteiligung der Schulen an einer der beiden Modellvarianten als auch die Voraussetzung der freien Elternentscheidung standen von Anfang an fest. Nach Abschluss der Anmeldephase wurde wegen des sehr vorsichtigen Anmeldeverhaltens der Eltern lediglich die Mindestanzahl der Schüler, mit der eine Klasse im verkürzten Bildungsgang gebildet werden kann, von 25 auf 20 reduziert. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der CDU, das mit veränderten Bedingungen meinen, dann muss ich Ihnen sagen, dass wir diese Veränderung zwar vorgenommen haben, dass das aber keine Veränderung einer rechtlichen Bedingung ist.

Im kommenden Schuljahr werden sich die Modalitäten für eine Beteiligung am Modellversuch im Wesentlichen nicht ändern. Wir möchten bei Schulen an Standorten mit mehreren Gymnasien nicht ohne Ausnahme auf der Forderung nach der Teilnahme eines ganzen Jahrgangs bestehen. Vielmehr wollen wir auch die Teilnahme mit nur einem Zug genehmigen, um die Teilnahmemöglichkeiten zu verbreitern. Denn wir wissen aus vielen Stellungnahmen und Diskussionen mit den Kieler Schulen und deren Schulleitern, dass die Bereitschaft für einen Zug dort sehr wohl vorhanden war, nicht aber für die Beteiligung einer ganzen Schule. Dennoch hoffe ich, dass sich nach dem guten Beispiel der Schule in Neumünster, für die es viel Zuspruch gegeben hat, als sie sich mit dem ganzen

Jahrgang angemeldet hat, auch in Kiel eine Schule zu einem solchen Schritt entschließt.

Drittens. Uns ist nicht bekannt, an welchen Gymnasien eine Beteiligung am Modellversuch in diesem Jahr am Elternvotum gescheitert ist. Grundlage der Entscheidung war jeweils das Votum der gesamten **Schulkonferenz**, in der die Eltern über ein Drittel der Stimmen verfügen.

Viertens. Eine Anpassung der Lehrpläne und Curricula in größerem Umfang ist nicht notwendig. Zum einen ist durch die leichte Erhöhung der Wochenstundenzahl in allen Jahrgängen und durch die frühere Einführung bestimmter Fächer der Verlust an Unterrichtsstunden gegenüber dem jetzigen Soll in der gesamten Gymnasialzeit sehr gering. Er beträgt insgesamt neuen Jahreswochenstunden. Ich glaube, da haben Sie in Ihrer Frage etwas verwechselt. Zum anderen richtet sich der Modellversuch gerade an Schüler, die zu einem komprimierten Lernen in der Lage sind. Die Wahl der zweiten Fremdsprache wird sich nach den Möglichkeiten der jeweiligen Schule richten.

Fünftens. Die CDU-Fraktion fragt weiter, ob die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit auch weiterhin mit einer Reduzierung der Jahreswochenstundenzahl einhergehen werde. Ich glaube, an diesem Punkt liegt das Missverständnis, denn die Verkürzung geht ja nicht mit einer Reduzierung der jeweiligen Jahreswochenstundenzahl einher, sondern - im Gegenteil - mit einer leichten Erhöhung der Jahreswochenstundenzahl, weil wir den Unterrichtsstoff auf acht Jahre komprimieren. Wenn Sie einen Blick auf die Stundentafel werfen, wird Ihnen das deutlich werden.

Sechstens. Die Erfahrungen aus Baden-Württemberg zeigen mir - das ist der vielleicht entscheidende Punkt, denn natürlich war auch ich enttäuscht, dass es relativ wenige Schulen sind, die sich letztlich zur Teilnahme an dem Modellversuch haben entschließen können -, dass auch dort - darüber habe ich neulich auch noch einmal mit der Kollegin Schavan gesprochen - die Beteiligung der Eltern und der Zugang zu diesen Zügen zunächst sehr zögerlich waren. Das war ähnlich, wie es bei uns im Moment ist. Inzwischen sind es in Baden-Württemberg aber an die 40 Gymnasien, die mit Zügen an dem neuen Projekt teilnehmen. Das Anmeldeverhalten beziehungsweise die Bereitschaft der schleswig-holsteinischen Eltern ist also kein Einzelfall. Vielleicht ist es einfach wichtig, dass der Modellversuch jetzt anläuft, und zwar in beiden Varianten. Ich gehe davon aus, dass der Verlauf dieses Versuches das Vertrauen der Eltern stärken wird.

Im Übrigen wollen wir auch an den Grundschulen mehr für dieses Projekt werben. Ich bin ziemlich sicher - so sicher, wie man ein Jahr vorher sein kann -,

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

dass es im nächsten Jahr zu einer deutlichen Ausweitung dieses Versuches kommen wird und dass sich erheblich mehr Gymnasien daran beteiligen werden. Das wäre im Sinne einer breiten Anlage dieses Versuches auch höchst wünschenswert. Wir werden alles tun - und ich lade Sie gerne dazu ein, daran mitzuwirken -, dass das auch so kommt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich eröffne nunmehr die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter de Jager.

Jost de Jager [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, wir bitten doch um Nachsicht, dass wir es Ihnen nicht ersparen können, das Thema Modellversuch „**Abitur nach 12 Jahren**“ auch im Parlament mit uns zu besprechen. Denn wenn es einen Ort gibt, wo man so etwas besprechen kann, dann ist es das Parlament. Daher ist es doch nur selbstverständlich, dass wir uns im Parlament über einen solchen Modellversuch unterhalten. An dieser Stelle müssen wir dann auch über das sprechen, was schief gelaufen ist.

(Beifall bei der CDU)

Denn dass etwas schief gelaufen sein muss, zeigt sich allein an der Tatsache, dass es Ihnen nicht gelungen ist, die von Ihnen ursprünglich anvisierte Zahl von Gymnasien zusammenzubekommen, die sich an diesem Modellversuch beteiligen. Das muss ja Gründe haben.

Ich will es noch einmal in Erinnerung rufen: Sie wollten diesen Modellversuch ursprünglich mit 15 Gymnasien starten. Das hat nicht funktioniert; es haben sich nur elf Gymnasien gemeldet. „Macht nichts!“, haben Sie uns in der Landtagsdebatte vom 21. März dieses Jahres gesagt. Nach Ihrer Einschätzung würden sich am Ende anteilig doch genauso viele Schulen an dem Modellversuch in Schleswig-Holstein beteiligen, wie es in Baden-Württemberg der Fall war, nämlich ungefähr 10 %.

Zwei Tage später, am 23. März, geben Sie dann per Pressemitteilung bekannt, dass sich in Schleswig-Holstein lediglich 3 % der Gymnasien an diesem Modellversuch beteiligen: drei öffentliche und eine private Schule, nämlich Louisenlund. Das ist aber, Frau Ministerin, Lichtjahre von dem entfernt, was Sie sich einmal als Ziel gesetzt haben. Darüber müssen wir reden.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man sich einmal anschaut, wie der Vorlauf dieses Modellversuchs gewesen ist, dann kommt man zu

der Erkenntnis, dass die Vorgeschichte im Wesentlichen von ständigen Fristverlängerungen gekennzeichnet ist.

Zunächst einmal wurde die Anmeldefrist für die Schulen verlängert. Sie sagten, sie sei auf den 17. November festgelegt worden. Das hat offenbar nicht gereicht, weil sich nicht genügend gemeldet haben. Diese Meldefrist ist bis zum 1. Dezember verlängert worden. Auch das war noch zu kurz, wenn man sich ansieht, wann die Schulen die Informationen erhalten haben.

Die erste schriftliche Information haben die Schulen am 26. Oktober vergangenen Jahres erhalten. Das ist ein für einen **Schulversuch** insofern interessantes Datum, als da schon Herbstferien waren. Das heißt, die ersten schriftlichen Unterlagen sind in den Schulen während der Herbstferien eingetroffen.

Die erweiterte Fassung, die auch nur wenige DIN-A4-Seiten enthielt, die Sie angesprochen haben, kam am 6. November in die Schulen. Das heißt, die Schulen hatten nicht einmal einen ganzen Monat Zeit, darüber zu beraten, ob sie sich an dem Modellversuch beteiligen.

Dann gab es eine zweite Anmeldefrist, nämlich die Anmeldefrist für die Schüler an den Schulen, die mitmachen wollten, sprich: für die Schüler an den elf Schulen, in denen es ein Votum der Konferenz gegeben hatte, dass man mitmachen will. Auch diese Frist musste verlängert werden, weil die Anmeldungen nicht eingingen. Diese Frist wurde vom 5. auf den 23. März verlängert. Auch das war noch zu kurz. Ein Schulleiter hat der Presse gegenüber gesagt, dass einer der Gründe, aus dem sich so wenig Schulen und so wenig Schüler daran beteiligt haben, der war, dass die **Informationsphase** für die Eltern, für die Schulen, für die Schulkonferenzen zu kurz war. Das ist richtig.

Wenn Sie sagen, zwischen Bekanntwerden der Idee bis zu den Meldefristen lagen 16 Wochen, ist das nicht richtig. Man muss nämlich mit der Berechnung der Frist zu dem Zeitpunkt beginnen, zu dem die Schulen genau wussten, worüber sie zu entscheiden haben. Das haben sie viel zu spät gewusst. Es gab zu wenig und zu spät Informationen, um das mal eben schnell durchzuziehen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Insofern ist es so, dass wir im Nachklapp auch hier im Plenum, im Parlament feststellen müssen: Die Vorgeschichte ist von wenig Koordination und viel Planlosigkeit gekennzeichnet gewesen. Das ist ein Ergebnis, das man festhalten muss.

(Jost de Jager)

Wir müssen uns weiter fragen, ob weitere Modalitäten geändert werden müssen, wenn dieser Modellversuch tatsächlich noch einmal in die Puschen kommen soll. Sie haben eine Möglichkeit angesprochen, nämlich dass auch Schulen in Städten, sprich: an Standorten, an denen mehr als vier Gymnasien sind, künftig die Möglichkeit haben sollen, sich mit einem Zug und nicht nur mit einem Jahrgang zu beteiligen. Das halten wir für eine vernünftige Lösung. Wir hätten es am besten gefunden, wenn man schon bei der Ausschreibung des ersten Versuches flexibel genug gewesen wäre.

Ihnen war bekannt, dass zum Beispiel die Elternvertreter in Kiel so etwas gewünscht haben und die Zahl der Schulen, die sich beteiligt hätten - hätte es diese Möglichkeit gegeben - deutlich größer gewesen wären. Wenn Sie schon so viele Fristen verlängern und so flexibel sind, hätten Sie auch das machen können. Dann wäre Ihre Bilanz heute wahrscheinlich besser gewesen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ansonsten bedauern wir, dass Sie nicht bereit sind, weitere Änderungen an den Modalitäten des Modellversuchs vorzunehmen. Wir hätten uns gewünscht, dass es tatsächlich zu einer **substanziellen Anpassung** der Lehrpläne an die Erfordernisse eines Abiturs nach zwölf Jahren käme. Das ist wichtig. Das wäre richtig, weil es zeigen würde, dass es zwischen den inhaltlichen und den formalen Anforderungen einen Akkord gibt.

Darüber hinaus hätten wir uns auch gewünscht, dass dieser Modellversuch am Ende nicht mit etwas durchgeführt wird, das formal „Springerklasse“ heißt, weil es nicht darum geht, sozusagen das Springen zu ermöglichen, sondern darum, das Abitur nach zwölf Jahren regelhaft zu ermöglichen.

Am Ende - das ist das ceterum censeo, dass ich bei solchen Debatten zum Abitur nach zwölf Jahren immer sage - wäre es nach unserer Auffassung das Beste gewesen, keinen Modellversuch zu machen, sondern gleich damit anzufangen. Immer mehr Länder machen es. Baden-Württemberg macht es auch. Vier Bundesländer in Deutschland bieten das Abitur nach zwölf Jahren als Regelvoraussetzung an. Es werden immer mehr. Auch Sie werden sich dem auf Dauer nicht verschließen können.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst möchte ich mich für den Bericht der Ministerin bedanken. Er enthielt - mit einer Ausnahme - in der Tat nichts Neues. Wir haben in diesem Jahr zweimal im Parlament und dreimal im Ausschuss darüber beraten.

(Holger Astrup [SPD]: Es ist gut, dass wir mal darüber geredet haben!)

Deswegen will ich mich auf drei kurze Punkte beziehen, die von Ihnen und dem Kollegen de Jager angesprochen worden sind.

Um eine größere Bestandsbreite zu haben, kann man natürlich darüber nachdenken, dort G 8 zuzulassen, wo ein Mehr an Gymnasialangeboten vorhanden ist und man bereit ist, das in einem Zug zu machen. Das erhöht die Zahl der beteiligten Schulen.

Ich muss allerdings auch sagen, dass die Lösung, G 8 als einen Zug an einer bestehenden Schule zu machen und an derselben Schule einen G-9-Zug zu haben, im Kern nicht das ideale Modell darstellt, **Schulzeitverkürzung** umzusetzen. Die Entwicklungsprobleme innerhalb einer Schule würden mit Sicherheit nicht kleiner, sondern größer. Es ist aber wohl zur Profilierung und Erfolgssicherung dieses Vorhabens unumgänglich und deswegen als Kompromiss zu tragen.

Dass nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch in anderen Bundesländern die Zahl derjenigen, die dabei sein wollen, nicht ins Unermessliche steigt, zeigt auch, dass G 8 entgegen öffentlicher Behauptungen nicht der Renner ist, wie uns das von machen eingeredet wird. Deswegen sehen wir der Entwicklung sehr gelassen entgegen.

Ich will einen einzigen Punkt hervorheben. Wir werden auch in Schleswig-Holstein das Angebot im Bereich G 8 durch **Werbemaßnahmen**, dadurch, dass das Projekt sozusagen insgesamt Beine bekommt und sich die Dinge vorbildhaft weiterentwickeln, erhöhen können.

Der Kollege de Jager sprach schon von Regelangeboten. Außer in Sachsen und im Saarland gibt es verbindliche Vorgaben nicht. Deshalb will ich deutlich sagen: Wir in Schleswig-Holstein werden auf keinen Fall eine Zwangsverkürzung im Bereich der Gymnasialzeit mitmachen.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Lothar Hay [SPD])

Das wird es mit uns nicht geben. Es wird eine Angebotsbreite geben. Wir werden dann sehen, wie sich die Nachfrage tatsächlich weiterentwickelt. Über alles

(Jürgen Weber)

andere im Detail, Fristen, Daten, Zahlen und Zeiten, kann man im Ausschuss intensiver und breiter streiten. Meines Erachtens ist zum jetzigen Zeitpunkt alles zum Thema gesagt.

(Beifall bei der SPD - Holger Astrup [SPD]:
Das war schon viel zu viel!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aus dem Turbo-Abi wird in Schleswig-Holstein fürs Erste nur ein rot-grüner Bildungsstrabbi. Der im letzten Jahr mit großen Brimborium gestartete Modellversuch schrumpfte auf Bonsaigröße zusammen. In „Schule aktuell“ im November letzten Jahres hat das Bildungsministerium noch verkündet, man wolle das Jahrgangmodell an fünf städtischen Standorten und das Zug-Modell an zwölf „ländlichen“ Standorten - insgesamt waren also 17 Modellversuche als Maximalvorstellung im Auge - durchführen. Daraus sind zumindest im Bereich der öffentlichen Schulen eins plus zwei geworden; das private Gymnasium Louisenlund kommt als vierte Schule hinzu.

Dass dieser Modellversuch zumindest im ersten Anlauf ein ziemlicher Flop geworden ist, hat gute Gründe. Diese Modellversuche waren miserabel vorbereitet und nicht durchdacht. Das Misstrauen der Eltern ist gerade in der Entscheidungsphase nur zu verständlich.

Ich will einmal ein Beispiel dazu anführen. Laut „Kieler Nachrichten“ vom 22. September letzten Jahres hat die Ministerpräsidentin, Frau Simonis, auf einer Veranstaltung der Industrie- und Handelskammern und der Unternehmensverbände im Kieler Schloss erklärt:

„... bei der Bildung müssten auch Abstriche einkalkuliert werden. So wäre die Verkürzung der Schulzeit auf zwölf Jahre aus Sicht der Ministerpräsidentin der richtige Schritt.“

Abstriche bei der Bildung, ein „Abitur light“, genau diese Befürchtungen hatten viele Eltern beim Thema Verkürzung der gymnasialen Schulzeit.

Ich habe schon in früheren Landtagsdebatten über dieses Thema deutlich gesagt: Nur dann, wenn man den Gymnasien eine gute Personalausstattung garantiert, wenn man sie in die Lage versetzt, ein anspruchsvolles Pensum auch in kürzerer Zeit - in acht Jahren - mit dem Ergebnis eines anspruchsvollen Abiturs zu vermitteln, nur dann klappt die Sache, nur

dann funktioniert das und nur dann findet man die Akzeptanz.

(Beifall bei FDP und CDU)

Es ist angesichts der Art und Weise - es kommt noch Weiteres hinzu, Jürgen Weber -, wie das hier angefangen worden ist, kein Wunder, dass das **Misstrauen** so groß war.

Sogar hier im Landeshaus ist in den Monaten der Entscheidungsphase hinter vorgehaltener Hand gesagt worden, man habe im Bildungsministerium ausgerechnet, à la longue könne man 120 Stellen sparen. Das ist mir jedenfalls so berichtet worden.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave: Was ist denn das für ein Blödsinn?)

Das passt jedenfalls zu dem Originalton in den „Kieler Nachrichten“ vom September: „Abstriche bei der Bildung“.

Ein Kardinalfehler war auch, dass man den Schulen, die eine Teilnahme am Modellversuch in Erwägung gezogen haben, nicht die Möglichkeit einräumen wollte, ihre Schüler selbst auszusuchen. Ein anspruchsvolles Abitur in acht Jahren Gymnasium gewährleisten zu sollen, gleichzeitig aber jeden angemeldeten Schüler aufnehmen zu müssen, war für viele in unseren Schulen ein zu großes **Wagnis**.

Dabei wäre nichts einfacher gewesen, als den Modellschulen das zu garantieren, was laut Schulgesetz - § 15 Abs. 2 Satz 1 - heute als Rechtslage den Integrierten Gesamtschulen garantiert wird. Ich zitiere: „Über die Aufnahme in die Integrierte Gesamtschule entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.“ Das hätte man entsprechend auch für die Gymnasien, die sich an den Modellversuchen beteiligen sollten oder wollten, einräumen können.

(Beifall bei FDP und CDU)

Dann hätte man ihnen nämlich die Befürchtung genommen, einen Modellversuch unter schwierigen Bedingungen mit einer Schülerklientel durchführen zu müssen, die möglicherweise nicht so geeignet für ein so anspruchsvolles, „verkürztes“ Gymnasium sein würde. Das war ein wesentliches Problem in der Diskussion in den Schulen.

Dann - dies als letzten Punkt - kam dazu noch das konfuse Nebeneinander zwischen Jahrgangs- und Zugmodell nach völlig unverständlichen Kriterien. In der Landeshauptstadt Kiel, auf dem Kieler Stadtgebiet, war nach den Vorgaben des Ministeriums nur das Jahrgangmodell zulässig, aber in Kronshagen und in Altenholz konnte man selbstverständlich auch das Zugmodell in Erwägung ziehen. Das muss man mir

(Dr. Ekkehard Klug)

einmal erklären, nach welchen Kriterien man diese Unterscheidung trifft! Das ist doch völliger Quatsch.

Der Gipfel war eigentlich die Genehmigung des **Jahrgangsmodells** für das Gymnasium **Louisenlund**, in einem bekanntlich in Schleswig-Holstein nicht großstädtischen Ballungsraum, der ja angeblich nur der Bereich sein soll, in dem das Jahrgangsmodell ausschließlich hätte stattfinden sollen. Das ist nun ein privates Gymnasium auf dem Lande, wie wir wissen. Aber dadurch haben Sie Ihre eigenen Kriterien völlig ad absurdum geführt. Dieses konfuse Nebeneinander hat sicherlich auch zu der geringen Resonanz beigetragen.

Es gibt im Übrigen auch viele an den Schulen, auch bei den Gymnasiallehrern, auch im Philologenverband, die sagen „ganz oder gar nicht“. Wenn man das macht, dann müssen alle umsteigen, dann allerdings unter Konditionen, die auch ein Funktionieren dieser verkürzten Gymnasialzeit gewährleisten.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Klug, jetzt haben Sie aber gerade eine Katze aus dem Sack gelassen, jetzt haben Sie aber wirklich eine Katze aus dem Sack gelassen: Sie wollen offensichtlich dieses zwölfjährige Abitur nur für Schülerinnen und Schüler, bei denen von vornherein feststeht, dass sie irgendwie zu den Besseren gehören und dass sich deswegen die Schule die Leute aussuchen kann, die mit einem solchen Superleumund kommen, dass man sichergehen kann, dass die das auf jeden Fall schaffen.

(Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Das soll ein Modellversuch sein, der für alle Kinder, die aufs Gymnasium gehen oder die eine Gesamtschule absolvieren und zum Abitur wollen, gelten kann? Das wäre ja ein völlig unrealistischer Modellversuch.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich kann nur sagen: Entweder wir machen ein Modellversuch, der eine Vorbereitung für das mögliche zwölfjährige Abitur für jeden - ich sage es einmal so - durchschnittlichen Schüler, jede durchschnittliche Schülerin mit Gymnasialniveau ist, oder wir machen eine neue Eliteschule. Aber dann müssen Sie sich

entscheiden. Bisher haben wir über Letztes nicht diskutiert,

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Ich schon!)

sondern immer nur über einen Modellversuch, der Breitenwirkung zeigen soll.

In der Tat ist es dann natürlich auch konsequent, dass man sagt, eine ganze Schule soll sich als Modell daran beteiligen, weil man dann die realistischsten Bedingungen bekommt; dann kann man sehen, ob es wirklich auch für die schwächeren Schülerinnen und Schüler, die etwas langsamer in der Entwicklung sind, eine Chance gibt.

Insofern ist natürlich das Modell, nur einen Klassenzug in dieser Phase von acht Jahren Gymnasialzeit durchlaufen zu lassen, aus meiner Sicht der zweitbeste Weg. Ich konnte aber die Ministerin verstehen, als sie gesagt hat, auf dem Land, wo das die einzige Schule ist, wollen wir den Elternwillen nicht so einschränken. An einem privaten Gymnasium ist das natürlich etwas völlig anderes, weil sich dort natürlich die Leute, die ihre Kinder dort hinschicken, mit der Schulleitung gemeinschaftlich entschließen. Das ist eine Sondersituation. Ich denke nicht, dass sich dieses Gymnasium nicht gegen den Willen der Eltern dazu durchgerungen hat, sondern meine, dass dazu eine breite Diskussion stattgefunden hat.

Aus unserer Sicht ist es bedauerlich, dass dieser Modellversuch auf den ersten Blick nicht mehr Resonanz bekommen hat - einerseits, weil offensichtlich die großen Unklarheiten da waren, und auch - das möchte ich jetzt kritisch sagen -, Frau Erdsiek-Rave, weil Eltern Angst vor noch mehr Leistungsauslese in der Orientierungsstufe haben. Wir finden, dass die eigentliche Kürzung des **Unterrichtstoffes** und die Strafung in der zweiten Hälfte der Gymnasialzeit erfolgen sollen, also ab der oberen Mittelstufe und in der Oberstufe.

Die Orientierungsphase, die ja bekanntlich die Klassen fünf und sechs umfasst, würde durch die bisherige Planung des Modellversuchs in Mitleidenschaft gezogen, weil in den Klassen sechs und sieben eine Verdichtung erfolgt, insbesondere ein Vorziehen im Fremdsprachenbereich. Das ist gerade von vielen Eltern, die wissen, dass ihr Kind vielleicht noch ein bisschen braucht und die sozusagen mit Sorge die Phase des Pubertätseinstiegs sehen, und angesichts der Aufgabe, die die Orientierungsphase sowieso hat, nämlich Orientierungsphase zu sein, kritisch gesehen worden. Aus unserer Sicht wäre jetzt die Chance, wenn wir noch einmal eine erneute Erprobung machten, hier doch einmal zu gucken, ob man den Stoff nicht anders strukturieren kann. Das ist ja vor allem eine Frage, die

(Angelika Birk)

man sehr gründlich im Bereich der Fremdsprachen, aber auch in den Bereichen Mathematik, Biologie, den wichtigen Hauptfächern in den ersten Klassen, diskutieren muss.

Ich glaube, dass wir in der Tat, wenn wir zu kürzeren Ausbildungszeiten kommen - die unsrigen sind im internationalen Vergleich sehr lang -, nicht nur an der Schule „drehen“ müssen. Ein wichtiges Thema ist natürlich immer noch die Frage: Wie ist das Studium zu organisieren? Wenn Studien so organisiert werden, dass man sie praktisch nicht in der Regelstudienzeit abschließen kann, wenn hinzu kommt, dass viele Menschen auch während des Studiums nebenher ziemlich viel berufstätig sein müssen, um sich ihr Studium zu finanzieren, dann kommen wir natürlich zu langen Ausbildungszeiten. Dieses Problem wird ja seitens der Bundesregierung durch die neuen BAföG-Regelungen und auch hierzulande durch eine Neuorganisation des Studiums nach internationalen Kriterien angegangen.

Die Einschulung hat Schleswig-Holstein auch schon insofern in den Blick genommen, als wir es mit der flexiblen Einschulung in den ersten und zweiten Schuljahren Kindern ermöglichen, langsam oder schneller zu lernen. Das heißt, auch hier ist eigentlich der Zeitfaktor, wenn es denn möglich ist, wenn die Fähigkeiten des Kindes es erlauben, nicht mehr so eine Hürde wie vielleicht in der Vergangenheit.

Es bleibt nach wie vor die Zeit an Gymnasien. Wir sind dafür, hier zur Beschleunigung zu kommen, aber nicht auf Biegen und Brechen und nicht gegen die Eltern und die Kinder, sondern mit ihnen und in dem Tempo, in dem es hier in Schleswig-Holstein politisch gewollt wird.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jürgen Weber [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke nicht, dass ich ein Geheimnis verrate, wenn ich daran erinnere, dass wir dieses Thema schon mehrfach gründlich und ausführlich debattiert haben.

(Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Mit anderen Worten: Ich verweise auf meine früheren Reden zu diesem Thema

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Dr. Heiner Garg [FDP])

und möchte eigentlich nur noch einmal für den SSW klarstellen, dass die Einführung eines Abiturs nach zwölf Jahren zu wenig ist, wenn es darum geht, Schule zu verändern und Schule zu reformieren.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dann haben wir das berühmte Pferd, das wieder einmal von hinten aufgesattelt wird.

Gegen Modellversuche haben wir nichts, wenn sie denn ausgewertet werden und nicht einfach als unumkehrbare Tatsachen hingenommen werden.

Ansonsten hätte ich mir gewünscht, wenn der Bericht schriftlich gegeben werden könnte, gern in Form der Antwort auf eine Kleine Anfrage. Das wäre okay gewesen. Nun müssen wir das im Protokoll nachlesen, damit wir dann im Ausschuss weiterberaten können; denn dahin gehört das Thema.

Wie gesagt: Alles ist gesagt worden, von mir jetzt auch. Also: Ausschuss!

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht im Ausschuss weiter zu diskutieren. Wer dem so zustimmen will, den Bericht zur abschließenden Beratung dem Bildungsausschuss zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Bericht über den Stand der Entwicklung „Südliche Ostsee“

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/906

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Es ist wiederum die Erstattung des Berichts in dieser Tagung beantragt worden. Daher würde ich gern gleich der Frau Ministerpräsidentin Simonis das Wort zur Erstattung des Berichts geben.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im Juli 1998 fasste die Landesregierung einen Beschluss zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Schleswig-Holsteins im Ostseeraum. Wir hatten 14 Leitprojekte definiert und das erste, was wir Ihnen heute aus der Zusammenarbeit mit Partnern

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

im Ostseeraum vorstellen, ist das Entwicklungskonzept „Südwestliche Ostsee“.

Der Südwesten dieser Region profitiert von einer dynamischen Entwicklung, die langfristig für Norddeutschland - insbesondere aber für Schleswig-Holstein - von Bedeutung ist. Gleichzeitig - und das müssen wir zur Kenntnis nehmen - nimmt der Wettbewerb der Regionen rasant zu. Unsere bisher sicher scheinenden Standortvorteile müssen immer wieder verteidigt werden, neue Vorteile durchgesetzt und neue Felder entwickelt werden. Zusammen mit unseren Partnern - dem Øresund-Komitee, Hamburg und den dänischen Amtskommunen West-Seeland und Storstrøm - haben wir das Projekt South Western Baltic Sea Trans Regional Area - Inventing New Geography, kurz STRING, entwickelt. Ich kann weder etwas für die Abkürzung noch etwas für die lange Form. Ich gebe gern zu, dass die Begriffe nicht unbedingt ans Herz gehen.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Es war jedoch das Ziel - und das unterstütze ich ausdrücklich -, ein Entwicklungskonzept für die gesamte Region zu erarbeiten, um die Potenziale gemeinsam zu nutzen. Am 12. Juni 2001 wird das Konzept der Öffentlichkeit vorgestellt. Interessant ist, dass das Dreieck, das wir aufgestellt haben, umgekehrt von der polnischen Regierung und den Regionen in Pommern als das Dreieck Sapphire Arc Region aufgebaut wird, wodurch die beiden Regionen miteinander verbunden werden könnten.

Entscheidender Inhalt unseres Entwicklungskonzeptes sind sieben strategische Handlungsfelder mit konkreten Projekten, um die Vision einer innovativen europäischen Spitzenregion zu realisieren. Die Landesregierung begrüßt es, dass der Europaausschuss des Landtags sowie die Hamburger Bürgerschaft diese Arbeit noch stärker verfolgen wollen. Wir werden von nun an zu jeder Konferenz politische Vertreter der Kooperationspartner einladen. So war zur letzten Sitzung im Januar der Vorsitzende des Europaausschusses eingeladen. Zur nächsten Konferenz am 12. Juni 2001 in Nykøbing möchte ich die Vertreter der Fraktionen schon jetzt herzlich einladen.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Noch vor der Sommerpause werden wir in diesem Haus einen schriftlichen Bericht über die südliche Ostsee vorlegen.

Bisher waren an dem Prozess mehr als 100 Fachleute aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung, Gewerkschaft und Umwelt sowie aus den Verkehrsverbänden

beteiligt. Allein dadurch ist ein enges **Netzwerk** entstanden, das zahlreiche neue Kontakte ermöglicht. Dennoch sind 100 - gemessen an der Zahl der Menschen, die dort leben - eine geringe Anzahl. Es geht jetzt darum, das, was die 100 Vertreter erarbeitet haben, in Handlungsfelder umzusetzen. Dabei bemühen wir uns um Wirtschaft und Lerngesellschaft, um Wissensaustausch, um Mobilität und Infrastruktur, um den Verkehr, um Umwelt, Natur, Landschaft und natürlich um Kultur.

Die konkreten Arbeitsschritte umfassen Projekte, die ich nicht alle aufzählen kann. Dennoch möchte ich einige nennen: Zum einen nenne ich den virtuellen Campus Südwestliche Ostsee. In diesem Projekt kooperieren die virtuellen Fachhochschulen und Universitäten aus der Region. Am 16. Mai 2001 - also in einigen Tagen - wird ein Abkommen zwischen der Fachhochschule Lübeck und der Universität Lund unterzeichnet. Weiterhin nenne ich die Bio-Region. Mit der Medicon-Valley-Academie in der Øresund-Region und der Bio-Region Hamburg - Schleswig-Holstein gibt es in der südwestlichen Ostsee-Region zwei Zentren dynamischer Entwicklung in den Bereichen Medizin, Biotechnologie und Gesundheitsvorsorge.

Dass sich dies - trotz aller Unkenrufe von einigen Abgeordneten der rechten Seite des Hauses, insbesondere aber von der FDP - auszahlt, zeigt sich daran, dass die norwegische Regierung mit uns einen Vertrag gemacht hat, mit dem sie jedes Jahr 1.500 Patienten zu uns schicken möchte und dass die dänische Regierung überlegt, ob sie bei der Versorgung von brustkrebskranken Frauen auf Entwicklungen in Schleswig-Holstein zurückgreifen und unter Umständen sogar Patientinnen zu uns schicken soll. Unser Ruf als Zentrum von Gesundheitskapazität beziehungsweise als ein Centre of Competence, wie es auf Neudeutsch heißt, hat sich bewahrheitet. Das Konzept geht auf.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Wir wollen dies gern auch auf anderen Gebieten ausbauen. Wir wollen nicht nur Patienten zu uns kommen lassen, sondern unser Wissen auch gern weitergeben.

Obwohl grundsätzlich Übereinstimmung herrscht, sind zwischen den Partnern noch die großen Infrastrukturvorhaben der Region zu diskutieren. Dazu zählen die Øresund-Brücke, die Brücke über den Großen Belt und jetzt - als Fortsetzung - die feste Fehmarnbelt-Querung. In der zweiten Hälfte dieses Jahres stellen die **STRING**-Partner die Ergebnisse des Projekts der Europäischen Kommission in Brüssel vor. Wir wollen dabei versuchen, für die Folgeprojekte EU-Mittel zu bekommen. Die Landesregierung selbst plant, in den

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

nächsten drei Jahren 400.000 DM einzusetzen. Diese Summe müssten wir natürlich erst noch von Ihnen genehmigt bekommen.

Diese Region wächst. 50 Millionen Menschen leben in unmittelbarer Nähe der Ostsee. Zieht man die Grenzen ein wenig weiter, wird die Zahl unvergleichlich höher. Wir freuen uns auf weitere Zusammenarbeit mit anderen Regionen, zum Beispiel mit Mecklenburg-Vorpommern, Fünen, Sønderjylland und anderen Teilen Südschwedens. Wir können gemeinsam diese Region voranbringen und vor allem Brücken zu anderen Regionen der Ostsee schlagen. Unsere Vision orientiert sich an den Hoffnungen der Menschen auf eine gesicherte Zukunft mit guten Lebensbedingungen in einer intakten Umwelt, mit guten Aussichten für ihre Kinder, mit transparenten und demokratischen Prozessen, mit konkreten Perspektiven, die von unten nach oben entwickelt und nicht von oben nach unten übergestülpt werden. Diese **Kooperation** ist eine strategische Entscheidung, die jetzt umgesetzt wird und von der ich glaube, dass sie eine richtige Entscheidung war, weil sie angenommen wird.

Seit heute Morgen 9:30 Uhr unterhalten sich deutsche Schüler aus Neumünster und Kiel mit schwedischen Schülern und einigen anwesenden Abgeordneten des Europaausschusses in fast perfektem Englisch miteinander. Ebenso berührend war es zu sehen, wie unsere polnischen und deutschen Schülerinnen und Schüler den Gedanken der Ostseeregion aufgegriffen, nach Verständigung gerufen und ganz konkrete Vorschläge gemacht haben. Wir haben hier einen Schlüssel in der Hand - dargestellt durch STRING -, mit dem die Zusammenarbeit über alle wirtschaftlichen Interessen hinaus der Völkerverständigung, der Freundschaft und einer guten Zukunft dienen kann.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Lehnert hat das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Die Erwartungen an die Entwicklung der STRING-Region sind groß, die südwestliche Ostsee kann mittelfristig zu den Top-Regionen in Europa werden“, erklärte Klaus Gärtner, der Chef der schleswig-holsteinischen Staatskanzlei. Weiter führte er aus: „Wir müssen mit unseren gemeinsamen Projekten nicht nur in die Köpfe, sondern auch in die Herzen der Menschen kommen.“

Noch ist nicht klar, wer was machen soll und wie viel Geld benötigt wird. Vieles kann aber aus Interreg III-Mitteln der Europäischen Union finanziert werden. Die Projekte werden dann Teil eines Entwicklungsplans für die STRING-Region, der am 12. Juni 2001 in Nykøbing beschlossen werden soll, so die „Lübecker Nachrichten“ vom 12. Januar dieses Jahres.

Dabei drängt sich mir allerdings der Eindruck auf, dass die Landesregierung über kein klares Konzept verfügt. So werden zwar in der Begleitbroschüre zum Projekt **STRING** die richtigen Fragen gestellt, von denen ich einige Beispiele nenne, aber klare Antworten im Interesse Schleswig-Holsteins fehlen nach wie vor. Worauf sollten sich Aufmerksamkeit und Ressourcen einer langfristigen STRING-Kooperation konzentrieren? Welches sind die strategischen Schwerpunkte, auf die sich zukünftige Aktivitäten und Projekte beziehen sollten? Welche spezifischen Ideen, Aktionen und Projekte könnten für die Förderung und die Implementierung der strategischen Schwerpunkte hilfreich sein?

Im letzten STRING-Newsletter vom März dieses Jahres wird auf sieben beschlossene Projekte Bezug genommen, deren weitere Ausarbeitung auf einem Workshop Ende Februar in Aussicht gestellt wird. Dabei soll zum Beispiel eine Bestandsaufnahme der regionalen Kultur und Natur im STRING-Gebiet vorgenommen werden. Die Ergebnisse sollen in einem mehrsprachigen Handbuch, im Internet und über andere Medien veröffentlicht werden. Des Weiteren soll im Bereich Design ein so genanntes STRING-Label geschaffen werden. Auch hier soll - wie bei den anderen Projekten - ein so genanntes Netzwerk eingerichtet und unterstützt werden. Schließlich soll ein Projekt nachhaltige Küstenentwicklung unterstützen, in dem Erfahrungen bei der integrierten Planung gesammelt, ausgetauscht und diskutiert werden.

Ob diese Maßnahmen allerdings im Sinne der Mitteilung der Kommission „Die Regionen in der neuen Wirtschaft“ sind, wage ich zu bezweifeln. Diese Mitteilung fügt sich in die Gesamtstrategie der Europäischen Union ein, mit der die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft gestärkt werden soll, wie es vom Rat in Lissabon im März 2000 beschlossen wurde. Dabei soll auf regionaler Ebene die praktische Umsetzung des Ziels einer wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft durch eine bessere Politik für die Informationsgesellschaft und für den Bereich Forschung und Entwicklung umgesetzt werden. Die Globalisierung führt aufgrund der stärkeren Integration der Märkte zu einer Verschärfung des Wettbewerbs.

(Peter Lehnert)

Die Unternehmen - insbesondere kleine und mittlere Unternehmen -, die das Rückgrat der Wirtschaft in Schleswig-Holstein bilden, müssen, wenn sie wettbewerbsfähiger werden wollen, die sich immer rascher vollziehenden technologischen Veränderungen vorwegnehmen und sich entsprechend anpassen. In der neuen Wirtschaft werden Wissen und Know-how zu einem Grundelement. Die Fähigkeit, sich leicht und schnell Zugang hierzu zu verschaffen, wird daher eines der wichtigsten strategischen Mittel im Wettbewerb sein. Unter diesen Umständen entwickelt sich das Humankapital immer mehr zu einem entscheidenden Faktor. Fortbildung und lebensbegleitendes Lernen werden zu den Schlüsseln für Innovation und regionale Wettbewerbsfähigkeit.

Die Regierung in Schleswig-Holstein scheint auf diese Entwicklung mental nicht vorbereitet zu sein und kann deshalb auch nicht entsprechend reagieren und agieren. Dies fällt dem interessierten Beobachter insbesondere deswegen auf, weil mit Björn Engholm und Gerd Walter zwei profilierte Europapolitiker aus Schleswig-Holstein eine Vorreiterrolle im Prozess der Ostseekooperation übernommen hatten.

Die Mitglieder des Europaausschusses halten die Vorgehensweise der Regierung zumindest für problematisch, gerade im Hinblick auf die mangelnde Beteiligung des Parlamentsausschusses. Deswegen bin ich den Kollegen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ihren Berichtsantrag dankbar, legt er doch den Finger in die Wunde und zwingt die Regierung, endlich Farbe zu bekennen.

Wir als Landesparlament stehen dabei in der Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land. Es darf bei allen geplanten Projekten nicht um einen politischen Selbstzweck gehen, sondern es muss auch etwas Greifbares für die Menschen dabei herauskommen. Dies halte ich insbesondere auch angesichts der Kosten von über 2,6 Millionen DM für dringend erforderlich. Nur so kann es uns gelingen, das Vertrauen in Politik zu erhöhen und gerade im schwer vermittelbaren Bereich der Europa- und Ostseepolitik die Menschen auf dem Weg in eine bessere Zukunft mitzunehmen. Sollte die Regierung den hier skizzierten Weg einschlagen, wird die CDU-Landtagsfraktion ihr dabei wie in den vergangenen Jahren auf diesem wichtigen Politikfeld ihre Unterstützung nicht versagen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Als nächste Rednerin rufe ich jetzt Frau Abgeordnete Astrid Höfs auf.

Astrid Höfs [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerpräsidentin, ich bedanke mich bei Ihnen im Namen der SPD-Fraktion für den erfreulichen Bericht über die Entwicklung der südwestlichen Ostsee.

(Beifall bei der SPD)

STRING steht für eine konkrete Zusammenarbeit von Partnern in der südwestlichen Ostsee. Die **Ostseekooperation** ist - darauf möchte ich noch einmal hinweisen, Herr Lehnert - bereits durch Ministerpräsident Engholm vor Jahren eingeleitet worden. Insofern ist Schleswig-Holstein sehr wohl auf diese Arbeit vorbereitet.

(Beifall bei der SPD)

Die Partner der Kooperation, das Land Schleswig-Holstein, die Freie Hansestadt Hamburg, Vestsjællands Amt, Storstrøms Amt und das Øresund-Komitee, haben ein gemeinsames Ziel, nämlich die Potenziale der südwestlichen Ostseeregion zu bündeln und die vorhandenen Standortvorteile zu einer einheitlichen Strategie zusammenzufassen. Wir begrüßen, dass durch das Projekt südwestliche Ostsee die Chance für eine dynamische Region im Ostseeraum verwirklicht wird.

Die Idee und die Entwicklung der Ostseekooperation findet unsere Zustimmung und wird von uns gefördert. Innerhalb kürzester Zeit - das kann hier wirklich hervorgehoben werden - wurde dieses Projekt erarbeitet und auf den Weg gebracht. Die STRING-Region bietet im internationalen Wettbewerb verschiedene attraktive Angebote, zum Beispiel in der Wissenschaft, in verschiedenen Forschungseinrichtungen, Universitäten, Universitätskrankenhäusern, Technologiezentren und auch in der Ansiedlung von Unternehmen.

Gerade der Bereich der **Medizintechnik**, der von Frau Simonis auch angesprochen wurde, nimmt im weltweiten Wettbewerb mit Unternehmen eine starke Position ein. Die Zusammenarbeit mit Norwegen und Dänemark ist schon sehr konkret.

Große Potenziale liegen auch in der Vernetzung der Unternehmen in Bildungseinrichtungen in dieser Region. Ich weise hier noch einmal auf das Konzept virtueller Campus in der südwestlichen Ostseeregion hin. Dieses Projekt wurde bereits an den Hochschulen Lübeck und Lund angeschoben und ist bereits konkret.

Nachhaltige Lösungen sind für uns auch im steigenden Verkehrsaufkommen nötig und von großer Bedeutung. So sind die festen Querungen über den Großen Belt, den Øresund und auch die mögliche Querung über den

(Astrid Höfs)

Fehmarnbelt von großer Bedeutung und ganz wichtig für die Mobilität der Menschen.

Übrigens hat in meinem Bereich die feste Querung über den Fehmarnbelt im letzten Jahr während des Wahlkampfes viele junge Leute interessiert. Die Querung erfordert ja auch andere Mittel als aus dem STRING-Projekt und insofern ist dort noch einiges einzuwerben.

Die Regionen wachsen durch die **festen Querungen** zusammen und für immer mehr Menschen ist die Mobilität von großer Bedeutung. Natürlich müsste auch der zunehmende grenzüberschreitende Arbeitsmarkt noch sehr viel stärker ausgebaut werden und kann auch weiter ausgebaut werden.

Leider ist der Landtag in der Verwirklichung des Projektes bisher nicht besonders eingebunden gewesen. Frau Simonis, Sie haben darauf hingewiesen. Aber Sie haben ja eine Einladung zu einer gemeinsamen Sitzung ausgesprochen. Insofern wird sich die Zusammenarbeit verbessern. Die Europaausschüsse Hamburg und Schleswig-Holstein haben sich bereits gemeinsam mit dem Thema befasst. Auf dieser Linie können wir weitergehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich betone noch einmal: Das gute Ergebnis des Projektes trägt deutlich zur **Wettbewerbsfähigkeit** unserer Region bei. Wir begrüßen ausdrücklich, dass zukünftig auch andere Partner mit in die Kooperation eingeschlossen werden. Diese Entwicklung und Zusammenarbeit ist auch für die Region Sønderjylland und Schleswig von großer Bedeutung.

(Beifall der Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] und Joachim Behm [FDP])

Auch das gilt es zu bedenken und einzubinden. Die Menschen erwarten Ergebnisse von der Politik.

Mit dem praktischen Entwicklungskonzept südwestliche Ostsee und den enthaltenen Projekten werden gute Voraussetzungen geschaffen und zukünftig umgesetzt. Wir gehen davon aus, dass sich die südwestliche Ostsee zu einer Top-Region in Europa entwickelt und wir sind mit dabei.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Behm das Wort.

Joachim Behm [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Frau Ministerpräsidentin, die FDP-Fraktion bedankt sich

für Ihren Bericht. Wir gehen davon aus, dass Ihr Bericht den Erfolg einer erfolgreichen Reihe von Aktionen einleiten wird.

(Zurufe)

- Das ist natürlich nicht der Fall. - Inventing new geography, ein neues Bild der Erde erfinden - diese Absicht weckt hohe Erwartungen, aber Bilder allein werden nicht ausreichen, um die Potenziale des südwestlichen Ostseeraumes in Nutzen für die Menschen umzusetzen. Und darum soll es bei STRING schließlich gehen; den Menschen in der südwestlichen Ostseeregion soll es mit STRING besser gehen als bisher ohne.

Es ist gut, dass die Landesregierung heute über die Zukunft von **STRING** und die Folgeprojekte berichtet. Denn bis jetzt ist nicht viel bekannt geworden über den tatsächlichen Nutzen. Vielleicht sind die Beispiele, die Sie, Frau Ministerpräsidentin, nannten, ein Einstieg in eine erfolgreiche Bilanz. Eine Reihe von Konferenzen, ein Bericht auf Hochglanzpapier, ein Newsletter, ein paar Pressemeldungen - bis jetzt gibt es viele Inputs, aber wenig erkennbare Outputs; der Nutzen materialisiert sich noch nicht.

Meine Damen, meine Herren, sieben strategische Schwerpunkte nennt der Bericht: Inventing new geography, Wirtschaftsentwicklung, Mobilität, Infrastruktur, Kultur- und Wissensaustausch, Umwelt, Natur und Landschaft, Lerngesellschaft. Eigentlich ist alles dabei, aber wo ist der Schwerpunkt dieser Schwerfläch?

Schwerpunkte sollen dort angesetzt werden, wo der Erfolg eines Gesamtprojektes maßgeblich beeinflusst werden kann. Wo sollte der Schwerpunkt liegen?

Einen Ansatz bietet die neueste Pressemeldung auf den Internetseiten von STRING: Sie ist vom 6. September 2000 und schließt mit der Feststellung: Eine Voraussetzung für eine gemeinsame Region im südwestlichen Ostseeraum ist eine feste **Fehmarnbelt-Querung**.

(Beifall bei der FDP)

Sie würde Reisezeiten verkürzen und die Möglichkeiten für junge Menschen, Forscher, Politiker, Unternehmer vergrößern, über die Grenzen hinweg zusammenzukommen. Eine reale Verbindung würde beim Aufbau persönlicher Beziehungen helfen. Eine bessere Infrastruktur - das ist das Fundament, auf dem die STRING-Region zusammenwachsen kann.

Alle weiteren sechs Schwerpunkte hängen von besseren Verbindungen zwischen den Regionen ab. Die gemeinsame **Wirtschaftsentwicklung** fußt auf dem verstärkten Handel von Gütern und Dienstleistungen.

(Joachim Behm)

Handel ohne Infrastruktur ist undenkbar, Mobilität ohne Infrastruktur ein inhaltsleerer Begriff.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Kultur, Wissensaustausch, Lerngesellschaft - in diesen Bereichen kann es nur um die Begegnung von Menschen aus den Regionen gehen. Für Begegnungen braucht man Mobilität und dafür - wie schon gesagt - Infrastruktur.

Umwelt, Naturschutz und Landschaft - auch diese Bereiche werden selbstredend vom Ausbau der Infrastruktur betroffen.

Dabei kann es allerdings nicht um wechselseitigen Ausschluss gehen. Erst sinnvolle Infrastruktur ermöglicht den umweltschonenden Zugang zu Natur und Landschaft für die Menschen.

Wenn wir also nicht nur ein neues Bild der Erdoberfläche malen, sondern die Menschen der südlichen Ostseeregion stärker zusammenführen wollen, dann führt der Königsweg über den Ausbau der **Infrastruktur**.

(Beifall bei der FDP)

Was bedeutet das für Schleswig-Holstein? Wir müssen unseren Anteil zum Ausbau der Infrastruktur beitragen. Die Infrastruktur für Kommunikation wird von privater Seite viel schneller und effizienter ausgebaut, als es der Staat tun kann. Deshalb muss für die öffentliche Hand die Verkehrsinfrastruktur im Vordergrund stehen. Die feste Fehmarnbelt-Querung habe ich schon angesprochen. Sie dient der Verbesserung der internen Verkehrsverbindungen und muss schnellstens Wirklichkeit werden. Die Abgeordnete Frau Höfs wies ja richtigerweise darauf hin. Ich hoffe, dass der Abgeordnete Poppendiecker dies auch in die Region Heiligenhafens/Fehmarn hineinträgt.

Es kann aber nicht nur um die Verbindungen innerhalb der STRING-Region gehen. Auch die Verbindung mit anderen Regionen muss verbessert werden, denn Offenheit ist das Rezept für den Wohlstand von Regionen. Im Moment ist die wesentliche Landverbindung der STRING-Region mit dem Rest Mitteleuropas täglich mehrere Stunden durch Staus auf den Autobahnen in und um Hamburg verstopft. Auch hier ist das Land Schleswig-Holstein schließlich gefordert. Wir brauchen die A 20 mit der Elbquerung, und zwar schnell, um den Flaschenhals Hamburg aufzuweiten.

(Beifall bei der FDP)

Der Ausbau überregionaler Verkehrsverbindungen in Schleswig-Holstein ist unser wesentlicher Beitrag zum Gelingen des STRING-Projektes. Deshalb sollte der Ausbau der Infrastruktur der Schwerpunkt im Bereich

des STRING-Projektes für Schleswig-Holstein sein. Wir müssen im wahrsten Sinne des Wortes Brücken bauen, damit die Menschen zusammenfinden können. Die Menschen in Skåne, Seeland, Hamburg und Schleswig-Holstein werden den Rest dann schon besorgen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Bei allem Verständnis dafür, dass es noch spannendere Gespräche geben kann als die hier im Raume, möchte ich doch darum bitten, diese draußen zu führen oder wieder auf den dafür vorgesehenen Sitzmöbeln Platz zu nehmen.

Ich begrüße auf der Tribüne die Besuchergruppe des SPD-Ortsvereins Sülfeld.

(Beifall)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Steenblock.

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst, damit die Danksagung nicht nur Familienangelegenheit ist, auch bei der Ministerpräsidentin für den Bericht bedanken und ganz besonders, Frau Simonis, dafür, dass Sie den Wunsch des Europaausschusses aufgegriffen und die Kooperation der STRING-Projektpartner erweitert haben und die Bedeutung der Parlamente in diesem Zusammenhang stärken wollen. Das freut uns und das ist auch vom Europaausschuss so gewollt. Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie das aufgegriffen haben und jetzt auch umsetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Arbeit, die dort geleistet worden ist, ist sehr verdienstvoll. Wer gerade in den letzten Wochen einen Blick auf die Arbeitsmarktzahlen geworfen hat, und zwar nicht nur für Schleswig-Holstein, sondern für ganz Deutschland, der weiß, was wir für Aufgaben vor uns haben, wenn wir den Arbeitsmarkt in ganz Deutschland, wenn wir die Innovationsfähigkeit unseres Landes voranbringen wollen. Wir werden es nur schaffen, wenn wir solche Kooperationsprojekte wie zum Beispiel STRING ernst nehmen und voranbringen. Deshalb bin ich auch etwas enttäuscht über die Atmosphäre in dieser Zukunftsdebatte, denn es ist ein Teil der Debatte über die Zukunft Schleswig-Holsteins, der sich unter diesem Tagesordnungspunkt verbirgt, wie wenig Engagement und Interesse das hier im Hause partei- und fraktionsübergreifend findet.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir sind nahezu vollständig anwesend!)

(Rainer Steenblock)

- Ich meine niemanden persönlich. Ich glaube aber, Herr Kubicki, Ihre vollständige Anwesenheit als Fraktion kompensiert nicht die ausgesprochenen Defizite in der Rede von Herrn Behm,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Widerspruch bei der FDP)

denn die Reduktion dieses Zukunftsprojektes allein auf Straßenbau

(Zurufe von der FDP)

- jedes dritte Wort in dieser Rede war „Infrastruktur“ und diese Infrastruktur ist dann auf Beton reduziert worden, der irgendwo hingegossen werden muss - entspricht nicht den Intentionen, die mit STRING gemeint sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was die Ministerpräsidentin dargestellt hat, die Möglichkeiten, die dieses Projekt beinhaltet, von der Wissensgesellschaft über die Verbindung Ökonomie-Ökologie, das mittlerweile in Schleswig-Holstein zu einem Reizwort gewordene Wellness-Programm was sich dahinter als Kompensationsmöglichkeiten für bestimmte andere Beschäftigungsmöglichkeiten verbirgt, etwa die Medizintechnologie, die ein Riesengebiet für die Zukunft ist und wo wir in der Kooperation mit Dänemark und Schweden große Möglichkeiten haben, wo wir kompetente Partner in Schleswig-Holstein haben, die diese Projekte mit voranbringen, all dies sind die zentralen Bereiche des STRING-Projektes. Wenn man wie Cato immer sagt, und außerdem sollte noch diese oder jene Straße gebaut werden, dann hat das zwar vielleicht etwas mit der Identität einer Partei zu tun, aber es hat nichts mit dem zu tun, was mit STRING eigentlich gemeint ist.

Zu so einem innovativen Projekt wie STRING gehört natürlich, dass die **Infrastrukturmaßnahmen**, die verabredet sind, ständig auf den Prüfstand der technologischen Entwicklung kommen. Führen Sie sich einmal vor Augen - Sie lesen ja sicher ab und zu auch Zeitung -, wie sehr der Fährverkehr zwischen Skandinavien und Deutschland gerade in den letzten Monaten zugenommen hat, dann wissen Sie, dass wir solche Verkehrssysteme in Zukunft sicherlich nicht vernachlässigen dürfen, sondern dass wir zu einem ausgewogenen Mix von Infrastrukturmaßnahmen kommen müssen.

(Glocke der Präsidentin)

- Herr Garg, meine fünf Minuten sind in wenigen Sekunden zu Ende, deshalb unterhalten wir uns über Ihre Zwischenfrage hinterher. - Danke.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was wir in dieser Region an Zukunftsprojekten vor uns haben, verlangt, dass wir in Schleswig-Holstein mit aller Kraft versuchen, diese Chancen zu ergreifen. Ich persönlich habe aus der Kenntnis des STRING-Projekts die große Befürchtung, dass wir in Schleswig-Holstein - mehr als uns lieb ist - zwischen den Metropolen Kopenhagen/Malmö auf der einen Seite und Hamburg auf der anderen Seite zerdrückt werden. Die Hamburger sind in diesem Prozess spät aufgewacht, aber sie haben natürlich ein großes Potenzial, das sie konzentriert in dieses STRING-Projekt einbringen. Wir sollten als Schleswig-Holsteiner jetzt nicht im kleinlichen Parteienhickhack versuchen, jemandem immer noch etwas „beizupulen“, sondern wir sollten versuchen, geschlossen die Optionen, die die Ministerpräsidentin für die weitere Zusammenarbeit in dieser Region formuliert hat, und die Potenziale, die wir als Land insgesamt haben, sehr viel stärker in diesen Prozess einzubringen. Das muss die Zukunftsaufgabe auch dieses Parlaments sein. Dann hat String für uns eine positive Bedeutung. Wir haben die Chancen, das zu nutzen. Ergreifen wir sie bitte gemeinsam!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Steenblock, für die Beantwortung meiner Frage, ob Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Garg zulassen. Bitte, geben Sie mir nächstes Mal die Chance, diese Frage auch zu stellen.

Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Jahren hat die Øresundregion mit den Kraftzentren Kopenhagen/Malmö eine rasante wirtschaftliche Entwicklung zu verzeichnen. Galt Kopenhagen noch bis Anfang der 90er-Jahre als Problemfall mit wirtschaftlicher Stagnation und der Abwanderung von Arbeitsplätzen nach Westdänemark, hat sich die Situation heute grundlegend geändert. Das Ende des Kalten Krieges und der Beitritt Schwedens zur EU, begleitet durch massive staatliche Investitionen des dänischen Staates in die Hauptstadtregion haben eine Entwicklung zustande gebracht, die man vor einigen Jahren nicht für möglich gehalten hätte. Symbolisiert durch den gemeinsamen Bau der **Øresundbrücke** ist auch die Zusammenarbeit zwischen Südschweden und der Hauptstadtregion in fast allen Bereichen wie Bildung, Technologie, Verkehr, Informatik und so weiter stark intensiviert worden, wobei ich hinzufügen

(Anke Spoorendonk)

möchte, alles dies hat sehr viel mit Psychologie zu tun. Davon könnten wir auch etwas lernen. Die gemeinsame Vermarktung der Øresundregion als moderner Wirtschaftsstandort, der den Herausforderungen der Globalisierung gewachsen ist, ist dabei wegweisend. Schleswig-Holstein hat daher ein ganz ureigenes Interesse, mit dieser interessanten Region, die sozusagen vor der Haustür liegt, eine gedeihliche Zusammenarbeit anzustreben.

Schon seit Jahren spielt Schleswig-Holstein bei der **Ostseekooperation** eine positive Rolle. Es hat sich intensiv an der Entwicklung der Zusammenarbeit mit den Ostseeanrainern beteiligt. Auch ich möchte das unterstützen, was der Kollege Lehnert sagte: Es ist wichtig, dass wir als Parlament diesen Prozess aktiver begleiten können.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD, CDU und FDP)

Dabei ist es nur natürlich, dass das vorrangige Ziel der Ostseezusammenarbeit weiterhin die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Schleswig-Holsteins in der südwestlichen Ostsee bleibt.

Das STRING-Projekt zur Entwicklung der südwestlichen Ostsee gemeinsam mit den Partnern aus der Øresundregion, Hamburg und den dänischen Amtskommunen Storstrøm und Vestsjælland hat genau diese Zielsetzung. Dabei darf nicht vergessen werden, dass es bei dem STRING-Projekt in erster Linie um den Austausch von Informationen geht und dass es zur Herstellung von Infrastruktur führen soll. Vor diesem Hintergrund ist es schon richtig zu fragen, wie eigentlich die Fortsetzung dieses ersten Schrittes aussieht.

Es geht auch nicht in erster Linie um großartige gemeinsame Projekte, auch wenn die Fehmarnbeltbrücke immer in den Hinterköpfen spukt; vielmehr geht es darum, konkrete Netzwerke und Kontakte zwischen Unternehmen verschiedener Größe und Branchen, zwischen Fachhochschulen und Universitäten, zwischen politischen Entscheidungsträgern zu schaffen. Ziel ist es, eine langfristige Zusammenarbeit zu etablieren. Das heißt, STRING ist die Voraussetzung für die Zusammenarbeit.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Es geht auch darum, Lösungen für gemeinsame Probleme und Herausforderungen zu finden; das ist klar. Die STRING-Partner haben entsprechende Leitprojekte beschlossen. Wie wir hörten, hat das Landeskabinett dem gestern zugestimmt.

Natürlich unterstützt auch der SSW das **STRING-Projekt**, da es die Möglichkeit eröffnet, dass Schleswig-Holstein ein wichtiger Teil der Kooperation von

Metropole zu Metropole werden kann. Dennoch möchten wir aus regionaler Sicht davor warnen, dass die Landesregierung bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu einseitig auf die Øresundkarte setzt.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei der SPD)

Aus Sicht des SSW besteht dabei die Gefahr, dass der nördliche Landesteil von der Entwicklung der Achse Kopenhagen - Schleswig-Holstein - Hamburg abgekoppelt wird und nur in sehr geringem Maße davon profitieren kann. Daher werden wir die Landesregierung nicht aus der Verantwortung dafür entlassen, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen dem Landesteil Schleswig und dem Amt Sønderjylland von Schleswig-Holstein intensiv unterstützt werden muss.

(Beifall beim SSW)

Die jetzt angestrebte Partnerschaft zwischen Schleswig-Holstein und Sønderjylland begrüßen wir ausdrücklich. Aber es kann nur ein erster Schritt sein.

Auch wenn die Akteure der Region **Schleswig/Sønderjylland** auf ihre Eigenverantwortlichkeit pochen - unsere Kolleginnen und Kollegen tun das auch; sie wollen es gerne selbst machen -, ist es wichtig, dass die Verantwortung der Landesregierung für die **Regionalpolitik** weiterhin im Mittelpunkt steht, damit die Wachstumspotenziale des Landesteils weiterhin gezielt gefördert werden können. Dabei geht es in erster Linie darum, dass die Region das letzte Interreg-Programm bis 2006 effizient umsetzt, um in gemeinsame Bildungs- und Verkehrsinfrastruktur zu investieren. Ich sage das so deutlich, weil wir nicht damit rechnen können, dass wir nach 2006 weitere Interreg-Programme für unsere Grenzregion bekommen. Das ist die letzte Chance.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

Auch danach werden Wirtschaftsförderprogramme zur Stärkung des Landesteils notwendig sein. Die Landesregierung ist trotz leerer Kassen gefragt, den Landesteil Schleswig weiterhin zu unterstützen.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Peter Lehnert [CDU] sowie vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich habe keine ausdrücklichen Anträge gehört, frage aber, ob das zur abschließenden Beratung in den Europaausschuss überwiesen werden soll?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja!)

- Das wird beantragt.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.
- Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/897

Das Wort zur Begründung wird, wie ich sehe, nicht gewünscht.

Dann eröffne ich die Grundsatzberatung. Das Wort hat Herr Abgeordneter Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit 1993 haben wir Erfahrungen mit dem **Landesnaturschutzgesetz** gemacht. Wir haben in dieser Zeit überwiegend gute Erfahrungen mit dem Gesetz gemacht. Das Landesnaturschutzgesetz hat in erheblichem Maße dazu beigetragen, dass die Sensibilität für den Naturschutz in der Bevölkerung deutlich erhöht wurde. Das ist auch gut so.

Im Laufe der Zeit ist jedoch deutlich geworden, dass es - wie bei anderen Gesetzen auch - im Landesnaturschutz Regelungen gibt, die einer näheren Überprüfung nicht standhalten. Das Landesnaturschutzgesetz geht von einem Gegensatz von **Küstenschutz und Naturschutz** aus. Wir meinen, das ist so nicht richtig.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

§ 7 des Landesnaturschutzgesetzes definiert die Eingriffe in Natur und Landschaft. Unter anderem ist festgelegt, dass Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, die die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen, als auszugleichender Eingriff anzusehen sind. Genau um diese Frage geht es: Sind Küstenschutzmaßnahmen als nachhaltige Beeinträchtigung für Natur und Landschaft anzusehen und daher auszugleichen? Unsere Antwort darauf ist klar und deutlich: Nein. Hier ist eindeutig ein Fehler im Gesetz. Maßnahmen des Küstenschutzes sowie die

Errichtung oder Änderung von Küstenschutzanlagen sind keine Vorhaben, die zu einer erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes führen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie bitte?)

Im Gegenteil: Küstenschutzanlagen sind seit Jahrhunderten prägende Elemente des Landschaftsbildes, Herr Kollege Hentschel, und dienen neben dem Schutz der Menschen auch dem Schutz der auf dem Festland befindlichen Natur- und Kulturlandschaft. Das Vorhandensein und die ständige Verbesserung der Küstenschutzanlagen sowie die weiteren Maßnahmen des Küstenschutzes sind somit eine Grundvoraussetzung dafür, dass sich die Natur auf dem Festland so entwickeln kann, wie sie es derzeit tut.

(Beifall beim SSW sowie des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Somit wird die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts auf dem Festland durch den Küstenschutz nachhaltig gewährleistet.

Die im Landesnaturschutzgesetz für bestimmte Fälle festgeschriebenen Ausgleichszahlungen und Ausgleichsmaßnahmen dienen in erster Linie der Wiedergutmachung für einen zugefügten Schaden an Natur und Landschaft. Durch Küstenschutzmaßnahmen sowie durch die Errichtung und Änderung von Küstenschutzanlagen wird der Natur aber kein Schaden zugefügt, der auszugleichen wäre. Vielmehr sind Küstenschutz und Naturschutz als eine miteinander verbundene Einheit anzusehen. Aus diesem Grunde sollte auf **Ausgleichsmaßnahmen** und Ausgleichszahlungen für Vorhaben des Küstenschutzes sowie für die Errichtung oder Änderung von **Küstenschutzanlagen** verzichtet werden. Das ist das Ziel unseres Gesetzesentwurfs.

Die vorgeschlagene Änderung des Landesnaturschutzgesetzes würde dazu führen, dass mehr Mittel für Maßnahmen des Küstenschutzes sowie für die Errichtung oder Änderung von Küstenschutzanlagen zur Verfügung stehen und die Ziele des Generalplans Küstenschutz kostengünstiger und somit schneller erreicht werden könnten. Darüber hinaus wäre es schneller möglich, sich der ständig neuen Anforderungen im Küstenschutz, die durch die Naturgewalten an der Küste entstehen, anzunehmen.

Wir haben in den vergangenen Jahren feststellen können, dass nicht jede Küstenschutzmaßnahme, die man als wichtig und nachhaltig eingestuft hat, zeitnah durchgeführt werden konnte. Maßnahmen wurden verschoben, weil nicht genügend Geld da war. Der Effekt war, dass bei jeder Sturmflut an den betreffen-

(Lars Harms)

den Stellen mit extremen Folgen zu rechnen war, die auch teilweise eingetreten sind, und dass manch eine Maßnahme, die aus finanziellen Gründen nicht sofort umgesetzt werden konnte, aufgrund der zusätzlichen Schäden, die im Laufe der Zeit eingetreten sind, später noch teurer wurde. Einer solchen Entwicklung wollen wir mit unserem Gesetzentwurf entgegenwirken.

Damit Sie auch sehen können, dass die finanziellen Probleme in Bezug auf den Küstenschutz durchaus real sind, zitiere ich aus einem Brief von Landwirtschaftsministerin Franzen an eine Amtsverwaltung in Nordfriesland, in dem es um eine Deichverstärkungsmaßnahme geht. Dort heißt es:

„Nach dem zurzeit bearbeiteten neuen Generalplan Küstenschutz ist der oben genannte Deichabschnitt den prioritären Maßnahmen zugeordnet.“

Und weiter heißt es:

„Wegen der begrenzten Mittel und der Vielzahl von prioritären Maßnahmen kann ich Ihnen den Zeitpunkt der Durchführung der Verstärkungsmaßnahme zurzeit leider nicht mitteilen.“

Es wird also deutlich: Hier fehlt Geld. Um es klar zu sagen, dies ist kein Vorwurf an die Landesregierung, dass Geld fehlt. Die Zeiten sind so, dass das Geld knapp ist. Gleichwohl machen wir jetzt einen Vorschlag, wie man des Problems besser Herr werden kann. Wenn man die künstliche Verteuerung von Küstenschutzmaßnahmen abschaffen würde, könnte man jährlich Millionenbeträge einsparen, die man genau in diese prioritären Maßnahmen stecken könnte. Ich weiß, dass die Landesregierung schon in Einzelfällen versucht, bei Ausgleichsmaßnahmen Küstenschutzaspekte zu berücksichtigen, zum Beispiel in Neufeld. Wir wollen aber eine feste Regelung zugunsten des Küstenschutzes.

Küstenschutzmaßnahmen werden vornehmlich aus den Mitteln für die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes finanziert. Diese Mittel sind zweckgebunden. Naturschutzmaßnahmen müssten aus anderen Haushaltstiteln bestritten werden. Wir wollen deutlich machen, dass die für den Küstenschutz zur Verfügung gestellten Finanzmittel auch komplett für den Küstenschutz verwendet werden sollten. Der SSW ist nicht der Auffassung, dass der Küstenschutz einen Gegensatz zum Naturschutz darstellt. Wir sind eher der Meinung, dass sich beides gegenseitig ergänzt und teilweise auch bedingt. Küstenschutz und Naturschutz sind als eine eng miteinander verbundene Einheit anzusehen.

Es geht uns nicht darum, dass Landesnaturschutzgesetz auszuhöhlen. Es soll kein Präzedenzfall geschaffen werden, der bestimmte Nutzungen prioritiert und andere weiter mit Abgaben belegt. Ziel ist vielmehr, einen Fehler im System zu korrigieren. Dass der Küstenschutz bisher - zumindest auf dem Papier - als Beeinträchtigung der Natur angesehen wurde, ist nach unserer Auffassung definitiv falsch. Das wollen wir gern korrigieren.

(Beifall beim SSW)

Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch daran, dass in dem Landesnaturschutzgesetz bestimmte Regelungen für bestimmte Eingriffe festgeschrieben sind, die auch von Ausgleichsmaßnahmen freigestellt sind. Ich persönlich sehe diese als wesentlich problematischer als gerade den Küstenschutz an.

Der Zeitpunkt unserer Initiative ist darüber hinaus bewusst so gewählt, da das Bundesnaturschutzgesetz zurzeit novelliert wird. Wir haben die schleswig-holsteinische Besonderheit, dass Küstenschutz ein wichtiger Teil unseres Lebens ist. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir rechtzeitig deutlich machen, dass man diesem Umstand auch im neuen **Bundesnaturschutzgesetz** entsprechend Rechnung tragen muss. Wenn wir jetzt den politischen Willen formulieren, dass für den Küstenschutz und nur für den Küstenschutz besondere Regelungen notwendig sind, haben wir auch die Chance, in Berlin Gehör zu finden. Auch deshalb machen wir diesen konkreten Vorschlag zur Verbesserung des Landesnaturschutzgesetzes. Gleichwohl muss man aber sagen, dass auch schon das heutige Bundesnaturschutzgesetz eine Auslegung der Frage des Küstenschutzes, wie von uns vorgeschlagen, ohne weiteres zulässt. Das haben wir geprüft.

Uns liegt daran, dass das Landesnaturschutzgesetz nicht ausgehöhlt, sondern inhaltlich weiterentwickelt wird. Ich bin mir sicher, dass man die Akzeptanz des Landesnaturschutzgesetzes bei der Bevölkerung an den Küsten Schleswig-Holsteins - sowohl an der Ostsee wie auch an der Nordsee - weiter erhöhen kann, wenn man unserem praktischen Vorschlag zur Stärkung des Küstenschutzes folgt.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Nabel das Wort.

Konrad Nabel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich vor, Sie lesen in der Zeitung:

(Konrad Nabel)

„Straßen sind seit Jahrhunderten die Landschaft prägende, zerschneidende Landschaftselemente und dienen neben dem Transport von Menschen und Waren dem Schutz der links und rechts der Straßen liegenden Natur.“

(Heiterkeit der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

„Das Vorhandensein und die ständige Verbesserung von Straßen sind eine Grundvoraussetzung für jegliche Weiterentwicklung der Gebiete abseits der Straßen. Somit wird die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts durch Straßen nachhaltig gewährleistet.“

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Hapach-Kasan [FDP] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

„Also ist Straßenbau aus dem Eingriffskatalog des Landesnaturschutzgesetzes herauszunehmen. Ein Ausgleich findet nicht statt.“

Zitiert aus der Begründung zum Gesetzentwurf des SSW mit ein paar Veränderungen. Wer dies nicht als eine zugespitzte Satire erkennt, muss sagen, das ist dummes Zeug, das entbehrt jeder Grundlage.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Genau diese Aussage trifft auf den vorliegenden Gesetzentwurf des SSW zur Änderung des Naturschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein und ebenso auf den von Herrn Harms eben vorgetragenen Versuch einer Begründung zu, im **Landesnaturschutzgesetz** würde **Naturschutz und Küstenschutz** gegeneinander gestellt. Das Gegenteil ist der Fall.

(Lars Harms [SSW]: Das ist nicht der Fall!)

Der Gesetzentwurf des SSW ist zugleich populistisch, dilettantisch und rückwärts gewandt. Das muss ich hier in dieser Härte sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der SSW war immer - solange ich diesem Landtag angehöre - mit vorn dabei, wenn es galt, den Schutz der Natur auch um ihrer selbst willen in die Landesverfassung aufzunehmen oder das eben benannte Landesnaturschutzgesetz zu beschließen.

Heute aber schlägt der nette junge Familienvater von nebenan aus Koldenbüttel auf Eiderstedt eine Gesetzesänderung vor, die uns - würde sie Wirklichkeit - in die Zeit vor 1973, vor das Landschaftspflegegesetz, zurückwürfe.

Die Situation des Weltklimas, Herr Harms, hat sich seither erheblich verschärft. Praxis und Wissenschaft haben sich zugleich vom konservierenden Naturschutz hin zum Schutz der Dynamik in der Natur und zum Schutz natürlicher Prozesse weiterentwickelt. Aber selbst bei einem konservierenden Naturschutzverständnis, das diesem Antrag offensichtlich zugrunde liegt, kann doch niemand, der einmal eine Baustelle zur Erhöhung oder Verlagerung von Deichen mit den Lasterkolonnen und gigantischen Erdbewegungen gesehen hat - Sie können sich in Neufeld ganz aktuell darüber informieren - davon sprechen, hier läge kein Eingriff in die Natur vor und es gäbe keine Veränderung im Landschaftsbild.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

Es ist in höchstem Maße populistisch und fahrlässig zugleich, durch den vorgelegten Gesetzesentwurf glauben machen zu wollen, Küstenschutz sei mit einem Federstrich im Landesnaturschutzgesetz preiswerter und damit seien mehr Küstenschutzmaßnahmen zum selben Preis zu haben.

Bundes- und EU-Recht, aus dem das Landesnaturschutzgesetz in vielen Bestimmungen abgeleitet ist, bieten eigene Vorschriften, die bei einer Streichung der Ausgleichspflicht für Eingriffe bei Küstenschutzmaßnahmen aus § 7 unseres Gesetzes greifen würden. Die durch das Bundesrecht formulierte Eingriffsdefinition in § 8 Abs. 1 **Bundesnaturschutzgesetz** würde auch dann greifen, wenn in unserem Landesnaturschutzgesetz dazu keine Aussagen gemacht wären. Das gilt auch für die vorliegende Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes.

Es würde sich also nichts an der Ausgleichspflicht ändern, wahrscheinlich würde aber alles viel komplizierter und langwieriger. Das Ergebnis wäre das Gleiche: Der für den Eingriff nötige Ausgleich muss her!

Auch der Ansatz, Herr Harms, zu dem Sie gar nicht so viel gesagt haben, Küstenschutzmaßnahmen unter die Landwirtschaftsklausel zu stellen und als ordnungsgemäße Bodennutzung zu deklarieren, geht an der Rechtswirklichkeit vorbei. Auch hier ließe sich vortrefflich der Vergleich zum Straßenbau herstellen: Beides ist eine ausgleichende Bodennutzung im Sinne geltender Gesetze und der Rechtsprechung, die unter Bodennutzung die Bodenbearbeitung während der täglichen Arbeit von Landwirten, Förstern und Fischern verstehen. Ich weise den Abgeordneten Harms im Übrigen darauf hin, dass in der aktuellen Debatte über die Novelle des Bundesnaturschutzgesetz-

(Konrad Nabel)

zes gerade die ordnungsgemäße Landwirtschaft und die gute fachliche Praxis in der Neubewertung steht.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zu Recht!)

Bei uns in Schleswig-Holstein ist die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Ministerien - dem MLR und dem MUNF - sowie den nachgeordneten Ämtern nicht nur beim Vorlandmanagement vorbildlich, sondern bei allen Küstenschutzmaßnahmen

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

auch in der einvernehmlichen Bewertung von Eingriffen und damit des Umfangs der nötigen Ausgleichsmaßnahmen. Durch **Ausgleichsmaßnahmen** im **Küstenschutz** wird vieles für den Naturschutz und den Tourismus möglich, was sonst nicht finanzierbar wäre:

(Vizepräsident Thomas Stritzl übernimmt den Vorsitz)

Neufeld wurde ja schon erwähnt. Nehmen wir das Naturschutzgebiet Schmoel in der Probstei. Da ist beim Deichbau ein Nassbiotop entstanden, das als Vogelparadies auch für Wanderer zur Verfügung steht. Die Vorlandgestaltung im Wattenmeer allgemein mit ihren Lahnungen nicht nur vor Westerhever erhält wertvolle, einzigartige Salzwiesen. Oder nehmen Sie die Wiedernaturierungsmaßnahmen an Kleientnahmestellen, zum Beispiel im Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog. Dort sind Teiche entstanden, die sich als Vogelbiotop großer Beliebtheit erfreuen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dies alles würde durch den Antrag von Herrn Harms in Zukunft verhindert werden. Das kann nicht ernsthaft gewollt sein.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was treibt den SSW in dieser Zeit und mit der Vorgesichte heute zu solchen Anträgen? Ist es allein die Sorge des Familienvaters vor dem menschengemachten Anstieg des Meeresspiegels, der durch weiteres Ignorieren der natürlichen Vorgänge, Kreisläufe und Ressourcen als Reaktion auf die menschlichen Eingriffe eher zu- als abnehmen wird?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das wahre Gesicht des SSW!)

Oder ist es der Versuch des SSW, sich im Landtag deutlich von Rot und Grün abzusetzen,

(Heiterkeit bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen beim SSW)

um rechtzeitig - meine Damen und Herren, ich meine das ernst; Sie sollten genau zuhören - für die nächste Bundestagswahl den Hut in den Ring zu werfen? Ich weiß das nicht so genau.

(Heiterkeit bei der CDU - Lachen beim SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das wäre etwas ganz Neues!)

Weder sich selbst noch dem SSW, noch den Menschen an unseren Küsten hat der Abgeordnete Harms mit diesem Gesetzentwurf etwas Gutes getan.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Lars Harms, lassen Sie uns gemeinsam **Küstenschutz- und Naturschutz** weiterentwickeln, damit beides von möglichst allen betroffenen Menschen mitgetragen wird. Ihr Antrag ist auf diesem Wege wenig hilfreich. Nur wenn der Küstenschutz mit dem Naturschutz Hand in Hand geht, kann er wirklich nachhaltig sein, nur dann werden uns die Deiche alle überleben und auch die Kinder des Abgeordneten Harms und all die anderen liebenswerten, niedlichen oder auch rotzfrechen Kinder aus Nordfriesland vor den Kräften der Natur, des Sturmes und des Meeres schützen.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Jetzt erteile ich für die CDU-Fraktion das Wort der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Harms,

(Heiterkeit bei CDU und SPD)

man ist vor Überraschungen ja nie sicher: Die erste war Ihr Antrag und die zweite war für mich die Tatsache, dass es zwischen uns, lieber Herr Nabel, selten so viel Übereinstimmung gegeben hat wie heute.

(Heiterkeit und Beifall)

Das ist ja irgendwo verdächtig.

Nachdem der Antrag vorlag, habe ich mir die Zeit genommen und die Mühe gemacht zu prüfen, ob es

(Herlich Marie Todsens-Reese)

ernst zu nehmende Gründe für Ihren Vorstoß gibt, Herr Harms! Aber ich habe nicht sehr viel gefunden.

(Lars Harms [SSW]: Wenn Sie etwas gefunden haben, ist das schon nicht schlecht!)

Wir alle wissen - und Sie selber haben es auch gesagt -, dass das Bundesnaturschutzgesetz vor einer Novellierung steht. Die Klage von CDU und FDP gegen das **Landesnaturschutzgesetz** ist immer noch vor dem **Bundesverfassungsgericht** in Karlsruhe anhängig. Beides wird dazu führen, dass wir, vermutlich im nächsten Jahr, in intensive und dann sicherlich nicht immer so einvernehmliche Debatten und Diskussionen darüber einsteigen werden, wie das Naturschutzrecht für Schleswig-Holstein neu auszurichten und zu gestalten ist. Von daher finde ich - das will ich einmal vorneweg sagen - den Zeitpunkt schlichtweg für nicht sehr hilfreich, auch wenn Sie insofern vorhin eine etwas andere Begründung gegeben haben.

Wir haben vergleichbare Einzelanträge schon in Zusammenhang mit früheren Debatten nicht positiv bewertet, weil wir der Meinung sind, dass so etwas - und gerade die Eingriffs-/Ausgleichsregelung - ganzheitlich betrachtet werden muss. Wir werden also auch bei der Vorbereitung des Bundesnaturschutzgesetzes und bei der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes eine intensive Beratung über **Eingriffs-/Ausgleichsregelungen** führen müssen. In diesem Zusammenhang kann und muss man sicherlich darüber reden, wie man - das war immer erklärtes Ziel der CDU; vielleicht gibt es insofern ja eine Gemeinsamkeit - den **Vorrang für Küstenschutzmaßnahmen** im Gesetz verankern kann.

(Beifall bei der CDU sowie des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Es bleibt aber die Frage, wo und in welcher Art und Weise man das tut. Dem Küstenschutz Vorrang einzuräumen, bedeutet noch lange nicht, die Bewertung als Eingriff und die Verpflichtung zum Ausgleich vom Tisch zu wischen, so wie Sie es in Ihrem Antrag machen. Genau das aber ist für mich das eigentlich Empörende an Ihrem Antrag, weil Sie sich - insbesondere in der Begründung, die eigentlich das Schlimmste an dem ganzen Vorstoß ist - schlankweg hinstellen und sagen, Küstenschutzmaßnahmen seien keine Veränderung des Landschaftsbildes und seien kein **Eingriff in den Naturhaushalt**. Wenn ich so etwas höre, frage ich mich, worüber wir alle - dazu zähle ich bewusst die ehrenamtlichen Naturschützer - in den vergangenen Jahren eigentlich geredet und gerungen haben. Als habe es die Diskussionen zum Beispiel um die Meldorfer Bucht oder den Beltringharder Koog nicht gegeben!

(Beifall bei CDU und FDP sowie des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich denke, es hätte für Sie ganz andere Möglichkeiten gegeben, sich um diese Fragen zu kümmern. Ich meine Sie persönlich, aber auch den SSW insgesamt, liebe Frau Spoorendonk. Ich erinnere mich an die heftigen Debatten um das Nationalparkgesetz. Ich habe mir Ihre Redebeiträge noch einmal angeschaut. Wir hatten das erklärte Ziel, in § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes einen Vorrang für den Küstenschutz zu verankern.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Ist auch drin, Frau Kollegin!)

- Wenn Sie den Text lesen, dann werden Sie feststellen, dass genau dieser Vorrang so nicht verankert worden ist.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Er steht drin!)

- Nein, es ist ein deutlicher Qualitätsunterschied zu der früheren Rechtslage. In § 2 Abs. 2 des angesprochenen Gesetzes heißt es ausdrücklich:

„Die Maßnahmen des Küstenschutzes einschließlich der Vorlandsicherung und Vorlandgewinnung sowie der Binnenlandentwässerung werden nicht eingeschränkt.“

Aber „nicht eingeschränkt“ bedeutet noch lange keinen Vorrang. Weil Sie schon damals eine andere Sichtweise hatten, haben Sie das in Ihrem Debattenbeitrag fälschlicherweise so interpretiert, als ob das ein Vorrang sei. Ich könnte Ihnen Ihren Beitrag vorlesen, aber ich will das angesichts der Zeit nicht machen.

Das war eine verpasste Chance. Wenn Sie aber heute ankommen und versuchen, das, was Sie damals stehen gelassen haben, zu Lasten des Naturschutzes einzukassieren, dann muss ich Ihnen sagen, dass ich das nicht mitmache - und meine Fraktion zum Glück auch nicht.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann mich nur dem anschließen, was Herr Nabel gesagt hat: Ihr Vorgehen ist für mich insofern Populismus pur. Die Eingriffsausgleichsregelung ist neben der Landschaftsplanung und neben dem Flächen- und Artenschutz eine der zentralen Säulen in unserem Naturschutzrecht. Sie ist nicht zuletzt dafür geschaffen, dass wir uns bei dem, was wir Menschen in der Natur und in der Landschaft tun, zurückhalten. Es geht eben darum, Eingriffe auszugleichen beziehungsweise

(Herlich Marie Todsens-Reese)

zu minimieren oder sogar gar nicht erst stattfinden zu lassen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus dieser Verpflichtung wollen Sie sich jetzt ohne jede Not einfach herausstellen. Herr Harms, das begründen Sie dann sogar noch damit, dass wir im Land kein Geld haben. Das schlägt dann ein weiteres Mal dem Fass den Boden aus. Über die Frage, ob wir kein Geld haben beziehungsweise ob das Geld, das wir haben, falsch eingesetzt ist, können wir eine lange weitere Diskussion führen.

(Lars Harms [SSW]: Das tun wir jetzt auch!)

Ich kann aber überhaupt nicht nachvollziehen, wie man die Verpflichtung, die Eingriffe in unsere Lebensgrundlagen und damit auch in die Zukunft auch Ihrer Kinder auszugleichen, einfach so beiseite schieben kann. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Einlassungen, die Sie früher zu diesem Thema gemacht haben. Vorhin haben Sie von Sensibilität gesprochen. Die vermisste ich heute bei Ihnen leider total.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann nicht nachvollziehen, wie jemand so etwas nur wegen eines populistischen Antrages macht, der Ihnen - da bin ich sicher und das hoffe ich auch im Interesse der Sache - nicht nützen wird.

Mit einem Ausgleich versucht man, zumindest die Nachhaltigkeit weiterhin sicherzustellen. Das ist das, worum wir alle ringen, wenn wir über Agenda 21 und Nachhaltigkeitsprozesse reden. Das kann man nicht einfach opfern, indem man für den Küstenschutz einen Persilschein ausstellt und so tut, als sei das alles kein Eingriff. Das hätte ich - ehrlich gestanden - von Ihnen nicht erwartet.

Dass wir gerade in einer Zeit, in der das Naturschutzrecht wieder angefasst, novelliert wird, von Ihnen eine solche Debatte beschert bekommen, die bei dem einen oder anderen womöglich wieder irgendwelche Gedanken und Hintertürchen im Kopfe öffnet - es gibt vielleicht noch andere, denen der Naturschutz eigentlich zu teuer ist -, das ist es, was mich mit Sorge erfüllt und was ich außerordentlich bedauerlich finde.

(Lars Harms [SSW]: Das habe ich auch gesagt!)

Die leidige Diskussion, was Naturschutz eigentlich kosten darf,

(Lars Harms [SSW]: Darum geht es ja!)

können wir gern einmal führen. Wir werden dann sehen, zu welchem Ergebnis wir kommen.

Das ist alles damit verbunden. Wenn Sie das nicht wissen - -

(Lars Harms [SSW]: Das ist völliger Unsinn!)

- Sehen Sie sich einmal **Eingriffs-/Ausgleichsregelungen** an. Ich bin immer dafür eingetreten, dass Eingriff und Ausgleich in einer vernünftigen Relation zueinander stehen, dass Ausgleichsmaßnahmen nicht maßlos sein dürfen - da sind wir uns einig - und dass sie, was den Kostenrahmen angeht, vernünftig sein müssen. Das alles ist nicht die Frage. Wenn Sie sich aber hier hinstellen und sagen, das alles sei nicht so, kann ich Ihnen nur bescheinigen: Sie haben von diesem Thema keinerlei Ahnung. Das finde ich außerordentlich bedauerlich.

Ein letztes Wort noch. Es ist auch die Frage, ob das ganze Thema Küstenschutz tatsächlich in einem eigenen Küstenschutzgesetz geregelt werden muss. Auch da kann man die Frage stellen, inwieweit das populistisch ist und inwieweit wir das wirklich brauchen. Die Diskussion werden wir in Zukunft vielleicht noch führen.

Ich hoffe sehr - darum kommen wir wohl nicht herum -, dass wir das Thema im Ausschuss weiter beraten. Vielleicht können wir Ihnen, Herr Harms, dann mit vereinten Kräften deutlich machen, dass Sie auf einem Holzweg sind. Wir sollten uns viel mehr gemeinsam um einen vernünftigen Küstenschutz mit Vorrang, aber auch um vernünftige Ausgleichsmaßnahmen kümmern.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die FDP-Fraktion erteile ich jetzt Frau Abgeordneter Dr. Christel Happach-Kasan das Wort.

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist außerordentlich selten, dass zwei Vorredner, der Sprecher der SPD genauso wie die Sprecherin der CDU, genau das sagen, was Position der FDP ist und ich beides voll inhaltlich teilen kann.

(Beifall bei FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist in den letzten acht Jahren außerordentlich selten vorgekommen.

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Herr Kollege Nabel, Sie haben mit Ihrem Beispiel recht gut deutlich gemacht, dass es nicht angehen kann, dass wir bei der **Eingriffsausgleichsregelung** dahergehen, das, was wir uns wünschen, qua Gesetz als naturnah und naturgemäß definieren und sagen, dass das ohne irgendwelche Einschränkungen erfolgen kann. Das kann es nicht sein. Das haben Sie mit Ihrem Beispiel hoffentlich auch dem Kollegen Harms deutlich gemacht.

Frau Todsens-Reese hat sehr klar herausgearbeitet, dass die Eingriffsausgleichsregelung Kernstück des Bundesnaturschutzgesetzes, Kernstück unseres Naturschutzes ist und sich als außerordentlich erfolgreiches Instrument erwiesen hat. Es ist das Instrument, mit dem ein jeder Eingriff in die Natur überprüft wird zum Ersten, ob er überhaupt notwendig ist, zum Zweiten, ob er ausgleichbar ist; wenn er notwendig ist, muss er ausgeglichen werden. Dadurch werden Mittel für Naturschutzmaßnahmen bereitgestellt.

Ich weigere mich, dies so zu interpretieren, als werde eine Küstenschutzmaßnahme dadurch unverhältnismäßig teuer.

(Beifall der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Denken Sie bitte daran, dass bei allen anderen Maßnahmen - es wird Ausgleich gefordert, sei es sozialer Wohnungsbau, der Bau einer Schule, eines Kindergartens; Bauleitplanung und so weiter - immer Ausgleich gefordert wird. Nur so können wir in unserem dicht besiedelten Land dafür sorgen, dass wir für die kommenden Generationen eine erhaltenswerte Natur haben. Nur so können wir dies leisten. Deswegen sind wir als FDP nicht bereit, an diesem Kernstück des **Landesnaturschutzgesetzes** irgendetwas zu ändern.

(Beifall bei FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kollege Nabel hat zu Recht ausgeführt, dass allein das Streichen des Wortes „Küstenschutz“ aus der Positivliste des § 7 nicht dazu führt, dass es keine Ausgleichsmaßnahmen mehr gibt, sondern nur dazu, dass die beurteilende Behörde Einzelfalluntersuchungen anstellen muss. Dies bedeutet im Endeffekt erstens mehr Bürokratie, zweitens mehr Verwaltung und drittens eine unverantwortliche Zeitverzögerung. Angeblich wollen Sie doch gerade diese Zeitverzögerung verhindern. Nein, das kann es nicht sein.

Im Weiteren argumentieren Sie, man sollte es letztlich so wie mit der Landwirtschaftsklausel machen. Ich darf kurz daran erinnern, dass sich die Landwirtschaftsklausel in ihrer jetzigen Form zurzeit in der Diskussion befindet, weil es auch in der Landwirt-

schaft bestimmte Maßnahmen gibt, die ein Eingriff sind.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wollen Sie mir wirklich sagen, dass zum Beispiel der Bau des Pellworm-Dammes kein Eingriff in die Natur sei? Soll ich das so verstehen? Ich habe da etwas andere Vorstellungen.

Ich darf im Übrigen daran erinnern - Sie haben dem Nationalparkgesetz zugestimmt -: Auch im **Nationalparkgesetz** gibt es bereits eine Aufzählung von Maßnahmen, die zugelassen sind. Vorlandsicherung, Vorlandgewinnung, Binnenentwässerung werden beispielsweise nicht eingeschränkt. Soweit es der Küstenschutz erfordert, bleiben die Schafgräsungen und die Klei- und Sandentnahme zulässig. Diese kleineren Maßnahmen sind also bereits zulässig. Auch dafür brauchen wir Ihre vorgeschlagene Änderung nicht.

Steigt man noch ein bisschen tiefer in die Betrachtung dieses Gesetzentwurfs ein, muss man feststellen, dass er, würde er Wirklichkeit, für die Region tatsächlich schädlich ist. Wir wissen, dass Baumaßnahmen des Küstenschutzes fast immer an auswärtige Firmen vergeben werden. Die Ausgleichsmaßnahmen dagegen, europäisch und national gefördert, werden gerade von den Firmen aus der Region durchgeführt. Damit gefährdet Ihr Ansatz und Ihr Gesetzentwurf **Arbeitsplätze** in der strukturschwachen Region an der Westküste. Das kann es nicht sein.

Ich darf hinzufügen: Auch für den Fremdenverkehr hat dies einen ähnlichen Effekt. Gerade Naturschutzmaßnahmen - Herr Nabel hat einige Beispiele aufgeführt, die ich nicht wiederholen will -, durch Ausgleich finanziert, bewirken, dass diese Regionen für den Naturschutz, aber auch für den **Tourismus** wertvoller wird. Die Menschen kommen nicht nach Dithmarschen, um zu sehen, wie der Kohl wächst. Sie wollen die dortige Landschaft erleben.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: So ist es! Sehr gut! Sehr richtig!)

Dazu haben auch Ausgleichsmaßnahmen viel beigetragen.

(Beifall bei der FDP, vereinzelt bei der CDU und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

In der Bewertung teile ich die Stellungnahmen von SPD und CDU. Der Vorschlag des SSW ist offensichtlich unsinnig. Er bewirkt im Übrigen keine tatsächliche Änderung der Rechtslage. Damit unterscheiden Sie sich mit Ihrem Vorschlag von den beiden Vorschlägen, die die FDP-Fraktion in der vergangenen Legislaturperiode eingereicht hat. Diese hätten eine

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Änderung der Rechtslage bewirkt und wären damit wirksam geworden, ohne mehr Bürokratie zu bedeuten und ohne zulasten von Arbeitsplätzen zu gehen.

Es bleibt also noch die Frage, warum uns der SSW mit dieser Initiative eigentlich behelligt. Der Kollege Nabel hat dazu schon einige Spekulationen geäußert. Denen will ich mich nicht anschließen. Wir werden sehen, welche der Spekulationen letztlich zutrifft.

Sie tun so, als nähmen Sie die Sorgen der Menschen an der Westküste ernst. Tatsächlich muss man sagen, Sie führen sie in die Irre.

Der **Gesetzentwurf des SSW** kündigt gleichzeitig die Zustimmung des SSW zum Landesnaturschutzgesetz auf.

(Lars Harms [SSW]: Nein!)

Der SSW verabschiedet sich damit von der von Karl Otto Meyer vorgegebenen Linie. Frau Spoorendonk, es reicht nicht, dass Sie Nein sagen. Wenn wir gemeinsam feststellen, dass die Eingriffsausgleichsregelung Kernpunkt der Naturschutzgebung in Deutschland ist, ist ein solcher Gesetzentwurf, wie Sie ihn eingereicht haben, eine Aufkündigung des Landesnaturschutzgesetzes und des Naturschutzes in Deutschland.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Das ist nicht wahr! - Lars Harms [SSW]: Völliger Unsinn!
- Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Während sich die Kritik von Karl Otto Meyer wesentlich gegen die Informationsgebote des Gesetzes richteten und damit Anstöße zu einer wirklichen Änderung der Informationspolitik gab, ist dieser Änderungsvorschlag des SSW eine bedeutungslose Marginalie mit ausschließlich populistischem Hintergrund.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen?

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

Nein, im Augenblick nicht. - An den Paragraphen des Gesetzes jedoch, bei denen die Menschen im Land der Schuh drückt, wollen sie gar nichts ändern. Eigentlich ist aber jede Debatte über solche marginale Änderungen des **Landesnaturschutzgesetzes** überflüssig.

Die FDP hat gemeinsam mit der CDU gegen dieses Gesetz geklagt, weil es gegen die Verfassung verstößt. Ich will Ihnen aber gern noch einmal einige Stichpunkte ins Gedächtnis rufen, die auch Ihnen klar machen, dass das jetzige Landesnaturschutzgesetz in

seiner Gänze und nicht in diesem Punkt überarbeitet werden muss.

Gerade die Ausweisung von Vorrangflächen für den Naturschutz bei der Aufstellung von Landschaftsplänen kann eine kalte Enteignung bedeuten und widerspricht damit der Verfassung. Entsprechende Beispiele gab es insbesondere auch im Landesteil Schleswig, ohne dass der SSW von seiner Zustimmung zum Landesnaturschutzgesetz abgerückt wäre oder auch nur den betroffenen Landwirten in irgendeiner Weise geholfen hätte.

Allein der damalige Kollege Dr. Hinz, SPD, räumte ein, dass das Gesetz novelliert werden müsse. Die Grünen haben dies verhindert. Die grüne Ideologie liegt Ihnen eben näher als die Durchsetzung rechtsstaatlicher Prinzipien.

(Demonstrativer Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Irgendwie haben sie es nicht verstanden: Grüne Ideologie ist besser als Rechtsstaat. Das finde ich ein starkes Stück! Sie wollen Rechtsstaatspartei sein? Ich glaube, da müssen Sie sich doch noch ein bisschen anstrengen. Gehen Sie doch einmal bei ordentlichen Juristen in die Lehre, würde ich sagen.

(Konrad Nabel [SPD]: Ironie erst ab der 9. Klasse! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Eckehard Klug [FDP])

- Aber Rechtsstaatsnachhilfe ist teurer als Ironie-Nachhilfe.

Es gibt eine ganze Reihe absurder Beispiele in diesem Gesetz: Nährstoffarmer Trockenrasen im Sinne von § 15a Landesnaturschutzgesetz kann durch diffusen Stickstoffeintrag in seinem charakteristischen Zustand verändert werden. Das Landesnaturschutzgesetz in seiner jetzigen Fassung erlaubt es, dass die untere Naturschutzbehörde Wiederherstellungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf Kosten der Eigentümer von Dritten vornehmen lassen kann. Diese Zustandshaftung soll auch dann gelten, wenn die Eigentümer nicht Verursacher des ungenehmigten Eingriffs waren. Somit entsteht selbst dann eine Haftung der Eigentümer, wenn nachhaltige Veränderungen durch die Natur selbst verursacht wurden. Dies widerspricht den Grundsätzen des gesunden Menschenverstandes und es genügt auch nicht den Grundsätzen des Bundesverfassungsgerichts für die Zustandshaftung des Eigentümers aus Artikel 14 des Grundgesetzes.

Ich will aber nicht verschweigen, dass es in der Praxis der Umsetzung des Landesnaturschutzgesetzes in diesem Land Behörden gegeben hat, die sich sehr ange-

(Dr. Christel Happach-Kasan)

strengt haben, einen verfassungskonformen Vollzug des Gesetzes zu erzielen, und die sich angestrengt haben, dass die Menschen in diesem Land mit dem Gesetz leben können. Eklatante Fehler und Schwächen des Gesetzes wurden so durch den Gesetzesvollzug ausgebügelt. Aber das darf kein Grund sein, ein schlechtes Gesetz zu behalten aus Angst vor der Kritik der Naturschutzverbände.

(Beifall bei der FDP)

Die kommende Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes wird die längst fällige Änderung des Landesnaturschutzgesetzes in vielen Punkten nach sich ziehen, aber sicherlich nicht in diese.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt Frau Abgeordneter Irene Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kenne ja Herrn Harms ein bisschen aus dem Kreistag in Husum. Deswegen muss ich nicht ganz so auf die Pauke hauen wie meine Vorrednerinnen und Vorredner.

Aber ich muss sagen, ich habe Ihnen noch nie mit so viel Aufmerksamkeit und innerer Zustimmung zugehört, Frau Todsens-Reese! Es hat mir sehr gut gefallen, was Sie gesagt haben und wie Sie geredet haben.

(Heiterkeit - Beifall bei der FDP)

Ich sage das, weil ich auch merkte, da kommt wirklich etwas aus dem Herzen und mit viel Sachkenntnis und viel Erfahrungshintergrund. Ich danke dafür.

Den Antrag der SSW-Fraktion, das **Landesnaturschutzgesetz** zu ändern, um damit festzuschreiben, dass die Änderung und sogar die Errichtung von Küstenschutzanlagen keinen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen würde, befremdet mich schon allein deswegen, weil das offensichtlich der Realität widerspricht. Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich will nicht die Notwendigkeit von **Küstenschutz** infrage stellen. Das wird uns ja leicht und gern unterstellt, aber das ist nicht Fall. Aber dass die Errichtung von Deichen kein Eingriff in die Natur sein soll, das kann wirklich kein Mensch unwidersprochen stehen lassen. Ich komme später noch zu Beispielen.

Es ist doch völlig eindeutig, Herr Harms, dass die heutige Küstenlinie, deren Verlauf durch die Eindeichungen im letzten Jahrtausend geprägt ist, nur noch einen letzten Rest von Marschsalzwiesen aufweist.

Die durchschnittliche Breite der Salzwiesen an der nordfriesischen Küste liegt heute bei nur noch 230 m. Unter naturbelassenen Bedingungen könnte der Salzwiesenstreifen entlang der nordfriesischen Küste vielfach noch 600 bis 1.000 m Breite betragen. Allein das ist schon ein Beleg dafür.

Selbstverständlich ist der überwiegende Teil der heute verbliebenen Salzwiesenrestflächen erst durch Küstenschutzaktivitäten entstanden. Nur vereinzelte Flächen, die vorwiegend auf den Inseln liegen, weisen heute noch eine natürliche geomorphologische Entwicklung und Entwässerung durch mäandrierende Priele auf. Alle anderen sind von geraden Entwässerungsprielen durchzogen und durch mühsame Handarbeit entstanden. So viel sei zugestanden!

Aber dass die natürlichen **Salzwiesen** überhaupt verschwunden sind, ist eben einzig und allein auf die **Landgewinnungs- und Küstenschutzmaßnahmen** der letzten Jahrhunderte zurückzuführen. Ganz besonders die Begradigung der Deichlinie und damit die Verhinderung von Buchtenbildung - hier sei noch einmal ausdrücklich an die letzte große Eindeichungsmaßnahme in der Nordstrander Bucht von vor nicht einmal 15 Jahren erinnert, der mehr als 3.000 ha Salzwiesen und Wattboden zum Opfer fielen - hat doch dazu beigetragen, dass heute 90 % der Salzwiesen an der Nordseeküste fehlen, Herr Harms.

Nur weil Sie das noch nicht miterlebt haben, müssen Sie uns jetzt nicht weismachen, Küstenschutz sei kein Eingriff in die Natur. Nicht immer ist Jugend eine Gnade, Herr Harms!

(Heiterkeit und Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Konrad Nabel [SPD])

Sich heute hinzustellen und zu sagen, der Küstenschutz und der Deichbau seien keine Eingriffe in den Naturschutz, das können Sie uns wirklich nicht zumuten. Ihr Argument, verehrte Kolleginnen und verehrter Kollege vom SSW, der Küstenschutz würde zu teuer, wenn man für jeden Eingriff in die Natur einen Ausgleich zahlen müsse, denn Küstenschutz müsse ja nun einmal sein, wird wahrscheinlich mit Vergnügen von jeder Gemeinde, auch vom Bund und von uns als Land aufgegriffen werden, wenn wieder einmal **Naturschutzausgleichsmaßnahmen** finanziert werden müssen - zum Beispiel weil eine Straße gebaut wird; denn die muss ja schließlich auch sein, wird jeder, der sie haben will, sofort behaupten. Ebenso wird jeder Häuslebauer argumentieren. Alles ist notwendig und damit darf es nicht teurer werden, auch wenn die Natur betroffen ist.

(Irene Fröhlich)

Das in einer Zeit - ich erinnere einmal daran -, in der wir in der letzten Woche in der „FAZ“ eine Auflistung des Flächenverbrauchs in Deutschland lesen konnten! Die „FAZ“ ist ja nun wirklich nicht verdächtig, grünfreundlich zu sein. Wir konnten dort lesen, dass in Deutschland jährlich eine Fläche von mehr als der Größe des Bundeslandes Bremen versiegelt wird. In einer solchen Zeit machen Sie uns einen solchen Vorschlag, Herr Harms! Na gut, ich will mich ja nicht echauffieren.

(Lars Harms [SSW]: Wir versiegeln ja nichts!)

Das, was Sie hier tun, ist entschieden zu kurz gesprungen. Wir haben gerade im neuen **Nationalparkgesetz** erneut die restlichen verbliebenen Salzwiesen unter einen ganz besonderen Schutz gestellt, weil es eben nur noch so wenige sind und weil sie einen ganz wichtigen Beitrag zur Biodiversität in unserem Land leisten, wie wir sicher demnächst auch in dem Bericht aus dem Umweltministerium lesen werden, den die Kolleginnen und Kollegen der FDP angefordert haben.

Gleichzeitig verhandeln wir über die Schiffssicherheit auf internationaler Ebene, auch um unsere Küsten und damit auch die verbliebenen Salzwiesen zu schützen. Dieses Thema steht gleichfalls wieder einmal auf unserer Tagesordnung für den Landtag.

Nun wollen Sie auf der anderen Seite sagen: Wenn diese Salzwiesen von Deicherhöhungen betroffen sind und überbaut werden, dann ist das kein Eingriff in die Natur? - Das ist völlig widersinnig.

So wichtig es vielleicht auch ist, die Rahmenbedingungen für den Küstenschutz zu verbessern - darüber mag man ja nachdenken können -, die **Finanzierung** von Naturschutzprojekten mittels Ausgleichsmaßnahmen darf dadurch keinesfalls ausgehebelt werden, denn der Natur wird ein Schaden zugefügt. Landes- und Bundesnaturschutzgesetz müssen hierbei im Zusammenhang betrachtet werden. Daher ist es sinnvoll, zunächst die gerade erfolgende Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes abzuwarten.

Gerade auch noch einmal zum Bundesnaturschutzgesetz - es wurde hier schon gesagt, aber ich will es wiederholen - will ich sagen, dass die Ordnungsgemäßheit der **Landwirtschaft**, die immer so sakrosankt oben darüber gestellt wird, in die Debatte geraten muss, denn wir haben hier in den vergangenen Jahrzehnten Probleme gehabt. Das kann so nicht weitergehen.

Ich musste ein bisschen über die Begründung Ihres Antrages schmunzeln - das will ich zum Schluss auch noch sagen -, dass die Erhaltung der Kulturlandschaft durch die ordnungsgemäße Landwirtschaft den Zielen

des Landesnaturschutzgesetzes diene. Man könnte ja weitergehen und sich vorstellen - in der Folge davon -, dass wir demnächst gemeinsam die landwirtschaftlich intensiv genutzten Köge der nordfriesischen Marsch als Naturschutzgebiete ausweisen. Aber das wollten Sie uns vielleicht doch nicht vorschlagen, oder?

(Heiterkeit des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Ich kann Ihr Verständnis von Naturschutz an dieser Stelle wirklich nicht teilen. Ich denke, es ist allerhöchste Zeit, den Begriff „ordnungsgemäße Landwirtschaft“ zu definieren, es ist allerhöchste Zeit zu entscheiden, welche Art von Landwirtschaft wir künftig wollen und welche sich unsere Gesellschaft nach BSE und diversen Lebensmittelskandalen leisten will und wie diese mit den Ressourcen Boden, Wasser, Luft und Landschaft umzugehen hat und ihr nicht von vornherein unter dem Begriff „ordnungsgemäß“ einen Persilschein auszustellen - nicht der Landwirtschaft, aber auch nicht dem Küstenschutz.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Müller das Wort.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin in einer noch etwas selteneren Situation als Frau Dr. Happach-Kasan. Ich habe nicht zwei Rednerinnen und Redner vor mir, denen ich in ihren Ausführungen zum Antrag des SSW zustimmen kann, ich habe sogar vier vor mir. Das heißt, dass alle vier Fraktionen dieses Landtags die Grundlinien einer **Umweltpolitik** und einer modernen **Naturschutzpolitik** hier im Hause teilen und über einem kurzfristigen Populismus stehen. Diesen Vorwurf kann ich dem SSW leider nicht ersparen. Das ist etwas, wofür sich ein Umweltminister nur bedanken kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Im Einzelnen gibt es noch einige Unterschiede. Frau Dr. Happach-Kasan konnte sich das nicht verkneifen.

Ich finde, dass dieser Grundkonsens an dieser Stelle deshalb wichtig ist, weil Umweltpolitik vor zwei ganz schwierigen Aufgaben steht. Es geht erstens darum, denen eine Stimme zu geben, die keine Stimme haben.

(Minister Klaus Müller)

Es kann sich keine Natur, kein Tier und keine Pflanze dagegen wehren, ja nicht einmal die Stimme erheben, wenn ein Eingriff geschieht. Alle vier Rednerinnen und Redner haben festgestellt, dass **Deichbaumaßnahmen** und **Küstenschutzmaßnahmen**, die sinnvoll und notwendig sind, für Pflanzen und Tiere ein **Eingriff** sind.

Zweitens stehen Umweltpolitiker vor der Aufgabe, auch an zukünftige Generationen zu denken. Das tun sie in doppelter Hinsicht, denn Infrastrukturmaßnahmen können in vielfältiger Hinsicht notwendig sein und eine Berechtigung haben. Das ist auch für Umweltpolitikerinnen und Umweltpolitiker ein Tatbestand. Genauso gilt, dass wir an die Naturschutzinteressen zukünftiger Generationen denken müssen. Da, liebe Irene, ist Jugend manchmal schon hilfreich. Das ist wichtig. Lieber Lars Harms, auch wir wissen das doch und müssen deshalb die **Eingriffsausgleichsregelung** bewahren, die in der Tat eine tragende Säule unserer bundesdeutschen Umweltpolitik ist. Da kann ich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern nur zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Ich möchte trotzdem noch einige technische und rechtliche Ausführungen zu dem Antrag des SSW machen. Küstenschutz ist wichtig und unabdingbar in Schleswig-Holstein. Trotzdem dürfen wir geltendes **Bundesrecht** nicht infrage stellen oder verletzen. Wenn wir die Diskussion in Berlin angucken, dann stellen wir beide fest, dass dies weiter so bestehen bleiben wird. Lassen Sie uns da Realisten sein. Hinzu kommt, dass Ihr Antrag auch nicht zielführend und - wie gesagt - falsch in der Sache ist.

Warum verstößt der Antrag gegen Bundesrecht? Die beantragte Streichung der Küsten aus der so genannten Positivliste ist durch den Verstoß gegen § 8 Abs. 8 Bundesnaturschutzgesetz bundesrechtswidrig. Dieser erwähnte Absatz ermächtigt die Länder zwar zur Feststellung, dass bestimmte Vorhaben nicht den Tatbestand des Eingriffs erfüllen. Es ist aber Voraussetzung, dass in der Mehrheit der vorstellbaren Fälle eine erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes nicht zu erwarten ist. So ist die geltende Rechtsprechung zu dieser Bestimmung. Wir haben alle festgestellt: Bei Küstenschutzmaßnahmen handelt es sich aber eindeutig um in der Mehrheit als Eingriff anzusehende Fälle, denn es wird sowohl in die Funktionsfähigkeit des Naturwasserhaushalts als auch in das Landschaftsbild eingegriffen. Bei allem Respekt vor dem Deich: Er ist nicht unsichtbar.

Eine Regelung wie unter Punkt 1 des Gesetzentwurfs vorgeschlagen, widerspricht also den genannten Vor-

aussetzungen und wäre somit bundesrechtswidrig. Das gilt genauso für Punkt 2. Das Bundesrecht kennt allerdings keinen Privilegierungstatbestand zugunsten des Küstenschutzes, auch wenn hier über den Begriff der Bodennutzung versucht wird, eine Verbindung von Küstenschutz zu privilegierten Vorhaben zu erreichen. Bodennutzung ist aber nach allgemeiner Auffassung - sowohl der Lehre als auch der Rechtsprechung nach - nur die Bodenbearbeitung im Sinne der alltäglichen Wirtschaftsweise eines Landes, eines Forst- oder Fischereiwirts. Hierum geht es beim Küstenschutz wahrlich nicht.

Abgesehen von diesen Rechtsfragen, die vielleicht etwas technisch sind, will ich einmal an die Frage anknüpfen, was das, was Sie da machen, eigentlich impliziert. Gerade auch Ihr Finanzargument, im Küstenschutz würde das zu einer Verteuerung führen oder es ginge nicht schnell genug, lässt sich für einen Umweltpolitiker für jede Frage deklinieren. Immer hat Umweltpolitik das Problem, eine konservative, eine bewahrende Politik zu sein, die sich immer gegen andere Interessen durchsetzen muss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie steht immer unter dem Legitimationszwang: Warum muss man dafür auch noch Geld ausgeben? Gerade in Zeiten knapper Kassen - und diese Situation wird nicht besser werden - ist deshalb eine Regelung, die einen Automatismus vorsieht, ein natürlicher Verbündeter; die Landwirtschafts- und Küstenschutzministerin, der Wirtschaftsminister und der Wohnungsbauminister werden zu Verbündeten des Naturschutzes für zukünftige Generationen und damit einer Generationengerechtigkeit.

Ich verstehe, dass der SSW Interesse daran hat, ab und zu einmal eigene Flagge zu zeigen. Das sei Ihnen auch gegönnt. Ob ein populistisches Thema wie Naturschutz und hier ein Angriff auf den Naturschutz das richtige Thema ist, wage ich in der Tat zu bezweifeln. Meine eindringliche Bitte wäre, sich ein anderes Feld für die Profilierung zu suchen als ein so gefährliches Thema wie das gegeneinander Ausspielen von Küsten- und Naturschutz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt zieht er seinen Gesetzentwurf zurück!)

Lars Harms [SSW]:

Mit Sicherheit nicht! - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da das Wort Populismus gefallen ist, glaube ich, das Recht zu haben, ein kurzes Statement abzugeben. Erstens. Es geht hier um den **rechtlichen Begriff** und nicht so sehr um die Sache, dass ein Eingriff geschieht. Das ist selbstverständlich, das geschieht bei jeder Nutzung, auch in den vom Bundesnaturschutz genannten Ausnahmefällen. Auch im Bereich von Landwirtschaft und Fischerei geschieht dies und wir wollen mit diesem Antrag darauf hinwirken, dass in der derzeitigen Diskussion auf Bundesebene die Chance für uns besteht, einwirken zu können. Ich glaube, das ist erlaubt. Man darf dazu eine andere Meinung vertreten.

Vorhin wurden in meinen Augen Äpfel mit Birnen verglichen. Es kann nicht sein, dass man **Küstenschutz** mit Häuslebauen und Straßenbau vergleicht. So nett und lustig diese Spielchen auch sein mögen, so muss man doch sagen, dass unsere Intention eine völlig andere ist. Wir gehen davon aus, dass Küstenschutz eine notwendige Maßnahme ist. Häuslebauen ist an bestimmten Stellen nicht unbedingt notwendig. Damit ist auch die Ausgleichspflicht anders zu bewerten.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Willst du jetzt im Freien übernachten?)

- Lieber Herr Kollege Hentschel, Moment! Mir wurde Populismus vorgeworfen und das möchte ich relativieren. Es sind nicht niedere Beweggründe, die den SSW dazu bewogen haben, diesen Antrag zu stellen. Dies ist unter anderem ein Antrag, der im nordfriesischen Kreistag - unter anderem auch von CDU und SPD - gestellt wurde. Ich zitiere:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, das Landesnaturschutzgesetz wie folgt zu ändern: Für Küstenschutzmaßnahmen darf keine Pflicht zur Zahlung von Ausgleichsgeldern bestehen.“

(Zurufe der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist das, was die Basis von SPD und CDU denkt. Das vertreten wir gern im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Landesregierung hat Frau Landwirtschaftsministerin Franzen das Wort.

Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich trete hier nicht ans Mikrofon, weil es zwischen mir und dem Umweltminister einen Dissens gibt.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Ich sage das nicht mit dem Blatt Papier, damit hat die SPD schlechte Erfahrungen. Ich bin viel an der Küste unterwegs. Ich weiß, was dort gesagt wird und was Sie hier transportieren. Lieber Herr Harms, die Frage ist nur, ob das Ihrem Mandat entspricht. Sie sind nicht mehr im Kreistag, Sie sind im Landtag. Das ist ein Unterschied.

Ich will nicht noch einmal auf die Grundbedürfnisse Wohnen, Bildung und Verkehr eingehen. Sie können nehmen, was Sie wollen. Ich habe es als wohnungspolitische Sprecherin erlebt, dass sich dies mit allem belegen lässt. Dort geht es um den gleichen Dissens. Fragen Sie meine Genossen, die Wohnungsbauer sind. Die sagen auch: Ausgleich ist schief. Das ist also nichts Neues.

Meine Sorge ist, ob Sie sich auch gegen den **Generalplan Küstenschutz** positionieren wollen. Das ist der nächste Weg, den Sie gehen können, wenn Sie es wollen. Ich sage der SSW-Vorsitzenden Anke Spoorendonk: Vorsichtig an der Bahnsteigkante! Auch das kann man machen, auch damit kann man noch Populismus ernten.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich sage auch, warum: Das ist nicht nur ein technisch innovatives Werk, sondern das ist auch ein Werk, das Umweltschutz und Klimaschutz vereint. Das war unsere Hauptaufgabe für den Generalplan.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darunter liegt ein System, von Klaus Buß eingeführt, das integrierte Küstenmanagement mit Leitbildern. Das kann man alles nachlesen. Das ist jetzt im Entwurf in der Diskussion an den Küsten. Ich bin sehr gespannt, wie sich der SSW dazu positionieren wird.

Meine Damen und Herren, ich appelliere ausdrücklich an Sie. Wir sind ein **Land zwischen zwei Meeren** mit all den Gefährdungen, die daraus abgeleitet sind. Eine Gemeinsamkeit in der Politik für Küstenschutz einschließlich Ausgleichsmaßnahmen wäre absolut notwendig.

(Unruhe)

(Ministerin Ingrid Franzen)

Es ist darauf hingewiesen worden, dass wir regelmäßig die Maßnahmen, die wir als Ausgleich zu treffen haben, in Abstimmung mit den Menschen vor Ort, mit den Naturschützern, mit den Verbänden dort zur Verbesserung der jeweiligen Umweltsituation nutzen. Natürlich kann man sagen, das solle man nicht aus diesem Topf machen, das solle der MUNF machen. Nur sage ich zum Schutz meines Kollegen Müller: Der schwimmt ja auch nicht im Geld; das kann man so direkt nicht sagen.

(Zurufe)

- Nein, tut er nicht.

Ich greife einmal einen Punkt auf, der mir gerade bei der Föhr-Bereisung aktuell vorgestellt worden ist, von dem ich weiß, dass es schwierig wird: Wir machen auf Föhr eine Deichverstärkung, die sich im Moment in der Planfeststellung befindet. Mir ist vorgetragen worden, beim Uralthema der Godelniederung vielleicht etwas mitbewegen zu können. Da werden wir noch viel Arbeit kriegen. Da werden auch wir beide, Minister Müller und ich, noch sprechen müssen. Aber ich werde es anpacken. Denn wenn wir das nicht aus Ausgleichsmaßnahmen von Küstenschutz machen, werden wir lange kein Geld für so etwas haben.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir können natürlich alle Probleme vertagen, wir können natürlich alles weiter nach hinten packen. Ich will das nicht.

Auf den Brief möchte ich nicht groß eingehen. Sie haben mich richtig zitiert, als ich gesagt habe: erste Priorität; wann, ist offen. Wir haben den Generalplan jetzt im Entwurf in der Anhörung und unser Ziel ist, das **Finanzvolumen** zu halten, das wir in den letzten Jahren gehabt haben. Das waren wahrlich keine Pappentiele, in 14 Jahren die erste Priorität mit einem Volumen von 550 Millionen DM bauen zu können. Das ist ein ehrgeiziges Ziel. Es wird auch von Ihnen als Parlament abhängen, ob ich es kann. Ich würde es mir sehr, sehr wünschen.

Lassen Sie mich abschließend sagen, dass auch ich mich - es fällt mir immer noch schwer, von der Regierungsbank keine Bemerkungen machen zu dürfen; aber freuen darf man sich ja doch - über die große Einigkeit zwischen Rot, Grün, Schwarz und Blau-Gelb gefreut habe; nur der SSW ist draußen vor. Ich sehe es auch als großes Kompliment für den **Küstenschutz**, wie er praktiziert wird, dass man in dieser Frage eine so große **Einigkeit** hat: Priorität für Küstenschutz, aber immer wissen, dass es ein Eingriff ist, den wir ausgleichen müssen, und das werden wir auch weiter tun.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat jetzt Frau Abgeordnete Silke Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich gern beim Herrn Umweltminister für seinen Redebeitrag bedanken; er hat nämlich ein bisschen das erfasst, was wir mit unserem Gesetzentwurf wollen, was man bei den anderen nicht unbedingt sagen kann. Ich weise darauf hin, dass in § 7 Abs. 1 eindeutig definiert ist, was ein Eingriff in die Natur ist. Darin sind wir uns alle einig.

In Absatz 2 ist die Positivliste, was weiterhin noch als **Eingriff** zu definieren ist, zusätzlich notfalls, wenn nicht schon Absatz 1 greift.

Absatz 3 enthält die so genannte Ausnahmeregelung. Die **Ausnahmeregelung** betrifft - um es Ihnen ganz deutlich zu sagen - entgegen dem, was in § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes steht, nicht die allgemeine land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung, sondern ist sehr eng auszulegen. Dies steht ausdrücklich in der Kommentierung dazu. Damit ist nicht die allgemeine Landwirtschaft oder sonst irgendetwas gemeint, sondern unter ganz bestimmten Voraussetzungen ist eine Ausnahme geschaffen worden, in diesem Gesetz von vornherein, der Absatz 3.

Unter diesem Aspekt möchten wir gern auch den **Küstenschutz** mit berücksichtigt haben. Es ist für uns etwas schwierig - wenn ich es richtig verfolgt habe -, dass der Küstenschutz, wenn es um die Erhaltung geht, durch die Positivliste eindeutig schon als Eingriff definiert worden ist. Ansonsten lässt es sich kaum erklären, dass entsprechend die Ausgleichsmaßnahmen erfolgen.

Darüber hinaus lege ich Wert darauf, dass es uns um die Natur geht. Die Ausgleichsmaßnahmen - um es noch einmal zu sagen - sind doch nur ein Ausgleich für einen notwendigen Eingriff. Wie gerade eben diskutiert wurde, hatte ich das Gefühl, dass das ein bisschen vergessen worden ist.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit treten wir in die Abstimmung ein.

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/897, dem zuständigen Agrarausschuss zu überweisen.

(Zurufe - Lars Harms [SSW]: Als Antragsteller bin ich damit einverstanden, dass unser Gesetzentwurf zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes nur im Umweltausschuss behandelt wird!)

- Es geht also um die Überweisung des Gesetzentwurfs ausschließlich an den Umweltausschuss und an keine weiteren Ausschüsse. - Wer dafür stimmt, den Gesetzentwurf Drucksache 15/897 dem Umweltausschuss zur

weiteren Beratung zu überweisen, bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Damit sind wir nach Übereinkunft der Parlamentarischen Geschäftsführer am Ende der heutigen Beratung. Wir werden die Beratungen morgen um 10 Uhr fortsetzen.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen, sonnigen Feierabend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:47 Uhr